



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

MAILAND

2018

**Fünfundzwanzigstes
Treffen des Ministerrats
6. und 7. Dezember 2018**

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerrats

Erklärungen der Delegationen

Berichte an den Ministerrat

Mailand 2018

7 December 2018

GERMAN
Original: ENGLISH

Hinweis: Personenbezeichnungen, die in diesem Dokument aus Gründen der Lesbarkeit nur in der männlichen Form wiedergegeben sind, umfassen Personen jeden Geschlechts.

MC25GW65

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I.	ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS
	Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format 3
	Erklärung zur digitalen Wirtschaft als treibende Kraft für die Förderung von Zusammenarbeit, Sicherheit und Wachstum..... 5
	Erklärung zur Rolle der Jugend und ihrem Beitrag zu den Bemühungen um Frieden und Sicherheit..... 8
	Erklärung zu Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum 10
	Erklärung zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition..... 14
II.	BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS
	Beschluss Nr. 1/18 über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2020 19
	Beschluss Nr. 2/18 über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats 22
	Beschluss Nr. 3/18 über die Sicherheit von Journalisten..... 23
	Beschluss Nr. 4/18 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen..... 29
	Beschluss Nr. 5/18 über die Entwicklung des Humankapitals im digitalen Zeitalter 34
	Beschluss Nr. 6/18 über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Kinderhandels, auch des Handels mit unbegleiteten Minderjährigen 37
III.	ERKLÄRUNGEN DES VORSITZENDEN UND DER DELEGATIONEN
	Erklärung des Vorsitzenden (auch im Namen von Albanien, Österreich und der Slowakei) 43
	Erklärung des Vorsitzenden (auch im Namen von Albanien, Österreich und der Slowakei) 46
	Erklärung des Vertreters der Europäischen Union 49
	Erklärung der Delegation Kanadas (auch im Namen von Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, der Tschechischen Republik, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) ... 53
	Erklärung der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika 56
	Erklärung der Delegation Polens (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro,

den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika)	58
Erklärung der Delegation der Ukraine	60
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation	62
Erklärung der Delegation der Slowakei (auch im Namen von Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Georgien, Irland, Italien, Kanada, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Moldau, der Mongolei, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern)	65
Erklärung der Delegation Dänemarks (auch im Namen von Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern)	68
Erklärung der Delegation Maltas (auch im Namen von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Irland, Italien, Kasachstan, Monaco, Portugal, Rumänien, San Marino, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern)	70
IV. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT	
Bericht des Generalsekretärs an das fünfundzwanzigste Treffen des Ministerrats	75
Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit von Italien, den Vorsitzenden des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE	81
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das fünfundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die laufende Umsetzung der OSZE Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie über Lagerbestände konventioneller Munition	84
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das fünfundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition	108
Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperations partner in Asien an das fünfundzwanzigste Treffen des Ministerrats.....	119
Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperations partner im Mittelmeerraum an das fünfundzwanzigste Treffen des Ministerrats.....	123
Bericht an den Ministerrat über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE im Jahr 2018	126

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

MINISTERERKLÄRUNG
ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT
(MC.DOC/1/18 vom 7. Dezember 2018)

1. Die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:
2. erinnern an die bisherigen Ministererklärungen zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format;
3. erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden, friedlichen und dauerhaften Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;
4. erinnern an den ergebnisorientierten Ansatz, der durch die Ministererklärungen von Hamburg und Wien bekräftigt wurde, und zollen in diesem Zusammenhang den Konfliktseiten Anerkennung für die bedeutenden Fortschritte, die seit dem Ministerratstreffen in Wien bei vier von den fünf vorrangigen Fragen, zu denen 2017 Einigung erzielt worden war, erreicht wurden – und zwar der Ausstellung von Apostillen für in Transnistrien ausgestellte Bildungsnachweise, der Tätigkeit der Schulen, die die lateinische Schrift verwenden, der Nutzung von Agrarland im Bezirk Dubasari und der Öffnung der Brücke über den Fluss Dnister/Nistru zwischen den Ortschaften Gura Bicului und Bychok –, sowie für das im April 2018 unterzeichnete Abkommen über die Teilnahme von Fahrzeugen aus Transnistrien am internationalen Straßenverkehr und für die substanziellen Fortschritte bei der Umsetzung des Telekommunikationsabkommens von 2017.
5. begrüßen die Zusage der Konfliktseiten, sich weiterhin auf allen Ebenen um eine vollständige Umsetzung aller Vereinbarungen zu bemühen, die im Protokoll der „5+2“-Gesprächsrunde am 29. und 30. Mai 2018 in Rom, im Wiener Protokoll 2017 und im Berliner Protokoll 2016 festgehalten wurden, und somit zur Schaffung einer tragfähigen Grundlage für ein weiteres Vorankommen im Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage beizutragen;
6. fordern die Konfliktseiten auf, die Arbeit auf allen Ebenen fortzusetzen, um zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu erzielen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen. Wir ermutigen die Konfliktseiten, auf den in diesem Jahr in sozioökonomischen Fragen bereits erzielten Erfolgen aufzubauen, um auch in anderen Bereichen der Agenda konkrete Fortschritte zu erzielen;
7. unterstreichen die Bedeutung der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format als alleiniger Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Lösung,

erinnern an das Bekenntnis der Konfliktseiten zum ergebnisorientierten Ansatz, der für den Arbeitsrhythmus im Verhandlungsprozess auf allen Ebenen wesentlich ist, und bekräftigen die wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses;

8. fordern die Konfliktseiten auf, sich unter dem slowakischen OSZE-Vorsitz weiterhin in den Verhandlungsprozess in den bestehenden Formaten und im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern einzubringen;

9. loben das Engagement, die federführende Rolle und den politischen Willen der Konfliktseiten, die zur Lösung einer Reihe von seit Langem bestehende Fragen führten, sowie den einheitlichen und aktiven Ansatz, den die Mediatoren und Beobachter bei der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format im Laufe ihrer Aktivitäten 2018 verfolgt haben;

10. bestärken die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika darin, ihre Bemühungen weiterhin abzustimmen und ihr kollektives Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.

ERKLÄRUNG
ZUR DIGITALEN WIRTSCHAFT ALS TREIBENDE KRAFT
FÜR DIE FÖRDERUNG VON ZUSAMMENARBEIT,
SICHERHEIT UND WACHSTUM

(MC.DOC/2/18/Corr.1 vom 7. Dezember 2018)

1. Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erinnern an das 2003 in Maastricht verabschiedete OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, die 2012 in Dublin verabschiedete Ministererklärung über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den 2016 in Hamburg verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 4/16 über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität und den 2017 in Wien verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 8/17 über die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe.
2. Im Zuge des Prozesses rund um das 26. OSZE-Wirtschafts- und Umweltforum haben wir gesehen, dass die digitale Wirtschaft eine immer wichtigere Rolle als treibende Kraft für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Konnektivität im OSZE-Raum spielt und dass die Auswirkungen der digitalen Transformation auf unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften bereits heute weitreichend und noch weiter im Zunehmen begriffen sind.
3. Wir erkennen an, dass eine zunehmend digitale Welt sowohl Chancen als auch Herausforderungen birgt. Die neuen und raschen Veränderungen, die die digitale Transformation mit sich bringt, führen nicht nur zu Fortschritt und Wohlstand, sondern auch zum Auftreten neuer oder verschärfter Sicherheitsbedrohungen und -risiken.
4. Wir bekennen uns zur Gewährleistung eines möglichst weitreichenden Zugangs zum Internet und zu dessen Vorteilen. Die Digitalisierung sowie ein offenes, sicheres, zuverlässiges, interoperables und wirklich globales Internet sind wichtige Voraussetzungen für ein inklusives Wirtschaftswachstum. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der freie Informationsfluss und -zugang, auch im Internet, von wesentlicher Bedeutung für die digitale Wirtschaft ist und sich vorteilhaft auf die Entwicklung auswirkt.
5. Die digitale Transformation hat positive Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften und birgt somit das Potenzial, unsere Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension im Hinblick auf die Förderung von Nachhaltigkeit und Inklusivität von Wirtschaftswachstum und -entwicklung, Konnektivität, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu verbessern.
6. Wir anerkennen das Potenzial der digitalen Transformation, einen Beitrag zur Durchführung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu leisten.
7. Wir glauben, dass unter anderem in folgenden Bereichen der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten weiter gestärkt werden sollte: Bewertung der sicherheitsbezogenen Aspekte der digitalen Wirtschaft, unter anderem im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT), Förderung der Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnologien

(IKT) und deren Nutzung im privaten Sektor, auch in kleinen und mittleren Unternehmen, sowie Ermutigung zum Erfahrungsaustausch.

8. Um aus der digitalen Transformation einen möglichst großen Vorteil zu ziehen und den mit ihr verbundenen Sicherheitsrisiken entgegenzuwirken, bekennen wir uns zur Verstärkung unserer Zusammenarbeit unter anderem in folgenden Bereichen:

- Förderung günstiger Rahmenbedingungen für digitale Innovation im Unternehmenssektor
- Begünstigung des Wettbewerbs in der digitalen Wirtschaft
- Überbrückung der digitalen Kluft, unter anderem durch die Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen
- Förderung internationaler Arbeitsstandards
- Förderung besserer sozialpolitischer Strategien
- Stärkung guter Regierungsführung und Förderung der Konnektivität
- Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte
- Ausweitung des Zugangs zu digitalen Technologien und Diensten in allen Wirtschaftssektoren
- Austausch von Erfahrungen im Bereich der digitalen Transformation, der Digitalisierung in der staatlichen Verwaltung und innovativer Modelle

9. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass E-Government und gute Regierungsführung bei der Modernisierung und Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung eine entscheidende Rolle spielen und zur Förderung einer besseren politischen Entscheidungsfindung, von Transparenz, Integrität, Rechenschaftspflicht und Korruptionsverhütung beitragen. Es ist uns bewusst, dass wir unsere Bemühungen, die digitale Transformation des öffentlichen Sektors voranzubringen, verstärken müssen, um öffentliche Dienste anzubieten, die wirksamer, verantwortungsvoller und benutzerorientierter sind.

10. Zur Beseitigung der digitalen Kluft und Förderung einer inklusiven Teilhabe an der Wirtschaft sollte das Augenmerk vermehrt auf die Ausweitung des Zugangs zu digitalen Technologien und die Entwicklung von in der digitalen Wirtschaft erforderlichen Kompetenzen sowie Umschulungsmaßnahmen gelenkt werden, um die Chancengleichheit – insbesondere für Frauen, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen – zu ermöglichen.

11. Wir erkennen an, dass die digitale Wirtschaft neue Chancen für Frauen eröffnet, deren wirtschaftliche Ermächtigung und Teilhabe zur Wirtschaftsentwicklung, zu nachhaltigem Wachstum und zur Förderung inklusiver Gesellschaften beitragen.

12. Wir sind erfreut über die gehaltvollen Diskussionen, die im Rahmen des 26. OSZE-Wirtschafts- und Umweltforums unter der Leitung des italienischen OSZE-Vorsitzes 2018 darüber geführt wurden, wie wirtschaftlicher Fortschritt und Sicherheit durch Innovation,

Entwicklung von Humankapital und gute Regierungs- und Unternehmensführung erreicht werden können.

13. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der rasante Fortschritt in der digitalen Wirtschaft in vielen Lebensbereichen zu grundlegenden Veränderungen führt, die möglicherweise eine Aktualisierung von innerstaatlichen Rechtsvorschriften und politischen Strategien erfordern, um sie in Einklang mit dem Völkerrecht und OSZE-Verpflichtungen zu bringen, einschließlich, aber nicht nur, derjenigen, die Menschenrechte betreffen. Eingedenk der Rolle, die Parlamentarier diesbezüglich spielen können, nehmen wir Kenntnis vom Beitrag der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Debatte über die Digitalisierung unserer Volkswirtschaften.

14. Wir begrüßen den Beschluss des designierten slowakischen OSZE-Vorsitzes 2019, die vom italienischen OSZE-Vorsitz 2018 begonnene Debatte zur digitalen Transformation fortzusetzen. Wir ermutigen künftige OSZE-Vorsitze, die Diskussionen über die Auswirkungen der derzeit stattfindenden digitalen Transformation auf unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften – und somit auf unsere gemeinsame Sicherheit – weiterzuführen.

ERKLÄRUNG
ZUR ROLLE DER JUGEND UND IHREM BEITRAG ZU DEN
BEMÜHUNGEN UM FRIEDEN UND SICHERHEIT

(MC.DOC/3/18/Corr.1 vom 7. Dezember 2018)

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, anerkennen, dass die Jugend ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft ist und eine wichtige Rolle zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von Verpflichtungen in allen drei Dimensionen spielen kann.
2. Wir erinnern an die OSZE-Verpflichtungen im Zusammenhang mit Jugendlichen, die auf den einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki, der Erklärung zu Jugend und Sicherheit des Ministerrats von Basel 2014 und der Erklärung zur Jugend des Ministerrats von Belgrad 2015 aufbauen.
3. Wir nehmen Kenntnis von den Resolutionen 2250 (2015) und 2419 (2018) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Jugendliche und ihre Rolle bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.
4. Wir nehmen Kenntnis von den Bemühungen des derzeitigen Vorsitzes und früherer OSZE-Vorsitze und der Arbeit der Teilnehmerstaaten, um die Agenda Jugend, Frieden und Sicherheit voranzutreiben, wie der OSZE-Konferenz zum Thema „Mit der Jugend für die Jugend – Sicherheit und Zusammenarbeit online stärken“, die am 25. und 26. Mai 2017 in Málaga (Spanien) abgehalten wurde.
5. Wir anerkennen die Rolle, die die Jugend spielen kann, um zu einer Kultur des Friedens, des Dialogs, der Gerechtigkeit und des friedlichen Zusammenlebens, des Vertrauens und der Versöhnung beizutragen.
6. Wir laden die Kooperationspartner ein, sich dieser Erklärung auf freiwilliger Basis anzuschließen.

Anlage zu MC.DOC/3/18/Corr.1

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6

DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Norwegens (auch im Namen von Kanada, Dänemark, Finnland, Island und Schweden):

„Herr Vorsitzender,

ich möchte zur Verabschiedung der Erklärung zur Rolle der Jugend und ihrem Beitrag zu den Bemühungen um Frieden und Sicherheit folgende Erklärung im Namen von Kanada, Dänemark, Finnland, Island, Schweden und Norwegen abgeben.

Die Erklärung, die kurz und weniger aussagekräftig ausgefallen ist als wir gerne gesehen hätten, nimmt unter anderem auf die Resolution 2250 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Bezug, in der alle maßgeblichen Akteure aufgefordert werden, die Einführung von Mechanismen zur Förderung einer Kultur des Friedens, der Toleranz und des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zu erwägen.

Wir anerkennen die Rolle der Jugend im Hinblick auf Frieden und Sicherheit und betonen die Bedeutung der Einbeziehung von Frauen und die Aufnahme von Genderaspekten in die Friedensbemühungen.

Die Resolution führt eine große Auswahl an Bereichen an, in denen die Jugendlichen eine solche Rolle spielen können.

Wir ermutigen zukünftige Vorsitze auszuloten, wie man Jugendliche im Einklang mit dieser Resolution in die Sicherheitsarbeit einbinden kann.

Norwegen ersucht um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zur Erklärung und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“

**ERKLÄRUNG
ZU SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT
IM MITTELMEERRAUM**

(MC.DOC/4/18/Corr.1 vom 7. Dezember 2018)

1. Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, bekräftigen, dass die Sicherheit im OSZE-Raum untrennbar mit der Sicherheit der Mittelmeerregion verbunden ist, wie in der Schlussakte von Helsinki festgestellt, in der Gedenkklärung von Astana 2010 und in der Erklärung des Ministerrats über die Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum von 2014 bekräftigt.

2. Es ist uns bewusst, dass diese Verbindung zwischen der Sicherheit im OSZE-Raum und der Sicherheit in der Mittelmeerregion ebenso wie unsere Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum seit unserem Treffen in Basel im Jahr 2014 angesichts der immer zahlreicheren Herausforderungen und Chancen, die von der Mittelmeerregion und über diese hinaus ausgehen, an Bedeutung gewonnen hat. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass Fragen mit Mittelmeerbezug in der gesamten einschlägigen Arbeit der OSZE in allen drei Dimensionen der umfassenden Sicherheit ihren sichtbaren Niederschlag finden, sowie für ein stärkeres Engagement im Hinblick auf die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Herausforderungen, von denen viele transnationaler und dimensionenübergreifender Natur sind, sowie für die Wahrnehmung neuer Chancen – im Geiste echter Partnerschaft, von Zusammenarbeit und Eigenverantwortung.

3. Vor diesem Hintergrund und in Bekräftigung der Erklärung des Ministerrats von 2014 über die Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum, bekräftigen wir erneut die Bedeutung und den Wert der OSZE-Mittelmeerpartnerschaft und begrüßen die hochrangige politische Beteiligung an den Mittelmeerkonferenzen der OSZE, zuletzt an der Konferenz in Palermo 2017 und der Konferenz in Malaga 2018. Dieses Engagement möge zu einem verstärkten handlungsorientierten Dialog mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum führen, bei dem ein verstärkt strategisch ausgerichteter Ansatz für die Sicherstellung der Kontinuität und Nachhaltigkeit der Errungenschaften der Partnerschaft definiert wird.

4. Wir freuen uns auf den 25. Jahrestag des Bestehens der Kontaktgruppe für den Mittelmeerraum im Jahr 2019 als eine willkommene Gelegenheit für eine Erörterung und Bestandsaufnahme über die Mittelmeerpartnerschaft, im Hinblick auf die Bereitstellung einer verstärkten Unterstützung für ihre Mechanismen, einschließlich des Partnerschaftsfonds, und die gemeinschaftliche Ermittlung der Bereiche von gemeinsamem Interesse, in denen ein kontinuierliches mittel- bis langfristiges Engagement erforderlich ist.

5. Wir ersuchen die OSZE, die praktische Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum in Bereichen von gemeinsamem Interesse, in denen die OSZE zusätzlichen Nutzen einbringen kann, zu intensivieren. Insbesondere würdigen wir die Initiativen, die die OSZE in den letzten Jahren in Bereichen entwickelt hat, die für die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zunehmend wichtig sind, wie Migration, Umwelt- und Energiezusammenarbeit, die Bekämpfung des Menschenhandels entlang der Migrationsrouten, die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern, und die Befassung mit anderen Herausforderungen einschließlich der Cyber/IKT-Sicherheit auf eine Art und Weise,

die dem umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE entspricht. Wir unterstützen die laufenden Aktivitäten der OSZE in diesen Bereichen und würden eine weitergehende und stärkere Einbindung der Kooperationspartner im Mittelmeerraum begrüßen. Wir begrüßen auch Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen einschlägigen internationalen Organisationen in Mittelmeerfragen im Einklang mit der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999 und im Geiste der OSZE-Mittelmeerpartnerschaft.

6. Zutiefst besorgt über die Verbindungen zwischen dem illegalen Handel, organisierten kriminellen Gruppen und der Finanzierung des Terrorismus begrüßen wir die diesbezüglichen Bemühungen der OSZE und der Kooperationspartner im Mittelmeerraum zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von illegalem Handel, insbesondere des Menschenhandels und des illegalen Handels mit Kulturgütern, einschließlich sakraler Objekte. Zu diesem Zweck ermutigen wir die OSZE, auch in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Ausbildungseinrichtungen für die Bekämpfung jeder Form von illegalem Handel, der für die Sicherheit im Mittelmeerraum eine besondere Bedrohung darstellt, zu fördern.

7. Wir verurteilen erneut den Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen, da er eine der größten Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt, und bekräftigen unsere entschiedene Ablehnung, irgendeine Volksgruppe, Nationalität oder Religion mit Terrorismus gleichzusetzen. Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit, die Arbeit mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum fortzusetzen, um diese Bedrohung zu bekämpfen. Wir fordern im Zusammenhang damit koordinierte und handlungsorientierte Initiativen zur Verhütung und Abwehr von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, bei gleichzeitiger Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen in den internationalen Bemühungen in diesem Bereich. Darüber hinaus bekräftigen wir die Notwendigkeit, die auch zuletzt bei der OSZE-weiten Konferenz gegen Terrorismus in Rom im Mai 2018 bestätigt wurde, dass wir uns im Einklang mit der Resolution 2396 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit der wachsenden Bedrohung auseinandersetzen müssen, die vom Zufluss ausländischer terroristischer Kämpfer ausgeht, insbesondere derjenigen, die aus Konfliktzonen in das Land ihrer Herkunft oder das Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, zurückkehren oder in Drittländer umsiedeln.

8. In Anbetracht der entscheidenden Rolle, die nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum und Konnektivität für die Festigung der gemeinsamen Sicherheit spielen, nehmen wir mit Genugtuung Kenntnis von den Initiativen der OSZE zur Stärkung des Dialogs mit den Mittelmeerpartnern über Wirtschafts- und Umweltfragen, insbesondere der jüngsten über Energie, auf der Grundlage des Austauschs von Informationen und nachahmenswerten Verfahren. Wir freuen uns auf ein intensiveres gemeinsames Engagement der OSZE und der Kooperationspartner im Mittelmeerraum in Bereichen von gemeinsamem Interesse, die beiden Seiten ein Anliegen sind, darunter auch die Rolle der Energie für die Förderung von Wachstum und Zusammenarbeit, die Energiesicherheit und die Chancen, die erneuerbare Energien bieten, im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen.

9. Wir unterstreichen die anhaltende Bedeutung der Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten als fester Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE. Wir machen auch auf die wichtige und positive Rolle der Jugend für die Stärkung der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum und in der Mittelmeerregion aufmerksam und bestärken

OSZE-Initiativen zur Förderung der Teilhabe und Einbindung der Jugend, durch die der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den OSZE-Teilnehmerstaaten gefördert wird.

10. Wir begrüßen das Zusammenwirken zwischen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und den Parlamenten der Kooperationspartner sowie die Organisation eines jährlichen parlamentarischen Mittelmeerforums. Wir ermutigen ferner die Kooperationspartner zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen.

11. Wir ermutigen die Kooperationspartner im Mittelmeerraum, auf freiwilliger Basis die OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen zu übernehmen. Wir begrüßen das von den Partnern bekundete Interesse an einer Aufwertung des Images der OSZE in ihren Ländern, unter anderem durch die Zusammenarbeit bei Projekten und anderen Aktivitäten, und ihre Vertretung auf höherer Ebene in den einschlägigen OSZE-Konferenzen und -Veranstaltungen.

Anlage 1 zu MC.DOC/4/18/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Im Zusammenhang mit der verabschiedeten Erklärung über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum möchte die russische Delegation die folgende Erklärung abgeben.

Russland hat sich dem Konsens zu diesem Beschluss in dem Wunsch angeschlossen, zu einer aktiveren Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion anzuregen, deren Sicherheit zu gewährleisten und zur Bekämpfung der dort entstehenden Bedrohungen beizutragen.

Wir sind allerdings enttäuscht, dass das Dokument – wegen des Standpunkts gewisser Staaten – eine wichtige Bestimmung zur Bekämpfung der Diskriminierung von Christen, Muslimen, Juden und Angehörigen anderer Religionen vermissen lässt. Das ist angesichts der religiösen Verfolgung und interkonfessionellen Spannungen in der Region von besonderer Relevanz. Wir möchten daran erinnern, dass der Mittelmeerraum die Wiege dreier Weltreligionen ist. Es ist überraschend, dass eine Reihe von Ländern nicht bereit war, die Verpflichtungen in diesem Bereich zu bekräftigen, die in der auf dem Ministerratstreffen in Basel 2014 verabschiedeten Erklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum (MC.DOC/9/14/Corr.1) ausdrücklich dargelegt wurden, was eine Schwächung der heute verabschiedeten Erklärung bedeutet.

Da in der Erklärung, die wir hier verabschiedet haben, entsprechende Bestimmungen fehlen, betrachten wir die oben angeführte Erklärung (MC.DOC/9/14/Corr.1) als Grundlage für die Arbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern auf diesem Gebiet.

Wir erinnern erneut daran, dass die OSZE-Instrumente zur Gewährleistung religiöser Toleranz, auch durch die Ausarbeitung eigener Ministererklärungen zur Verteidigung von Christen und Muslimen im Einklang mit dem Mandat des Ministerrats von Basel, gestärkt werden müssen.

Die russische Delegation ersucht um Beifügung dieser Erklärung zur verabschiedeten Erklärung und Aufnahme in das Journal des Tages.“

Anlage 2 zu MC.DOC/4/18/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Österreichs als EU-Vorsitzland übergab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Erklärung des Ministerrats über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung (auch im Namen von Montenegro) abgeben.

Die Europäische Union hat sich dem Konsens zu dieser Erklärung in dem Bewusstsein angeschlossen, dass die Sicherheit in der OSZE-Region untrennbar mit der Sicherheit der Mittelmeerregion verbunden ist.

Zugleich möchte die EU die Wichtigkeit unterstreichen, die sie der Gleichstellung der Geschlechter in der gesamten Arbeit der OSZE beimisst. Wir bedauern, dass angesichts der wichtigen Rolle, die Frauen für unsere gemeinsame Sicherheit spielen, kein Konsens zustande kam, eine Formulierung betreffend die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauenrechte aufzunehmen.

Ich ersuche höflich um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zur erwähnten Erklärung und Aufnahme in das Journal des Tages.“

ERKLÄRUNG
ZU DEN BEMÜHUNGEN DER OSZE IM BEREICH DER NORMEN
UND PRAXISLEITFÄDEN FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE
WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION
(MC.DOC/5/18 vom 7. Dezember 2018)

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, anerkennen die Bedeutung von OSZE-Normen und -Praxisleitfäden zur Bekämpfung des unerlaubten Handels unter allen Aspekten mit Bezug zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) und ihres Beitrags zur Reduzierung und Verhütung von deren übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung.
2. Wir bekräftigen die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW und SCA, einschließlich der OSZE-Dokumente über SALW und SCA, die unter anderem einschlägige Normen und Praxisleitfäden festlegen.
3. Wir unterstreichen die Bedeutung der weiteren Umsetzung des Ministerratsbeschlusses Nr. 10/17 über SALW und SCA.
4. Wir sind besorgt angesichts der negativen Auswirkungen des unerlaubten Handels mit SALW auf unsere Gesellschaften, insbesondere im Hinblick auf Frauen und Kinder.
5. Wir anerkennen den Beitrag der OSZE zur dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten (Aktionsprogramm) vom 18. bis 29. Juni 2018 unter Hinweis auf deren Ergebnisse, bei der auch die Fortschritte bei der Umsetzung seines Internationalen Rückverfolgungsinstruments überprüft wurden.
6. Wir begrüßen die Einführung zweijährlicher Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Dokumente über SALW und SCA, um sicherzustellen, dass die Bemühungen der OSZE zu SALW und SCA die Durchführung des Aktionsprogramms zielgerichteter und umfassender fördern; und wir begrüßen die Abhaltung des ersten derartigen Treffens, das am 2. und 3. Oktober 2018 in Wien stattfand und als Plattform für eine Bestandsaufnahme der vorhandenen OSZE-Normen und -Praxisleitfäden sowie der Bereiche für ihre Verbesserung und Zusammenarbeit diente.
7. Wir würdigen die Verabschiedung des OSZE-Praxisleitfadens über Mindeststandards für nationale Verfahren zur Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen.
8. Wir anerkennen den Beitrag dieser OSZE-Bemühungen zur wirksamen Umsetzung des Aktionsprogramms und zur Verfolgung der einschlägigen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.
9. Wir anerkennen die Notwendigkeit, dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden sowie deren Umsetzung weiter verbessert.

10. Wir betonen unsere Entschlossenheit, gemeinsam die Risiken und Bedrohungen anzugehen und dabei vollen Gebrauch von den OSZE-Normen und -Praxisleitfäden zu machen.
11. Wir begrüßen das breite Spektrum der OSZE-Hilfeleistung im Bereich der SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden und nehmen Kenntnis von den wertvollen Beiträgen der Teilnehmerstaaten, die Hilfe erhalten, zur erfolgreichen Umsetzung dieser Hilfsprojekte. Wir anerkennen die laufenden Bemühungen im Hinblick auf die Einrichtung geeigneter nachhaltiger Managementprozesse auf nationaler Ebene, einschließlich der entsprechenden Strukturen und Verfahren.
12. Wir ermutigen die Teilnehmerstaaten, auf freiwilliger Basis weiterhin Expertise, außerbudgetäre Beiträge und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit im FSK an der Verbesserung und Weiterentwicklung von SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden zu unterstützen.
13. Wir laden die OSZE-Kooperationspartner ein, die SALW- und SCA-Verpflichtungen der OSZE freiwillig umzusetzen.

II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

BESCHLUSS Nr. 1/18
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2020
(MC.DEC/1/18 vom 5. Dezember 2018)

Der Ministerrat

beschließt, dass Albanien im Jahr 2020 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

Anlage 1 zu MC.DEC/1/18

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Serbiens:

„Die Delegation Serbiens möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2020 folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Republik Serbien hat sich dem Konsens über diesen Beschluss in der Überzeugung angeschlossen, dass die Betrauung der Republik Albanien mit dem Vorsitz in unserer Organisation eine Chance zur Förderung der Westbalkanregion bietet und zur Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit beitragen wird, auch zu den Bestrebungen aller unserer Länder in Richtung eines Beitritts zur Europäischen Union.

Angesichts der Auffassungsunterschiede unter den OSZE-Teilnehmerstaaten in der Kosovo-Frage und angesichts Albanien nachdrücklicher Unterstützung für die einseitig erklärte Unabhängigkeit der serbischen Autonomen Provinz Kosovo und Metochien sowie seiner Führungsrolle bei deren Förderung (wie sie unter anderem aus der interpretativen Erklärung Albanien in der Anlage zum Ministerratsbeschluss Nr. 1/12 und seiner unter der Dokumentennummer PC.DEL/1195/18 im Ständigen Rat abgegebenen Erklärung hervorgeht) erwarten wir jedoch, dass Albanien wie jedes andere Vorsitzland auch seine nationale Agenda 2020 hintanstellen und im Einklang mit Resolution Nr. 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats und mit den OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen – wie sie sich insbesondere aus der Schlussakte von Helsinki von 1975 ergeben – sowie im uneingeschränkten Bekenntnis zur statusneutralen Haltung der OSZE in der Kosovo-Frage seine Aufgaben verantwortungsvoll, transparent und unvoreingenommen erfüllen wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns dem Konsens in dem Verständnis angeschlossen, dass Albanien während seines OSZE-Vorsitzes alle Entscheidungen in Bezug auf die Frage betreffend Kosovo und Metochien sowie die OSZE-Mission im Kosovo (OMiK) auf transparente Weise, in umfassender Zusammenarbeit und Absprache mit den anderen Troika-Mitgliedern sowie im Einvernehmen mit diesen trifft.

Wir begrüßen das Bekenntnis Albaniens zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE und unter vollständiger Einhaltung des 2002 beim zehnten Treffen des Ministerrats in Porto verabschiedeten Beschlusses Nr. 8 über die Rolle des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, insbesondere von dessen Absatz 2, dem zufolge der Vorsitz dafür Sorge trägt, „dass seine Handlungen nicht von den einvernehmlichen Standpunkten aller Teilnehmerstaaten abweichen und dass die gesamte Bandbreite der Meinungen der Teilnehmerstaaten berücksichtigt wird“; dieses wurde auch im Schreiben des albanischen Außenministers an den Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für auswärtige Angelegenheiten Serbiens vom 28. November 2018 zum Ausdruck gebracht.

Wir erwarten vom albanischen Vorsitz die Einhaltung und Wahrung des Konsensprinzips der OSZE und die Unterlassung jeglicher Handlung, die nicht mit der Statusneutralität unserer Organisation auf Grundlage der Resolution Nr. 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats, dem nach wie vor einzigen Rahmen für die Tätigkeit der OSZE-Mission im Kosovo, vereinbar ist.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit unser Nachbarland, die Republik Albanien, erneut zur Übernahme dieser wichtigen Aufgabe beglückwünschen und ihm unsere volle Unterstützung anbieten. Serbien ist gerne bereit, seine im Zuge des OSZE-Vorsitzes 2015 gemachten Erfahrungen weiterzugeben.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beifügen sowie ins Journal des Tages aufnehmen zu lassen.“

Anlage 2 zu MC.DEC/1/18

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn wir uns dem Konsens zum Beschluss des OSZE-Ministerrats über den Vorsitz Albaniens in der OSZE im Jahr 2020 anschließen, gehen wir davon aus, dass Albanien die Bestimmungen von Beschluss Nr. 8 des OSZE-Ministerratstreffens von Porto 2002 über die Rolle des amtierenden Vorsitzes der OSZE strikt befolgen und dafür Sorge tragen wird, dass seine Handlungen nicht von den einvernehmlichen Standpunkten aller Teilnehmerstaaten abweichen und dass dabei die gesamte Bandbreite der Meinungen der Teilnehmerstaaten berücksichtigt wird.

Ebenso erwarten wir, dass öffentliche Erklärungen des amtierenden Vorsitzes der OSZE im Einklang mit Beschluss Nr. 485 vom 28. Juni 2002 des Ständigen Rates der OSZE und unter Einhaltung der grundlegenden Konsensregel der OSZE abgegeben werden.

Dies gilt ausnahmslos für alle OSZE-Aktivitäten betreffend den Kosovo auf der Grundlage von Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beifügen und in das Journal des Tages aufnehmen zu lassen.“

BESCHLUSS Nr. 2/18
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN
TREFFENS DES OSZE-MINISTERRATS
(MC.DEC/2/18 vom 7. Dezember 2018)

Der Ministerrat

beschließt, das sechszwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 5. und 6. Dezember 2019 in Bratislava abzuhalten.

BESCHLUSS Nr. 3/18
DIE SICHERHEIT VON JOURNALISTEN
(MC.DEC/3/18/Corr.1 vom 7. Dezember 2018)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung aller einschlägigen Verpflichtungen der OSZE zum Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Medienfreiheit und auf freien Informationsfluss, einschließlich jener, die in der Schlussakte von Helsinki 1975 und im Kopenhagener Dokument 1990 enthalten sind, in denen die Teilnehmerstaaten bekräftigten, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung die Meinungsfreiheit sowie die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Informationen und Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen einschließt,

in dem Bewusstsein, dass – laut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, insbesondere Artikel 19, und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), insbesondere Artikel 19, – jedermann das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung hat und dass dieses Recht eine der wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft und eine der Grundvoraussetzungen für deren Fortschritt und Weiterentwicklung darstellt,

ferner in dem Bewusstsein, dass jede Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung nur erfolgen darf, soweit sie gesetzlich vorgesehen und aus einem der in Artikel 19 Absatz 3 des IPBPR genannten Gründe notwendig ist,

erneut bekräftigend, dass unabhängige Medien für eine freie und offene Gesellschaft und rechenschaftspflichtige Regierungssysteme unverzichtbar sind und dass sie, wie es im Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE 1991 heißt, für die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von besonderer Bedeutung sind,

aner kennend, dass Journalismus und Technologie sich stetig weiterentwickeln, was zur öffentlichen Debatte beiträgt, aber auch das Spektrum von Risiken erweitern kann, die die Sicherheit von Journalisten gefährden,

in Anbetracht der Bedeutung, die der Förderung und dem Schutz der Sicherheit von Journalisten für die Umsetzung des diesbezüglichen Ziels für nachhaltige Entwicklung und der Teilziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zukommt,

aner kennend, dass die Arbeit von Journalisten sie selbst und ihre Angehörigen der Gefahr von Gewalt sowie der Einschüchterung und Belästigung aussetzen kann, etwa auch durch digitale Technologien, wodurch Journalisten von der Fortführung ihrer Arbeit abgeschreckt werden oder sich zur Selbstzensur veranlasst sehen können,

mit Sorge feststellend, dass die Verhängung unangemessener restriktiver Maßnahmen gegen Journalisten deren Sicherheit gefährden kann und sie daran hindert, die Öffentlichkeit zu informieren, wodurch die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung beeinträchtigt wird,

bekräftigend, dass die Medien in ihrem Gebiet uneingeschränkter Zugang zu ausländischen Nachrichten- und Informationsdiensten haben sollten, dass die Öffentlichkeit ihrerseits gleichermaßen die Freiheit genießt, Informationen und Gedankengut ohne Eingriff öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben, unter anderem durch ausländische Veröffentlichungen und ausländische Sendungen, und dass jede Beschränkung der Ausübung dieses Rechts durch das Gesetz und in Übereinstimmung mit internationalen Normen festgelegt wird, wie es im Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE 1991 heißt,

besorgt, dass Verletzungen des Rechts und Verstöße dagegen, keinen willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in ihr Privatleben ausgesetzt zu werden, die Sicherheit von Journalisten beeinträchtigen können,

zutiefst besorgt über alle Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen die Sicherheit von Journalisten, einschließlich Tötung, Folter, Verschwindenlassens, willkürlicher Festnahme, willkürlicher Haft und willkürlicher Ausweisung, Einschüchterung, Schikanen und Bedrohungen aller Art, ob physischer, rechtlicher, politischer, technologischer oder wirtschaftlicher Natur, zu dem Zweck, ihre Arbeit zu unterdrücken,

besorgt über die besonderen Risiken, denen Journalistinnen in ihrer Arbeit, auch durch digitale Technologien, ausgesetzt sind, und die Wichtigkeit unterstreichend, ihre größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass auf die Erfahrungen und Besorgnisse von Journalistinnen in wirksamer Weise eingegangen wird,

in Anerkennung der unverzichtbaren Rolle der Journalisten für die Berichterstattung über Wahlen, vor allem für die Information der Öffentlichkeit über die Kandidaten, deren Programme und die aktuellen Debatten, und in ernsthafter Sorge über die Bedrohungen und gewalttätigen Angriffe, denen Journalisten in diesem Zusammenhang ausgesetzt sein können,

in Anerkennung der Bedeutung des investigativen Journalismus und der Tatsache, dass die Medien die Fähigkeit besitzen, Recherchen oder Nachforschungen anzustellen und deren Ergebnisse zu veröffentlichen, unter anderem auch im Internet, ohne Repressalien befürchten zu müssen, und dass dies eine wichtige Rolle in unseren Gesellschaften spielen kann, etwa um öffentliche Institutionen und Amtsträger zur Verantwortung zu ziehen,

beunruhigt darüber, dass immer häufiger durch gezielte Kampagnen versucht wird, die Arbeit von Journalisten zu untergraben, wodurch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Glaubwürdigkeit des Journalismus geschwächt wird, und in der Erkenntnis, dass sich dadurch das Risiko von Drohungen und Gewalt gegen Journalisten erhöhen kann,

ferner über Fälle beunruhigt, in denen politische Führungspersonlichkeiten, öffentliche Amtsträger und/oder Behörden Journalisten einschüchtern oder bedrohen und Gewalt gegen Journalisten dulden oder nicht verurteilen,

mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts der zunehmenden Bedrohung der Sicherheit von Journalisten, unter anderem durch terroristische Gruppen und kriminelle Organisationen,

ferner unter Betonung der besonderen Risiken für die Sicherheit von Journalisten im digitalen Zeitalter, einschließlich der besonderen Gefahr für Journalisten, zur Zielscheibe von

Hacking oder rechtswidriger oder willkürlicher Überwachung oder des Abhörens von Kommunikationen zu werden, wodurch die Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung und ihres Rechts auf Schutz vor willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in ihr Privatleben beeinträchtigt wird,

erneut erklärend, dass die Teilnehmerstaaten sämtliche Angriffe auf Journalisten und Schikanen gegen diese verurteilen und bemüht sein werden, diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für solche Angriffe und Schikanen direkt verantwortlich sind, wie es im Dokument des Budapester KSZE-Gipfeltreffens 1994 heißt, sowie in Anerkennung, dass die Rechenschaftspflicht für Straftaten gegen Journalisten ein Schlüsselement zur Verhütung zukünftiger Angriffe darstellt,

unter Betonung der Bedeutung des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgerufenen Gedenktags am 2. November als Internationaler Tag der Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten (IDEI),

mit Sorge vom Klima der Straflosigkeit Kenntnis nehmend, das entsteht, wenn gewalttätige Angriffe auf Journalisten ungestraft bleiben, und in Anerkennung der Rolle der Regierungen, der Gesetzgeber und der Justiz für die Ermöglichung eines sicheren Arbeitsumfelds und die Gewährleistung der Sicherheit von Journalisten, indem sie unter anderem alle diejenigen öffentlich verurteilen und vor Gericht stellen, die für gegen Journalisten gerichtete Straftaten verantwortlich sind,

unter Hinweis auf die Resolutionen 1738 (2006) und 2222 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in denen alle Rechtsverletzungen und Verstöße gegen Journalisten, Medienangehörige und zugehöriges Personal in Situationen bewaffneten Konflikts verurteilt werden und festgestellt wird, dass Journalisten, Medienangehörige und zugehöriges Personal, die in Gebieten eines bewaffneten Konflikts gefährliche berufliche Aufträge ausführen, als Zivilpersonen gelten und als solche zu schützen sind, sofern sie nichts unternehmen, was ihren Status als Zivilpersonen beeinträchtigt, –

fordert die Teilnehmerstaaten auf,

1. alle OSZE-Verpflichtungen und ihre internationalen Verpflichtungen betreffend die freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit vollständig zu erfüllen, indem sie unter anderem die Freiheit, Informationen ohne Rücksicht auf Grenzen sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, achten, fördern und schützen;
2. ihre Gesetze, politischen Konzepte und Praktiken betreffend die Medienfreiheit in vollkommenen Einklang mit ihren internationalen und OSZE-Verpflichtungen zu bringen und sie zu überprüfen und nötigenfalls aufzuheben oder dahingehend abzuändern, dass sie die Fähigkeit von Journalisten, ihrer Arbeit unabhängig und ohne unzulässige Einflussnahme nachzugehen, nicht beschränken;
3. jeden Angriff und jede Gewalt gegen Journalisten öffentlich und unmissverständlich zu verurteilen, sei es in Form von Tötung, Folter, Verschwindenlassen, willkürlicher Festnahme, willkürlicher Haft und willkürlicher Ausweisung, Einschüchterung, Schikanen und Bedrohungen aller Art, ob physischer, rechtlicher, politischer, technologischer oder wirtschaftlicher Natur, zu dem Zweck, ihre Arbeit zu unterbinden und/oder in ungebührlicher Weise die Schließung ihrer Büros, auch in Konfliktsituationen, zu erzwingen;

4. ferner Angriffe auf Journalistinnen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit, wie sexuelle Belästigung, Missbrauch, Einschüchterung, Bedrohung und Gewalt, etwa auch durch digitale Technologien, öffentlich und unmissverständlich zu verurteilen;
5. die sofortige und bedingungslose Freilassung sämtlicher Journalisten, die willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten, als Geisel genommen oder Opfer von Verschwindenlassen wurden, nachdrücklich zu fordern;
6. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Straflosigkeit bei Straftaten gegen Journalisten zu beenden, indem sie für Rechenschaftspflicht als Schlüsselement zur Verhinderung weiterer Angriffe sorgen, indem sie unter anderem sicherstellen, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Gewalttaten und Drohungen gegen Journalisten schnell, wirksam und unparteiisch ermitteln, um alle Verantwortlichen vor Gericht zu bringen und sicherzustellen, dass die Opfer Zugang zu geeigneten Rechtsbehelfen haben;
7. politische Führungspersonlichkeiten, öffentliche Amtsträger und/oder Behörden eindringlich aufzufordern, die Einschüchterung, Bedrohung oder Nachsicht gegenüber Gewalt gegen Journalisten zu unterlassen, und sie vorbehaltlos zu verurteilen, um die Risiken oder Drohungen, mit denen Journalisten konfrontiert sein können, zu verringern und zu verhindern, dass das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit von Journalisten und die Achtung für die Bedeutung von unabhängigem Journalismus untergraben werden;
8. auf willkürliche oder rechtswidrige Eingriffe in die Nutzung von Verschlüsselungs- und Anonymitätstechnologien von Journalisten zu verzichten und den Einsatz rechtswidriger oder willkürlicher Überwachungstechniken zu unterlassen, und festzustellen, dass derartige Handlungen Journalisten an der Ausübung ihrer Menschenrechte behindern und sie potenziell dem Risiko von Gewalt und der Bedrohung ihrer Sicherheit aussetzen könnten;
9. den staatlichen Stellen und Strafverfolgungsbehörden nahelegen, Aufklärungs- und Schulungsaktivitäten über die Notwendigkeit durchzuführen, die Sicherheit von Journalisten zu gewährleisten und gegebenenfalls die Einbindung der Zivilgesellschaft in diese Aktivitäten zu fördern;
10. wo möglich, die Sammlung, Auswertung und Meldung nationaler Daten über Angriffe und Gewalt gegen Journalisten einzuführen oder auszubauen;
11. dafür zu sorgen, dass Gesetze über Verleumdung keine unverhältnismäßigen Sanktionen oder Strafen vorsehen, die die Sicherheit von Journalisten gefährden könnten und/oder einer Zensur von Journalisten gleichkämen und ihnen die Erfüllung ihres öffentlichen Informationsauftrags erschweren, und nötigenfalls solche Gesetze im Sinne der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus den internationalen Menschenrechtsnormen zu überarbeiten oder aufzuheben;
12. den anwendbaren gesetzlichen Rahmen für den Schutz von Journalisten und alle einschlägigen OSZE-Verpflichtungen wirksamer umzusetzen;
13. uneingeschränkt mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zusammenzuarbeiten, einschließlich in der Frage der Sicherheit von Journalisten;

14. ermutigt den OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, seinem Mandat gemäß weiter für die Sicherheit von Journalisten in allen OSZE-Teilnehmerstaaten einzutreten und diese zu fördern.

Anlage 1 zu MC.DEC/3/18/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Österreichs als EU-Vorsitzland übergab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Sicherheit von Journalisten möchte ich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, Albaniens, Kanadas, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Ukraine und Montenegros abgeben.

Wir begrüßen die Verabschiedung dieses wichtigen Beschlusses, der aus unserer Sicht die Bemühungen der OSZE und aller Teilnehmerstaaten in Bezug auf die drängende Frage der Sicherheit von Journalisten verstärken wird.

Wie der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in seinen Allgemeinen Bemerkungen Nr. 34 festhielt, ist Journalismus eine Tätigkeit, an der ein breites Spektrum von Akteuren beteiligt ist. Wir bedauern, dass es nicht möglich war, sich auf eine Formulierung zu einigen, die unmissverständlich klarstellt, dass Bemühungen zum Schutz von Journalisten sich nicht auf jene Personen beschränken sollten, die formal als Journalisten anerkannt sind, sondern auch jene erfassen, die Journalisten zuarbeiten, und andere, wie „Bürgerjournalisten“, Blogger, Social-Media-Aktivistinnen und Menschenrechtsverteidiger, die neue Medien nutzen, um ein breites Publikum zu erreichen. Das ist der unveränderte Standpunkt der Europäischen Union.

Wir unterstreichen ferner, dass es wichtig ist, dass OSZE-Beschlüsse zu diesem Thema in vollständigem Einklang mit internationalen Normen, darunter die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolution des Menschenrechtsrats Nr. 39/6 vom 27. September 2018 und die Resolution der Generalversammlung Nr. 72/175 vom 19. Dezember 2017, stehen. Wir bedauern, dass dazu kein Konsens möglich war.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Wir unterstützen mit Nachdruck die Sicherheit von Journalisten und die freie Meinungsäußerung. Wir bekräftigen, dass jede Einschränkung der Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, das die Freiheit einschließt, Informationen und Gedankengut jeder Art sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, von Vertretern der Medien und der Öffentlichkeit mit den Verpflichtungen aus Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) im Einklang stehen muss; dieser verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, sicherzustellen, dass alle Personen auf ihrem Hoheitsgebiet und in ihrem gerichtlichen Zuständigkeitsbereich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausüben können und dieses eingehalten wird. Wir gehen davon aus, dass sich in diesem Zusammenhang jeder Hinweis auf ‚internationale Normen‘ auf diese Verpflichtungen bezieht. Dass der Wortlaut des Dokuments des Moskauer Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE 1991 bekräftigt wurde, ist für uns im Zusammenhang mit den Besorgnissen zu verstehen, mit denen sich dieses Treffen befasste.

Danke.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“

BESCHLUSS Nr. 4/18
VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN
(MC.DEC/4/18/Corr.1 vom 7. Dezember 2018)

Der Ministerrat,

bekräftigend, dass die Förderung und der Schutz gleicher Rechte und Chancen für alle von entscheidender Bedeutung für die Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung und damit für die Sicherheit, Stabilität und dauerhaften Frieden im OSZE-Raum sind,

entschlossen, dafür Sorge zu tragen, dass Frauen und Mädchen die Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt und gleichberechtigt genießen können,

in Bekräftigung aller maßgeblichen OSZE-Verpflichtungen, einschließlich Ministerratsbeschluss Nr. 14/04 über den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Ministerratsbeschlüsse Nr. 15/05 und Nr. 7/14 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen,

Kenntnis nehmend von der Abhaltung der zweiten Konferenz zur Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter im Juni 2017 in Wien, auf der unter anderem Fortschritte und Schwachstellen bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung von/ Gewalt gegen Frauen erörtert wurden,

in Bekräftigung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und mit dem Hinweis, dass sich die OSZE-Verpflichtungen betreffend Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter vom internationalen Menschenrechtsrahmen herleiten, darunter das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing sowie die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit,

eingedenk der Bedeutung, die der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen für die Umsetzung der diesbezüglichen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zukommt,

in der Erkenntnis, dass eine der tieferen Ursachen für Gewalt gegen Frauen und Mädchen die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern ist, und dass insbesondere Diskriminierung und wirtschaftliche Ungleichheiten, etwa auch die fehlende wirtschaftliche Unabhängigkeit, das Risiko von Frauen, Gewalt zu erfahren, erhöhen können,

zutiefst besorgt über das Fortbestehen aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen als eines der massivsten Hindernisse, die Frauen vom vollen Genuss aller Menschenrechte und ihrer vollen, gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben abhalten,

mit der Feststellung, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen tödlich sein kann oder Frauen und Mädchen jeglichen Alters körperliches, sexuelles, psychologisches, wirtschaftliches, politisches und soziales Leid zufügen und direkt oder indirekt kurz- und längerfristig gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Kosten verursachen kann,

ferner feststellend, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen vielerlei Formen annehmen kann, einschließlich häuslicher oder sexueller Gewalt, schädlicher Praktiken, Menschenhandels, sexueller und anderer Arten von Ausbeutung und sexueller Belästigung,

in der Erkenntnis, dass Frauen und Mädchen vielen verschiedenen Arten von Diskriminierung ausgesetzt sein können, mitunter mehreren gleichzeitig, weshalb sie ein erhöhtes Risiko von Gewalt tragen, und dass die Kombination mehrerer Formen von Diskriminierung zu weiterer Diskriminierungen führen kann,

ferner in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Streitkräfte, die Strafverfolgungsbehörden, die Justiz und andere Vertreter der Rechtsberufe bei der Befassung mit allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen spielen,

ferner in der Erkenntnis, dass Missbrauch, Bedrohungen und Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, immer häufiger werden, insbesondere durch die digitale Technik, und dazu führen können, dass Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum immer weniger gehört werden,

in dem Bewusstsein, dass Frauen, die berufsbedingt in der Öffentlichkeit stehen und/oder im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, eher Gefahr laufen, im Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit konkreten Formen von Gewalt oder Missbrauch, Bedrohungen und Belästigung ausgesetzt zu sein,

in der Erwägung, dass die Adoleszenz eine wichtige Phase in der sozialen Entwicklung eines Menschen ist, und in der Erkenntnis, dass diese Phase häufig durch anhaltende Ungleichheiten, negative Einstellungen, Verhaltensweisen und Geschlechter-Stereotypen geprägt ist, die Mädchen und junge Frauen einem erhöhten Risiko der Diskriminierung und Gewalt aussetzen,

in Anerkennung der Wichtigkeit, Jungen und Männer in die Bemühungen um die Beseitigung von Diskriminierung und aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen aktiv einzubinden, unter anderem durch ein Eingehen auf die tieferen Ursachen geschlechtsspezifischer Ungleichheit und Gewalt und durch die Hebung des Bewusstseins für die Auswirkung negativer Einstellungen, Verhaltensweisen und von Geschlechter-Stereotypen, die der Diskriminierung und Gewalt zugrunde liegen und sie weiter fortbestehen lassen,

Kenntnis nehmend von den bewusstseinsbildenden Bemühungen des OSZE-Netzwerks MenEngage¹ in Bezug auf die wichtige Rolle, die Jungen und Männer bei der Beseitigung der Diskriminierung und aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen spielen können,

in der Erkenntnis, dass sexuelle Belästigung im öffentlichen und im privaten Raum, insbesondere am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen Frauen und Mädchen dabei beeinträchtigt, Menschenrechte und Chancengleichheit uneingeschränkt wahrzunehmen und damit in ihrer Fähigkeit schwächt, sich am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen zu behaupten und/oder Karriere zu machen,

1 Das OSZE-Netzwerk MenEngage gehört nicht der *MenEngage Alliance* an. Das OSZE-Netzwerk MenEngage ist ein geschlossenes, OSZE-internes Netzwerk.

in Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft als einem wichtigen Partner der Regierung, auch auf lokaler Ebene, bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen,

Kenntnis nehmend von der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen –

fordert die Teilnehmerstaaten auf,

1. den Zugang zu Gerichten, eine wirksame Untersuchung, und die strafrechtliche Verfolgung der Täter sicherzustellen und für Opfer aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen unter Achtung von deren Rechten und Privatsphäre einen angemessenen Schutz und Unterstützung bei der Rehabilitation und Wiedereingliederung bereitzustellen;
2. Maßnahmen in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu treffen, unter anderem durch Bewusstseinsbildung und Kapazitätsaufbau für die Streitkräfte, Strafverfolgungsbehörden, die Justiz und andere Vertreter der Rechtsberufe;
3. wo angebracht, Maßnahmen zu verabschieden, um die Erziehung zur Gleichberechtigung der Geschlechter, zu den Menschenrechten und zu gewaltfreiem Verhalten zu fördern und damit zur Verhütung jeder Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen beizutragen, die folgende Formen umfassen kann: schädliche Praktiken, sexuelle und häusliche Gewalt sowie sexuelle Belästigung;
4. Aufklärungskampagnen über die Gefahren einzelner Formen von Gewalt, denen Frauen und Mädchen, auch durch digitale Technologien, ausgesetzt sind, und über ihre Rechte und die für die Opfer von derartiger Gewalt verfügbare Unterstützung zu organisieren;
5. Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Drohungen und Belästigung, auch durch digitale Technologien, die gegen Frauen gerichtet sind, zu treffen;
6. in Absprache mit Unternehmen, die auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) tätig sind, Maßnahmen zu ergreifen, um gegen konkrete Formen von Gewalt vorzugehen, denen Frauen und Mädchen durch digitale Technologien ausgesetzt sind;
7. alle maßgeblichen Akteure, einschließlich derjenigen, die in den politischen Prozess eingebunden sind, dazu zu ermutigen, zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen beizutragen, einschließlich gegen Frauen, die berufsbedingt in der Öffentlichkeit stehen und/oder im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, unter anderem indem sie die Frage in öffentlichen Debatten zur Diskussion stellen und Initiativen zur Bewusstseinsbildung und andere geeignete Maßnahmen entwickeln, nicht zuletzt in Anbetracht der entmutigenden Auswirkung dieser Gewalt auf junge Frauen;
8. Initiativen in die einschlägigen nationalen politischen Konzepte und Strategien zu übernehmen, um die Einbindung von Jungen und Männern in die Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu fördern, auch durch die Umsetzung bewusstseinsbildender Aktivitäten, in deren Mittelpunkt die positive, gleichberechtigte und gewaltfreie Rolle steht, die Jungen und Männer diesbezüglich spielen

können, und indem sie negative Einstellungen, Verhaltensweisen und Geschlechter-Stereotypen aufzeigen und ansprechen, durch die diese Form von Gewalt aufrechterhalten wird;

9. Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung im öffentlichen und im privaten Raum, darunter auch am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, zu ergreifen und Arbeitgeber im öffentlichen und im privaten Sektor zur Anwendung dieser Maßnahmen zu ermutigen;

10. Maßnahmen zu ergreifen, um allen Mädchen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung zu ermöglichen; die wirtschaftliche Ermächtigung und Unabhängigkeit von Frauen zu stärken, auch durch Sicherstellung einer nichtdiskriminierenden Einstellungspolitik und -praxis, des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung und Ausbildung, der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit und des gleichberechtigten Zugangs zu wirtschaftlichen Ressourcen und der gleichberechtigten Verfügungsgewalt darüber;

11. zur Einbindung der Zivilgesellschaft in die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu ermutigen;

beauftragt die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE, im Einklang mit ihrem Mandat,

12. den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Verbesserung ihrer rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und der Umsetzung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu helfen;

13. die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen fortzusetzen, um nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten und Statistiken über die Häufigkeit aller Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen im OSZE-Raum zu erheben;

14. den Teilnehmerstaaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen für den Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen Unterstützung zur Verfügung zu stellen, unter anderem durch die Einbindung von Jungen und Männern;

15. die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Ausarbeitung und Überarbeitung der Rechtsvorschriften, Strategien und Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung im privaten und im öffentlichen Raum, auch am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, zu unterstützen;

16. weiterhin die vollständige Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex für Personalangehörige/Missionsmitarbeiter der OSZE und der OSZE-Strategie für das berufliche Arbeitsumfeld sicherzustellen und die Notwendigkeit einer Stärkung und/oder einer intensiveren diesbezüglichen Schulung zu prüfen, und dabei auch durch Bemühungen des leitenden Managements zu unterstreichen, dass in Bezug auf sexuelle Belästigung ein Nulltoleranz-Ansatz verfolgt wird.

17. Ermutigt die Teilnehmerstaaten und die maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE, die Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und deren Sonderbeauftragten für Genderfragen zu prüfen.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas (auch im Namen von Albanien, Österreich – Europäische Union, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Georgien, Island, Montenegro, Norwegen, Serbien, der Schweiz, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika):

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses, möchte ich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE im Namen von Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Georgien, Island, Montenegro, Norwegen, Österreich – Europäische Union, der Schweiz, Serbien, der Ukraine, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada abgeben.

Wir haben uns dem Konsens zu diesem Beschluss angeschlossen, da wir uns der Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen verschrieben haben, die eines der massivsten Hindernisse ist, das Frauen davon abhält, ihre Menschenrechte voll und ganz wahrzunehmen. Wir begrüßen, dass das Dokument alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen anführt, bedauern jedoch, dass es uns nicht gelungen ist, eine konkrete Bezugnahme auf Gewalt in der Partnerschaft aufzunehmen, von der so viele betroffen sind.

Uns wäre ein aussagekräftigerer Beschluss lieber gewesen, der explizit auf einige der Entwicklungen eingeht, die wir heute in der OSZE-Region beobachten. Seit einigen Jahren kommt es immer häufiger dazu, dass Frauen, die sich als Journalistinnen, Bloggerinnen, Politikerinnen, zivilgesellschaftliche Aktivistinnen oder Menschenrechtsverteidigerinnen öffentlich äußern, zur Zielscheibe von Angriffen, Bedrohungen, Übergriffen und Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, häufig über digitale Technologien, werden. Wir müssen mehr tun, um diese ungeheuerlichen Taten zu verhüten und ein für alle Mal abzustellen, und wir erhoffen uns von den Institutionen und Feldoperationen der OSZE, dass sie unsere Bemühungen in dieser Hinsicht unterstützen.

Wir bedauern auch, dass kein Konsens über eine Formulierung betreffend die Verhütung von Gewalt einschließlich sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Konflikten möglich war. Wir müssen sicherstellen, dass die Täter nicht straflos davonkommen.

Wir Ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.“

BESCHLUSS Nr. 5/18
ENTWICKLUNG DES HUMANKAPITALS
IM DIGITALEN ZEITALTER

(MC.DEC/5/18/Corr.1 vom 7. Dezember 2018)

Der Ministerrat,

unter Hinweis auf die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, die die Grundlage unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit bilden, und eingedenk des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen betreffend die Entwicklung des Humankapitals aus dem 2003 auf dem Ministerratstreffen in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, dem 2011 in Wilna verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 10/11 über die Förderung der Chancengleichheit für Frauen in der Wirtschaft, der 2014 in Basel verabschiedeten Erklärung des Ministerrats zur Jugend, dem 2016 in Hamburg verabschiedeten Ministerratsbeschluss über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität und dem 2017 in Wien verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 8/17 über die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe im OSZE-Raum,

in der Erwägung, dass die Bedürfnisse des Einzelnen im Mittelpunkt von Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung stehen sollten, und in dem Bewusstsein, dass Investitionen in das Humankapital und die Förderung von Wissen und Können die wirtschaftliche Teilhabe, die soziale Inklusion und nachhaltiges Wachstum begünstigen, die in einer Wechselbeziehung stehen und zu Wohlstand, Vertrauen, Stabilität, Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Raum beitragen,

in Anbetracht der neuen und sich rasant entwickelnden Auswirkungen der digitalen Transformation, die zu Fortschritt und Wohlstand führt, aber auch potenziell neue oder verstärkte Bedrohungen und Herausforderungen mit sich bringt,

in dem Bewusstsein, dass die durch die digitale Transformation entstandenen Veränderungen auf den Arbeitsmärkten geeignet sind, soziale und wirtschaftliche Unterschiede zu verstärken, und dass der Fokus verstärkt auf die Entwicklung des Humankapitals gelegt werden muss, insbesondere für Frauen, Jugendliche und Personen mit Behinderungen, vor allem in arbeitsintensiven Wirtschaftssektoren mit geringen Qualifikationsanforderungen,

in dem Bewusstsein, dass die Entwicklung des Humankapitals, auch im digitalen Kontext, durch ihre positiven Auswirkungen auf gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte, auf die nachhaltige Entwicklung sowie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand einen positiven Beitrag dahingehend leisten kann, dass Volkswirtschaften und Gesellschaften weniger anfällig für Korruption werden,

entschlossen, lebenslanges Lernen sowie die Aus- und Weiterbildung das ganze Berufsleben hindurch als unverzichtbares Instrument für die Entwicklung des Humankapitals und für die Reduzierung der bestehenden digitalen Kluft, insbesondere für Frauen und Mädchen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik, zu fördern,

in der Erkenntnis, dass mit den neuen Beschäftigungsformen, die durch die digitale Transformation der Wirtschaft entstanden sind, Chancen und Herausforderungen verbunden sind und dass diese Veränderungen des Arbeitsmarkts einerseits das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern können, während einige der Herausforderungen Auswirkungen auf die Arbeitsplatz- und soziale Stabilität haben können,

aufbauend auf den ausführlichen Diskussionen im Rahmen des 26. OSZE-Wirtschafts- und Umweltforums zum Thema „Förderung von wirtschaftlichem Fortschritt und Sicherheit im OSZE-Raum durch Innovation, Entwicklung des Humankapitals sowie gute Regierungs- und Unternehmensführung“,

in Anbetracht der durch die Digitalisierung der Wirtschaft entstandenen Notwendigkeit, die Resilienz der Arbeitskräfte zu erhöhen und die durch die Arbeitsmarktpolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen unter uneingeschränkter Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt gefördert werden,

in der Erkenntnis, dass die Entwicklung des Humankapitals geeignet ist, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu leisten, –

1. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die Entwicklung des Humankapitals zu unterstützen, um den Übergang zu zunehmend automatisierten und digitalen Volkswirtschaften zu bewältigen, unter anderem durch öffentlich-private Partnerschaften und die Zusammenarbeit zwischen mehreren Interessensträgern;
2. legt den Teilnehmerstaaten nahe, lebenslanges Lernen, beginnend mit frühkindlicher Bildung und anschließend das ganze Berufsleben hindurch, als eine der wichtigsten Säulen zur Bewältigung dieses Übergangs zu fördern;
3. ersucht die Teilnehmerstaaten, den Zugang zu hochwertiger Bildung, Ausbildung und Gelegenheiten zur beruflichen Weiterbildung und Umschulung zu fördern, um die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen – und sich für den nicht diskriminierenden Zugang für Frauen, Jugendliche und Personen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigten in arbeitsintensiven Industrien einzusetzen;
4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, in geeigneter Weise Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern, insbesondere für Frauen und Mädchen und vor allem in den Bereichen Wissenschaft, Technik, Technologie und Mathematik, als eine außerordentlich wichtige Maßnahme zur Verringerung der digitalen Kluft und zur Stärkung der Rolle der Frau durch die Förderung von Chancen, unter anderem auch in der Wirtschaft;
5. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den politischen und institutionellen Rahmen mit dem Ziel zu stärken, innovative Geschäftsmodelle und ein positives Investitionsklima, die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein nachhaltiges, inklusives Wirtschaftswachstum zu fördern;

6. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen, wissenschaftliche Kreise und andere maßgebliche Akteure in die Ermittlung des Bedarfs an Entwicklung des Humankapitals einzubinden und mit ihnen gemeinsam entsprechende Strategien und Regelungen zu entwickeln und umzusetzen;
7. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich weiterhin mit den Chancen und Herausforderungen zu befassen, die mit den durch die digitale Transformation der Wirtschaft einhergehenden neuen Formen der Beschäftigung verbunden sind, auch im Hinblick auf die Gewährleistung von angemessenem sozialem Schutz;
8. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in den Sektoren allgemeine und beruflich Bildung zu ergreifen und den offenen, gleichberechtigten und korruptionsfreien Zugang zu Bildung, digitalen Kompetenzen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern;
9. ermutigt die Teilnehmerstaaten, von der OSZE Gebrauch zu machen, um vorbildliche Verfahren auszutauschen und Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten im Sinne dieses Beschlusses zu fördern;
10. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bei der Entwicklung des Humankapitals enger zusammenzuarbeiten, auch mit einschlägig tätigen internationalen Organisationen, etwa in Bereichen wie der Erleichterung und Verbreiterung des Zugangs zu Bildungs-, Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen, wobei der Verbesserung der digitalen Kompetenzen besonderes Augenmerk gelten sollte;
11. beauftragt die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und der verfügbaren Ressourcen die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen;
12. ermutigt die Kooperationspartner der OSZE, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

BESCHLUSS Nr. 6/18
VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN ZUR VERHÜTUNG UND
BEKÄMPFUNG DES KINDERHANDELS, AUCH DES HANDELS MIT
UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN

(MC.DEC/6/18/Corr.1 vom 7. Dezember 2018)

Der Ministerrat –

ernstlich beunruhigt über das Ausmaß des Handels mit Kindern, auch mit unbegleiteten, in allen seinen Formen, unter anderem für die Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Zwangsarbeit, der erzwungenen Verübung von Straftaten, der Zwangsverheiratung und der Organentnahme,

in Bekräftigung aller OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Bekämpfung des Kinderhandels, insbesondere enthalten in Ministerratsbeschluss Nr. 13/04 über die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel, Ministerratsbeschluss Nr. 15/06 über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, Ministerratsbeschluss Nr. 6/17 über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels und Nr. 7/17 über die Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern, sowie im OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2003) und in dessen beiden Zusätzen von 2005 und 2013,

in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen der maßgeblichen internationalen Instrumente, darunter das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und das dazugehörige Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie das Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit 1999 (Nr. 182) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),

zutiefst besorgt über die zuletzt große Zahl an unbegleiteten Kindern, die durch Menschenhandel besonders gefährdet sind,

in der Erkenntnis, dass ein opferorientierter und traumasensibler Ansatz, der die jeweiligen geschlechtsspezifischen Anliegen von Mädchen und Jungen und das Kindeswohl berücksichtigt, absolut unerlässlich ist, um Kinder wirksam davor zu schützen, zu Opfern des Menschenhandels zu werden,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit zwischen Staaten, Ersthelfern und der Zivilgesellschaft ebenfalls mithelfen kann, Kinder, einschließlich unbegleiteter Kinder, davor zu schützen, zu Opfern des Menschenhandels zu werden,

darin erinnernd, dass die Teilnehmerstaaten in Ministerratsbeschluss Nr. 7/17 ihre Besorgnis angesichts der Gefährdung unbegleiteter Minderjähriger durch den Menschenhandel äußerten und sie ermutigt wurden, das öffentliche Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Kinder in Migrationsströmen für jede Form des Kinderhandels besonders gefährdet sind, und die Kapazitäten von Ersthelfern für die Ermittlung von Kindern, die Menschenhandel zum

Opfer gefallen sind, zu erhöhen und ihren Zuständigkeitsbereich auszuweiten, und diesen Kindern Schutz sowie entsprechende Unterstützung, wirksame Rechtsbehelfe und andere Dienstleistungen nach anzuwendendem innerstaatlichem Recht zukommen zu lassen,

mit dem Ausdruck der Anerkennung für diejenigen Teilnehmerstaaten, die besondere gesetzliche und andere Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung, zur Aufnahme und zum Schutz von durch Menschenhandel gefährdeten Kindern, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, verabschieden,

in Anerkennung der Bedeutung des Beitrags der Zivilgesellschaft, einschließlich religiöser Organisationen, mit dem sie unter anderem die Arbeit nationaler Behörden zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen des Kinderhandels mittels nationaler Mechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels, gegebenenfalls einschließlich Nationaler Verweismechanismen, unterstützen,

Kenntnis nehmend von der 17. Konferenz der Allianz gegen den Menschenhandel zum Thema „Kinderhandel und das Wohl des Kindes“ (2017) und dem ersten Zusätzlichen OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension mit dem Titel „Kinderhandel – von der Verhütung zum Schutz“ (2018) –

fordert die Teilnehmerstaaten auf,

1. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Kinder, die Opfer des Menschenhandels wurden, nach dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen unter Berücksichtigung des Kindeswohls behandelt werden; sie sollen Gelegenheit erhalten, gegebenenfalls gehört zu werden, und ihre Menschenrechte sollen geachtet und geschützt werden;
2. einen opferorientierten und traumasensiblen Ansatz zu verfolgen, der die jeweiligen geschlechtsspezifischen Anliegen von Mädchen und Jungen und das Kindeswohl berücksichtigt und die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Kinder, die Opfer des Menschenhandels wurden, uneingeschränkt achtet;
3. staatliche Dienstleister und Dienststellen, die mit Kindern zu tun haben, je nach Fall entsprechend anzuleiten und auszubilden, damit sie Opfer des Kinderhandels richtig identifizieren, melden und altersgerecht unterstützen und schützen und dabei auf die jeweiligen geschlechtsspezifischen Anliegen von Mädchen und Jungen eingehen können, und das Angebot einer entsprechenden Ausbildung für Akteure des Privatsektors, die in Kontakt mit Opfern des Kinderhandels kommen, in Erwägung zu ziehen;
4. durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Kindern bei Bedarf vorrangig ein qualifizierter und ausgebildeter Vormund oder gleichwertiger Betreuer und/oder Rechtsvertreter zur Seite gestellt wird, um die Interessen der Opfer des Kinderhandels, auch unbegleiteter Kinder, zu wahren, und dass deren Vormund und/oder gesetzlicher Vertreter in die Verfahren betreffend ihre Unterstützung und in die Suche nach dauerhaften und nachhaltigen Lösungen für sie eingebunden wird;
5. sich mit der Lage der Opfer des Kinderhandels, auch unbegleiteter Kinder, im Rahmen des Kinderschutzes zu befassen;

6. nationale Mechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich Nationaler Verweismechanismen, soweit vorhanden, und gegebenenfalls Kinderschutzsysteme zu fördern, die auf die Bedürfnisse und Rechte der Opfer des Kinderhandels eingehen; eine altersgerechte opferorientierte und traumasensible Unterstützung vorzusehen; einen multidisziplinären Ansatz zu verfolgen, der die Menschenrechte achtet und auf die jeweiligen geschlechtsspezifischen Anliegen von Mädchen und Jungen eingeht und gegebenenfalls im Zuge der Soforthilfe und auf der Suche nach dauerhaften und nachhaltigen Lösungen die Beiträge und Empfehlungen von Überlebenden des Menschenhandels berücksichtigt; und für Kinder geeignete Weiterleitungskanäle einzurichten;
7. dafür zu sorgen, dass bei jeder Feststellung der Bedürfnisse eines Opfers des Kinderhandels nach Maßgabe der Möglichkeit seine Interessen und Ansichten sowie sein Bedarf an Betreuung, Schutz und Sicherheit berücksichtigt werden;
8. bei der Identifizierung eines Kindes als Opfer von Menschenhandel oder bei Vorliegen triftiger Gründe, die vermuten lassen, dass ein Kind Opfer von Menschenhandel geworden sein könnte, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um das Kind zu schützen, vor allem durch die Verhütung von sexuellem und anderem Missbrauch, indem verhindert wird, dass ein Kind erneut zum Opfer wird, in Übereinstimmung mit nationalem Recht Straffreiheit für Opfer für ihre Beteiligung an Straftaten vorzusehen, soweit sie dazu gezwungen wurden, sowie gegebenenfalls durch die Bereitstellung von geeigneten Rehabilitations-, Wiedereingliederungs- und Repatriierungsprogrammen;
9. die Strafverfolgungs- oder andere zuständige Behörden gegebenenfalls zur Zusammenarbeit aufzufordern, indem sie im Einklang mit ihren jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften, einschließlich jener über den Schutz personenbezogener Daten, Informationen über Opfer des Kinderhandels und über durch Menschenhandel gefährdete Kinder sammeln und austauschen, um sie besser zu schützen und sich wirksamer mit der Frage abgängiger Kinder auseinanderzusetzen;
10. die nationale, regionale und internationale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung des Kinderhandels, insbesondere in Bezug auf Berichterstattung und Informationsaustausch über Kinder, die Opfer des Menschenhandels wurden, auch unbegleiteter Kinder, im Einklang mit ihren jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften, einschließlich jener über den Schutz personenbezogener Daten, zu verstärken;
11. die Bestellung einer nationalen Kontaktstelle in Erwägung zu ziehen, an die Beamte aus anderen Ländern Anfragen betreffend Kinder, die Opfer des Menschenhandels wurden, einschließlich abgängiger Kinder und/oder Kinder, die sie in ihr jeweiliges Herkunftsland zurückzuschicken beabsichtigen, richten können;
12. Bemühungen zur Verhütung des Kinderhandels zu fördern, der Kultur der Straflosigkeit entgegenzuwirken und sich mit der Nachfrage, die alle Formen der Ausbeutung begünstigt, zu befassen und diese zu verringern;
13. die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE zu beauftragen, im Rahmen ihrer Mandate und der verfügbaren Ressourcen sowie in Abstimmung mit der OSZE-Beauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiterhin bei der Befassung mit allen Formen von Kinderhandel zu

unterstützen, indem sie unter anderem die vorhandene Wissensbasis erweitern und gleichzeitig Doppelarbeit und Doppelfinanzierung von Programmen vermeiden.

Anlage zu MC.DEC/6/18/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Heiligen Stuhls:

„Herr Vorsitzender,

der Heilige Stuhl schließt sich dem Konsens zum Beschluss des Ministerrats über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Kinderhandels, auch des Handels mit unbegleiteten Minderjährigen an, möchte dazu jedoch die folgende interpretative Erklärung im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Familie erfüllt eine absolut einzigartige, unverzichtbare und unersetzliche Rolle für die Erziehung von Kindern. Es sind insbesondere die Eltern, denen die Hauptverantwortung sowie die grundlegenden Rechte und Pflichten für die Erziehung und Anleitung ihrer Kinder zukommen.

Deshalb vertritt der Heilige Stuhl in Bekräftigung der Bedeutung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes die Auffassung, dass – in Anbetracht der in diesem Übereinkommen verankerten Rechte des Kindes und seiner Eltern – jede Bewertung der Bedürfnisse eines Kindes sowie alle geeigneten Maßnahmen zum Schutze des Kindes nicht ohne die Einhaltung der unveräußerlichen und in erster Linie den Eltern zukommenden Rechte erfolgen darf.

Es sollten entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass der Grundsatz des Kindeswohles und die Rolle der Familie als der maßgeblichen, mit dem Schutz und Wohlergehen der Kinder und Heranwachsenden betrauten Gruppe der Gesellschaft die wichtigste Überlegung für alle Entscheidungen ist, die sich grundlegend auf das Leben eines Kindes auswirken.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum entsprechenden Punkt der Tagesordnung im Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

III. ERKLÄRUNGEN DES VORSITZENDEN UND DER DELEGATIONEN

**ERKLÄRUNG
DES VORSITZENDEN (AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN,
ÖSTERREICH UND DER SLOWAKEI)**

(Anhang 10 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Wir, die Außenminister Italiens, der Slowakei, Österreichs und Albaniens, verweisen auf die gemeinsam vereinbarten Prinzipien und Verpflichtungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und sind zutiefst besorgt über die Krise in und um die Ukraine, ihre Folgen für die Stabilität und Zusammenarbeit in Europa und das fortgesetzte Leid der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung.

Wir hätten einen Konsens über eine gemeinsame Erklärung zur Reaktion der OSZE auf die Krise in und um die Ukraine vorgezogen. Die zunehmenden Spannungen zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation und die fortbestehenden Meinungsverschiedenheiten in Schlüsselfragen, insbesondere über eine Bezugnahme auf die international anerkannten Grenzen der Ukraine und den Status der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, haben dies unmöglich gemacht. Gleichzeitig sind wir erfreut darüber, dass mit den Stimmen nahezu aller Teilnehmerstaaten im Verhandlungsprozess die volle Achtung für die Unabhängigkeit, territoriale Integrität, Einheit und Souveränität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen klar als Grundlage für Stabilität und Sicherheit in der Region bekräftigt wurde.

Wir äußern unsere Sorge hinsichtlich der Berichte über die Entwicklungen im Gebiet des Asowschen Meeres, der Straße von Kertsch und im weiteren Umfeld. Wie die meisten Teilnehmerstaaten rufen wir alle Seiten dazu auf, durch politische und diplomatische Mittel zur Deeskalation der Lage und zur Entspannung beizutragen, um eine weitere Destabilisierung der Region zu vermeiden. Einschlägige Bestimmungen des Völkerrechts sollten die Grundlage für die Rückkehr zum ungehinderten Zugang zum und vom Asowschen Meer durch die Straße von Kertsch sein. Wir haben die Russische Föderation aufgefordert, die Schiffe samt Besatzung bedingungslos und unverzüglich zurückzugeben.

Wir bekräftigen die Wichtigkeit, eine vollständige und umfassende Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu erreichen, die der einzige Weg zu nachhaltigem Frieden ist. In diesem Zusammenhang nehmen wir Kenntnis von den jüngsten Schritten des guten Willens, gleichzeitig verurteilen wir jedoch Initiativen, die ihrem Geist und Buchstaben widersprechen. Wir rufen alle Seiten auf, wirksam und nach Treu und Glauben daran zu arbeiten, dass alle ihre Verpflichtungen erfüllt werden, einschließlich der Einhaltung einer vollständigen und umfassenden Waffenruhe, des Abzugs aller schwerer Waffen und der Beschleunigung des Entflechtungsprozesses.

Wie bereits von allen Teilnehmerstaaten zum Ausdruck gebracht, sind wir nach wie vor außerordentlich besorgt über die furchtbaren humanitären Auswirkungen des Konflikts, der mehr als zehntausend Menschenleben gekostet hat. Wir unterstreichen die dringende Notwendigkeit, die Zivilbevölkerung zu schützen und das Leid der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung zu lindern, einschließlich der Menschen, die in noch nie dagewesener Zahl als Binnenvertriebene oder Flüchtlinge ihre Heimstätten verlassen haben, indem die vielen dringenden humanitären Fragen angesprochen werden.

Wir verurteilen die Verletzungen der Waffenruhe, darunter auch jene in der Nähe von kritischer ziviler Infrastruktur, durch die viele Bewohner auf beiden Seiten der Kontaktlinie nur sporadisch oder überhaupt keinen Zugang zu Wasser, Kanalisation, Gas oder Strom haben. Wir fordern die Seiten auf, Sicherheitszonen um derartige Infrastruktur einzurichten und weiterhin örtliche Feuerpausen zur Instandsetzung dieser Infrastruktur zu ermöglichen, und dazu je nach Bedarf die wertvolle Hilfe der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) zu nützen. Wir fordern dringende Schritte zur Ermöglichung eines sicheren zivilen Verkehrs über die Kontaktlinie hinweg, einschließlich der dringend benötigten Verbesserungen der Sicherheit und Erreichbarkeit der vorhandenen beziehungsweise die Eröffnung neuer Übergangsstellen. Wir verurteilen den wahllosen Einsatz von Minen und anderen Sprengvorrichtungen, die die Bevölkerung und das Personal der SMM ständig in Lebensgefahr bringen. Wir unterstreichen die dringende Notwendigkeit, die humanitäre Minenräumung fortzusetzen, insbesondere in Wohngebieten und an Einreise-/Ausreisepunkten, auf das Verlegen weiterer Minen zu verzichten, verstärkt über die Gefahr von Minen aufzuklären und alle in den Minsker Vereinbarungen und diesbezüglichen Beschlüssen der Trilateralen Kontaktgruppe enthaltenen Verpflichtungen in Bezug auf Minenräumung zu erfüllen.

Die OSZE wird sich auch in Zukunft im ungebrochenen Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen, zur Schlussakte von Helsinki und zu allen anderen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, denen alle OSZE-Teilnehmerstaaten zugestimmt haben, um eine friedliche Lösung der Krise bemühen. Wir unterstützen die diplomatischen Bemühungen im Normandie-Format und begrüßen eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitz, der Trilateralen Kontaktgruppe (TKG), der SMM und den Mitgliedern der Normandie-Gruppe.

Wie alle Teilnehmerstaaten anerkennen wir die zentrale Rolle der TKG und ihrer Arbeitsgruppen für die Erleichterung der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die Aufrechterhaltung eines Dialogs zwischen den Seiten. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Sonderbeauftragten des amtierenden Vorsitzes der OSZE in der Ukraine und der TKG sowie für die Koordinatoren der Arbeitsgruppen. Wir würdigen die guten Dienste von Belarus als Gastgeber der Treffen.

Wir begrüßen es, dass alle Teilnehmerstaaten ihre fortgesetzte Unterstützung für die SMM und deren Beobachter zum Ausdruck gebracht haben, die in einem äußerst schwierigen Umfeld arbeiten. Sie alle anerkennen die laufenden wertvollen Bemühungen der Mission, mit denen sie zur vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen beiträgt. Wir würdigen die Bemühungen der SMM zur Erfüllung ihres Auftrags, die Spannungen vor Ort zu entschärfen, sich um die Normalisierung der Lage zu bemühen und Frieden, Stabilität und Sicherheit zu fördern.

Wir erklären erneut mit aller Deutlichkeit, dass die SMM sicheren und uneingeschränkten Zugang für ihr Personal und Material zu ihrem ganzen Einsatzgebiet in der gesamten Ukraine haben muss, auch in der Nähe der international anerkannten Grenzen. Wir appellieren an die Seiten, für die Achtung dieser Prinzipien in der Praxis zu sorgen, und wir verurteilen jede Bedrohung, Schikanierung oder Behinderung der SMM-Beobachter oder Angriffe auf Material der SMM, einschließlich ihrer unbemannten Luftfahrzeuge.

Wir betonen, dass es keine Berechtigung für irgendeine Form von Einmischung in die Arbeit der Mission geben kann, und verweisen nachdrücklich auf die Notwendigkeit

sicherzustellen, dass gegen Personal oder Material der SMM gerichtete Zwischenfälle verhindert und unverzüglich Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

Wir fordern erhöhte Transparenz an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze durch Beobachtungsaktivitäten, bis die vollständige Kontrolle der Regierung der Ukraine über das gesamte Konfliktgebiet wiederhergestellt ist. Wir anerkennen die Rolle der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk.

Wir danken der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und den zuständigen OSZE-Durchführungsorganen, einschließlich des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Beauftragten für Medienfreiheit, für ihre Beiträge zur Bewältigung der Krise und ermutigen sie, ihre ergebnisorientierte Arbeit fortzusetzen.

Wir heben die Arbeit der OSZE zur Bewältigung der Krise in und um die Ukraine hervor, als ein positives Beispiel für eine Aufwertung der Region und als Beitrag der Organisation zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen.

**ERKLÄRUNG
DES VORSITZENDEN (AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN,
ÖSTERREICH UND DER SLOWAKEI)**

(Anhang 11 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Wir, die Außenminister Albaniens, Italiens, Österreichs und der Slowakei – als Vertreter des vorherigen und des gegenwärtigen Vorsitzes und der designierten Vorsitze der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) –, verweisen anlässlich des OSZE-Ministerrats in Mailand auf die dringende Notwendigkeit, die Zuversicht, das Vertrauen und die Zusammenarbeit wiederherzustellen, um unsere gemeinsame Sicherheit in einer Zeit der Instabilität in einer zunehmend interdependenten Welt und einem von Konflikten schwer gezeichneten Europa zu stärken.

Wir sind weiterhin Zeugen von Misstrauen und widersprüchlichen Sicherheitswahrnehmungen sowie von Konflikten, die durch eklatante Verstöße gegen OSZE-Normen und -Prinzipien verursacht wurden und zu weiteren Verstößen führen. Wir betonen die dringende Notwendigkeit, friedliche und nachhaltige Lösungen für die bestehenden Konflikte im OSZE-Raum zu finden.

Wir sind nach wie vor zutiefst besorgt über die Krise in und um die Ukraine, ihre weitreichenden Auswirkungen auf die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und über das fortgesetzte Leid der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung. Wir appellieren an alle Parteien, durch politische und diplomatische Mittel zur Deeskalation und zum Abbau der Spannungen beizutragen, um die Risiken einer weiteren Destabilisierung in der Region zu vermeiden. Der Einsatz politischer und diplomatischer Mittel ist der einzige Weg, um in unseren Bemühungen voranzukommen. Wir erklären erneut unsere nachdrückliche Unterstützung für die bestehenden Formate, insbesondere das Normandie-Format und die Trilaterale Kontaktgruppe, und für die vor Ort entsandten OSZE-Missionen, die einen wesentlichen Beitrag zur vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen leisten. Wir bringen insbesondere unsere bedingungslose Unterstützung für die Sonderbeobachtermission (SMM) in der Ukraine zum Ausdruck und erklären erneut, dass die SMM für ihr Personal und Material sicheren, geschützten und uneingeschränkten Zugang zur gesamten Ukraine haben muss.

Wir unterstreichen die Rolle der OSZE als wichtiges Instrument zur Verhütung und Lösung anhaltender Konflikte. Insbesondere befasst sich die OSZE weiterhin mit dem Konflikt in Georgien und trägt zur Ermöglichung von Verhandlungen und zum Abbau von Spannungen im Zusammenhang mit dem Bergkarabach-Konflikt bei. Wir begrüßen die diesbezüglichen Gespräche, die während des Ministerrats geführt wurden, und nehmen erfreut Kenntnis von der gemeinsamen Erklärung von Armenien und Aserbaidschan und den Kovorsitzländern der Minsk-Gruppe. Wir würdigen die weiteren Fortschritte im Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage und fühlen uns ermutigt durch die heutige OSZE-Ministererklärung. Wir bestätigen unsere Unterstützung für die Internationalen Genfer Gespräche, die sich nach zehnjährigem Bestehen als einmalig und unverzichtbar erwiesen haben, und appellieren an die Teilnehmer, die Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen unverzüglich wiederaufzunehmen.

Zur Festigung der Stabilität benötigen wir einen starken und verantwortungsvollen Multilateralismus. Wir bekräftigen die Gültigkeit aller OSZE-Normen, -Prinzipien

und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, und bekennen uns erneut dazu. Wir müssen untereinander und gegenüber unseren Bürgern für die vollständige Umsetzung dieser Verpflichtungen nach Treu und Glauben einstehen. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Wir bekräftigen die in vereinbarten Prinzipien, gemeinsamen Verpflichtungen und gemeinsamen Zielen verankerte Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft, wie sie beim letzten Gipfeltreffen 2010 in Astana vereinbart wurde. Die OSZE wurde gegründet, um die Beziehungen zwischen den Staaten zu regeln und zu stabilisieren und den Dialog auch in schwierigen Zeiten zu fördern. Indem wir über die OSZE auf Grundlage der Konsensregel und der souveränen Gleichheit der Staaten arbeiten, können wir Risiken reduzieren und die Vorhersehbarkeit und Transparenz in sowohl politischen als auch militärischen Beziehungen erhöhen.

Wir erinnern daran, dass die Sicherheit in Europa untrennbar mit der Sicherheit im Mittelmeerraum verbunden ist, wie es in der Schlussakte von Helsinki heißt, und wir begrüßen die heute verabschiedete Erklärung des OSZE-Ministerrats zum Mittelmeerraum. Wir fordern die OSZE nachdrücklich auf, den Kontakt zu ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum weiter zu stärken. Darüber hinaus betonen wir den Wert der wirksamen Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Asien.

Je kleiner der Raum für Dialog wird, umso wichtiger wird die OSZE. Wir müssen die vorhandenen Verhandlungsformate und Beschlussfassungsorgane bestmöglich nutzen und unsere Arbeit in allen drei Dimensionen der umfassenden Sicherheit verstärken. Der Strukturierte Dialog über die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen und Gefahren für die Sicherheit im OSZE-Raum ist der Schlüssel zur Vertiefung der Zusammenarbeit und zur Rückbesinnung auf unser gemeinsames Ziel.

Dank der Arbeit im OSZE-Rahmen können wir gemeinsame Ziele und Aufgaben identifizieren und verfolgen, einschließlich der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, und andere grenzüberschreitende Bedrohungen, darunter alle Formen von illegalem Handel, entschärfen.

Wichtige politisch-militärische Vereinbarungen, darunter das Wiener Dokument, der Vertrag über den Offenen Himmel und der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa, haben die Sicherheit viele Jahre lang beträchtlich erhöht. Wir verweisen erneut auf die Bedeutung der Maßnahmen zur konventionellen Rüstungskontrolle und zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung für die Stärkung der umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit im OSZE-Raum.

Die Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Umweltbereich kann die umfassende Sicherheit erhöhen und einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen und des Vertrauens zwischen den Teilnehmerstaaten leisten. Wir erkennen an, dass die Wirtschafts- und Umweltdimension der Arbeit in der OSZE einer der Ansatzpunkte für die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit in der Organisation ist und zur nachhaltigen Entwicklung, zur Stärkung von guter Regierungsführung und zur Förderung der Konnektivität beiträgt.

Wir stellen erneut fest, dass die Achtung der demokratischen Werte, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Toleranz und Nichtdiskriminierung

sowie der Rechte der Angehörigen von nationalen Minderheiten das gemeinsame Ziel aller Teilnehmerstaaten bleiben sollte. Wir betonen die Wichtigkeit der Arbeit des Sekretariats, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Beauftragten für Medienfreiheit der OSZE sowie der OSZE-Feldoperationen im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen.

Wir erinnern daran, dass die uneingeschränkte und gleichberechtigte Ausübung der Menschenrechte von Männern und Frauen eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung eines friedlicheren, wohlhabenderen und demokratischeren OSZE-Raumes ist. Die echte Gleichstellung von Mann und Frau ist ein grundlegender Aspekt einer gerechten, demokratischen und auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden Gesellschaft, weshalb wir uns erneut dazu bekennen, sie zum festen Bestandteil unserer Politik zu machen, sowohl auf Ebene unserer Staaten als auch in unserer Organisation.

Wir werden die Bemühungen zur Erhöhung der Effektivität der OSZE unterstützen. Wir fordern die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, der OSZE die nötige politische Unterstützung sowie angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die auch in Hinkunft effizient genutzt werden müssen.

Wir würdigen die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Förderung von Sicherheit, Demokratie und Wohlstand im gesamten OSZE-Raum und betrachten die Parlamentarische Versammlung der OSZE als eine wichtige Plattform für den Dialog.

Wir schätzen die Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen. Wir werden über die OSZE an der Umsetzung unserer internationalen Verpflichtungen im OSZE-Raum arbeiten.

Wir bekennen uns einzeln und gemeinsam dazu, die Führungsrolle in der OSZE zu übernehmen. Gleichzeitig fordern wir alle Teilnehmerstaaten eindringlich auf, – in dem Bewusstsein für Eigenverantwortung und unsere gemeinsame Verantwortung – für mehr Sicherheit in Europa zu arbeiten.

ERKLÄRUNG DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION

(Anhang 1 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Die Delegation Österreichs als EU-Vorsitzland übergab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union, der folgende Erklärung abgab:

Wir möchten Minister Moavero Milanese und dem italienischen Vorsitz herzlich für die großzügige Gastfreundschaft danken, die uns hier in Mailand zuteil wurde. Herr Minister Moavero Milanese, Sie sollten zu Recht stolz auf Botschafter Alessandro Azzoni und sein großartiges Team für dessen unermüdlichen Einsatz das ganze Jahr hindurch sein.

Wenn ich zum abschließenden Ergebnis Stellung nehmen soll, kann ich nur sagen, dass wir Mailand mit gemischten Gefühlen verlassen werden. Einerseits freuen wir uns, dass es gelungen ist, Dokumente in allen drei Dimensionen zu verabschieden, auch wenn wir uns ein ehrgeizigeres Ergebnis gewünscht hätten, als jenes, auf das wir uns zu 57 einigen konnten.

Lassen Sie uns dennoch eine deutliche Sprache sprechen: In diesen schwierigen Zeiten, in denen gemeinsame Prinzipien, zu denen wir uns alle bekannt haben, verletzt werden, muss die Achtung dieser Prinzipien wiederhergestellt werden. Wir bedauern die Tatsache, dass eigentlich von vornherein feststand, dass wir uns nicht auf eine substantielle politische Erklärung oder auf eine Erklärung zur Krise in der und um die Ukraine würden einigen können.

Die rechtswidrige Annexion der Krim und der Stadt Sewastopol durch Russland, die wir verurteilen und nicht anerkennen werden, und die Destabilisierung der Ostukraine verletzen weiterhin grundlegende OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen. Das ist nach wie vor die schwerwiegendste Herausforderung für die Sicherheit, mit der Europa konfrontiert ist. Wir erklären einmal mehr unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die Europäische Union wird die fortlaufenden internationalen diplomatischen Bemühungen im Normandie-Format und in der Trilateralen Kontaktgruppe unterstützen. Wir unterstützen nachdrücklich die Rolle der OSZE in der Krise und ihr Eintreten für die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, nicht zuletzt durch die unverzichtbaren Beiträge der SMM. Die Einschränkungen, denen unsere Beobachter und ihr Gerät unterworfen sind, sind inakzeptabel. Wir fordern den uneingeschränkten, sicheren und unbehinderten Zugang der SMM zur gesamten Ukraine einschließlich der Krim und entlang der ukrainisch-russischen Staatsgrenze. Wir fordern außerdem alle Seiten auf, wirksam an der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und an der Wiederherstellung der vollen Kontrolle der Ukraine über ihre international anerkannten Grenzen zu arbeiten. Wir haben wiederholt die kürzlich abgehaltenen sogenannten „Wahlen“ in bestimmten Teilen der Ostukraine verurteilt und unsere große Besorgnis angesichts der gefährlichen Zunahme der Spannungen um das Asowsche Meer und die Straße von Kertsch zum Ausdruck gebracht. Wir sind bestürzt über diese Anwendung von Gewalt durch Russland, die vor dem Hintergrund der zunehmenden Militarisierung des Gebiets unannehmbar ist und uns eindringlich die Tatsache in Erinnerung ruft, dass Spannungen und Instabilität unweigerlich zu unser aller Nachteil zunehmen, wenn Völkerrecht verletzt wird.

Die Lösung der Langzeitkonflikte in der Republik Moldau und in Georgien sowie des Konflikts um Bergkarabach ist und bleibt für die Europäische Union ein Thema von höchster Priorität. Wir begrüßen die heute verabschiedete Ministererklärung, in der die spürbaren Fortschritte zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts bestätigt werden. Wir rufen alle dazu auf, die Arbeit an den drei Körben der vereinbarten Agenda für den Verhandlungsprozess – insbesondere eine umfassende Beilegung einschließlich der institutionellen, politischen und Sicherheitsfragen – unter slowakischem Vorsitz fortzusetzen. Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE und der Minister für auswärtige Angelegenheiten Armeniens und Aserbaidschans. Wir bedauern, dass es nicht möglich war, eine Erklärung zum Konflikt in Georgien zu verabschieden.

Es ist zutiefst enttäuschend, dass wir die Gelegenheit für eine Einigung zum Beschlussentwurf über die Stärkung militärischer Transparenz, Verminderung der Risiken und Verhinderung von Zwischenfällen – dieses für viele Teilnehmerstaaten so dringende und wichtige Thema – ungenutzt verstreichen ließen. Unsere Bemühungen um erhöhte Transparenz und Berechenbarkeit müssen weitergehen. Wir rufen zur Modernisierung des Wiener Dokuments auf, das reichlich Möglichkeiten dazu enthält. Wir betonen die Notwendigkeit, auf ein Umfeld hinzuarbeiten, das eine Neubelebung der konventionellen Rüstungskontroll- und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen begünstigt. Ferner schätzen wir den strukturierten Dialog als einen von den Staaten ausgehenden und von den Staaten betriebenen sinnvollen Prozess zum ausführlichen Meinungsaustausch zu den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen und Risiken im Bereich der Sicherheit im OSZE-Raum, und wir unterstützen ihn aktiv. Das aufrichtige und echte Engagement aller Teilnehmerstaaten ist die Voraussetzung dafür.

Wir begrüßen die Verabschiedung einer Erklärung zu Kleinwaffen und leichten Waffen und zu Lagerbeständen konventioneller Munition, da wir uns der Notwendigkeit bewusst sind, die OSZE-Normen und nachahmenswerten Verfahren der OSZE zu verstärken beziehungsweise aufzuwerten, um die gegenwärtigen und neue Herausforderungen besser bewältigen zu können.

Wir bedauern, dass zu zwei aktuellen Texten über den Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen kein Konsens erreicht wurde. Es waren dies der vorgeschlagene Beschluss über die Reaktion der OSZE auf die Herausforderungen durch zurückkehrende und umsiedelnde ausländische terroristische Kämpfer in Bezug auf die Resolution 2396 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Beschlussentwurf über den illegalen Handel mit Kulturgütern. Beide Entwürfe betrafen für uns und für unsere Kooperationspartner wichtige Anliegen, an denen wir weiter arbeiten sollten.

Die von der Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft ausgesandten Signale erinnerten uns an die dringende Notwendigkeit, uns mit den zunehmenden Einschränkungen, denen die Zivilgesellschaft unterworfen ist, und den Repressionen gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten in vielen Teilen der OSZE-Region zu befassen. Wir würdigen den Beitrag der Zivilgesellschaft zur Umsetzung unserer OSZE-Verpflichtungen und setzen uns für ihre breite und unbehinderte Teilnahme an OSZE-Veranstaltungen ein.

Wir begrüßen die Verabschiedung des Beschlusses über die Sicherheit von Journalisten, nachdem aufeinander folgende Vorsitze in der Vergangenheit umfangreiche Anstrengungen in die Behandlung des Themas freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit investiert haben. Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen demokratischen, friedlichen

und prosperierenden Gesellschaften, die zu unserer gemeinsamen Sicherheit beitragen, und freier Meinungsäußerung und unabhängigen Medien. Die vielen Herausforderungen für die freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit im OSZE-Raum müssen von allen OSZE-Teilnehmerstaaten äußerst ernst genommen werden. Darüber hinaus ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine der am weitesten verbreitete und anhaltendste Menschenrechtsverletzung im gesamten OSZE-Raum, und wir begrüßen die Verabschiedung eines wichtigen Beschlusses, der unsere bereits bestehenden Verpflichtungen verstärkt. Wir hätten uns einen viel ehrgeizigeren Text gewünscht, aber wir werden uns mit Nachdruck darum bemühen, dass die OSZE möglichst wirksame Schritte zu diesem Thema unternimmt. Erörterungen zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung und zur Förderung der politischen Teilhabe der Frauen müssen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Wir freuen uns, dass wir angesichts der Bedeutung dieses Themas einen Beschluss über die Stärkung der Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Kinderhandels, auch des Handels mit unbegleiteten Minderjährigen, verabschiedet haben.

Die Europäische Union unterstreicht unsere nachdrückliche Unterstützung für die autonomen Institutionen der OSZE sowie für die Feldmissionen und das Sekretariat der OSZE. Wir erklären erneut unsere hohe Wertschätzung für die Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Beauftragten für Medienfreiheit und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten sowie unsere uneingeschränkte Unterstützung für ihre Mandate. In diesen Zeiten benötigen die Teilnehmerstaaten mehr denn je ihre Hilfe und Unterstützung.

Wir bekräftigen die Bedeutung, die wir unserer Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltfragen als ein wichtiges Element des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE beimessen. Wir begrüßen die Verabschiedung der Erklärung zur digitalen Wirtschaft und des Beschlusses über die Entwicklung des Humankapitals. Zu unserem tiefen Bedauern ist es im Zusammenhang mit den weltweiten Bemühungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und zur Bekämpfung des Klimawandels, insbesondere im Kontext der Agenda 2030 und nach der Verabschiedung des Pariser Übereinkommens, nicht gelungen, uns auf einen Text über die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, die die Umwelt schädigt, zu einigen. Die Verhandlungen zu diesem Text sollten ehestmöglich wiederaufgenommen werden.

Wir sind erfreut über die Verabschiedung der Erklärung über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum. Wir unterstreichen, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten nach wie vor im Zentrum des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE stehen, und finden es bedauerlich, dass kein Konsens zu einem Text über die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau zustande kam. Der Mittelmeerraum hat für uns nach wie vor hohe Priorität, und es ist uns bewusst, dass die Sicherheit im OSZE-Raum untrennbar mit der Sicherheit der Mittelmeerregion verbunden ist. Wir würdigen die Bemühungen sowohl des amtierenden Vorsitzes als auch des slowakischen Vorsitzes im abgelaufenen Jahr. Die OSZE-Mittelmeerkonferenz im letzten Oktober in Malaga bestätigte die Bedeutung der Energie im Sicherheitskontext und die damit einhergehenden Chancen.

Wir betonen erneut die Wichtigkeit, die Jugendperspektive in unsere Arbeit einzubeziehen und die Teilnahme junger Menschen zu verstärken. Diesbezüglich begrüßen wir die Verabschiedung des Beschlusses, auch wenn wir auch hier einen aussagekräftigeren und umfassenderen Text gewünscht hätten.

Wir danken der Slowakei aufrichtig für ihre Bereitschaft, zu diesem kritischen Zeitpunkt den Vorsitz der OSZE zu übernehmen. Herr Minister Lajčák, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem fähigen Team während Ihres Vorsitzes, und wir wünschen Ihnen jeden nur denkbaren Erfolg. Sie können auf unsere volle Unterstützung zählen. In diesem Sinne hoffen wir auf die rasche Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 und auf einen Beschluss über die Beitragsschlüssel. Wir begrüßen den Beschluss des Ministerrats, Albanien mit der Funktion des OSZE-Vorsitzes im Jahr 2020 zu betrauen. Abschließend freuen wir uns auf unsere weitere fruchtbare Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS
(AUCH IM NAMEN VON BULGARIEN, ESTLAND, LETTLAND,
LITAUEN, POLEN, RUMÄNIEN, SCHWEDEN, DER
TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER UKRAINE, DEM VEREINIGTEN
KÖNIGREICH UND DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

(Anhang 2 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Diese Erklärung erfolgt im Namen von Bulgarien, Estland, Kanada, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, der Tschechischen Republik, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen.

Wir verurteilen die Tatsache, dass zehn Jahre nach der russischen Militärintervention in Georgien die Besetzung der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien durch Russland fort dauert und sich die Sicherheits- und humanitären Bedingungen vor Ort in den vom Konflikt betroffenen Gebieten weiter verschlechtern.

Wir bekunden unsere entschlossene Unterstützung für die Politik der Nichtanerkennung in Bezug auf diese Regionen und rufen alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dies ebenfalls zu tun.

Wir fordern die Russische Föderation auf, ihre Anerkennung der sogenannten Unabhängigkeit der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zurückzunehmen.

Wir unterstreichen die Notwendigkeit einer friedlichen Lösung des Konflikts, unter voller Achtung der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki sowie der grundlegenden Normen und Grundsätze des Völkerrechts.

Wir begrüßen die Fortschritte Georgiens bei der Stärkung von Demokratie und guter Regierungsführung, der Verbesserung der Transparenz seiner Institutionen und der Wahrung der Menschenrechte sowie im Prozess der europäischen und euroatlantischen Integration und der wirtschaftlichen Entwicklung. Es ist enttäuschend, dass diese Fortschritte nicht der Bevölkerung der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zugute kommen. Wir sind davon überzeugt, dass eine friedliche Lösung des russisch-georgischen Konflikts nicht nur in Georgien sondern in der gesamten Region zu einem Umschwung führen könnte.

Wir sind zutiefst besorgt über die Zunahme russischer militärischer Übungen und der weiteren Aufrüstung in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien durch die Russische Föderation. Die ständigen Verletzungen des von der EU vermittelten Waffenstillstandsabkommens vom 12. August 2008 durch Russland destabilisieren die Lage und untergraben die Prinzipien und Normen, von denen unsere Sicherheit abhängt.

Wir bekunden erneut unsere entschlossene Unterstützung für die Internationalen Genfer Gespräche als einziges und bedeutendes Verhandlungsformat zur Auseinandersetzung mit den Sicherheits-, Menschenrechts- und humanitären Herausforderungen, die sich aus dem

Konflikt zwischen Georgien und Russland ergeben. Wir bedauern das Fehlen von Fortschritten zu den Kernfragen der Gespräche, einschließlich der Nichtanwendung von Gewalt, der Schaffung internationaler Sicherheitsvorkehrungen in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien, durch die Sicherheit und Stabilität vor Ort geschaffen und die Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in Sicherheit und Würde sichergestellt werden soll. Wir betonen, wie überaus wichtig es ist, dass sich die Teilnehmer in gutem Glauben um dauerhafte Lösungen der Sicherheits- und humanitären Herausforderungen für die vom Konflikt Betroffenen bemühen und in den Kernfragen der Verhandlungen zu konkreten Ergebnissen gelangen.

Wir bekunden unsere nachdrückliche Unterstützung für die Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IPRM) und betonen deren wichtige Rolle zur Verhütung einer Eskalation des Konflikts. Wir sind äußerst besorgt angesichts der jüngsten Unterbrechungen der IPRM in Gali und Ergneti und appellieren an die Teilnehmer, die IPRM unverzüglich und unter vollständiger Einhaltung der grundlegenden Prinzipien und Regeln wiederaufzunehmen. Wir legen den Teilnehmern nahe, geeignete Lösungen für die Sicherheits- und humanitären Bedürfnisse der vom Konflikt in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung zu finden.

Wir würdigen den wertvollen Beitrag der EU-Beobachtermission (EUMM) zur Verhütung der Zunahme von Spannungen vor Ort und fordern die Russische Föderation erneut auf, der EUMM die uneingeschränkte Umsetzung ihres Mandats zu erlauben und der Mission Zugang zu den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zu gewähren.

Wir verurteilen die Morde an den georgischen Binnenvertriebenen Artschil Tatunaschwili, Giga Otchoshoria und Dawit Bascharuli und fordern die Russische Föderation als den Staat, der die Kontrolle über die georgischen Regionen Abchasien und Südossetien ausübt, auf, alle Hindernisse zu beseitigen, die einer strafrechtlichen Verfolgung der Täter entgegenstehen. Im Zusammenhang damit unterstützen wir die präventiven Schritte Georgiens, die den Eindruck der Straflosigkeit und der Verletzung der Menschenrechte in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien ausräumen sollen; wir nehmen Kenntnis vom Erlass der Regierung Georgiens über die Annahme der „Otchoshoria-Tatunaschwili-Liste“ auf der Grundlage des entsprechenden Beschlusses des georgischen Parlaments.

Wir sind zutiefst besorgt über die ethnische Diskriminierung von Georgiern, die in den Regionen Abchasien und Südossetien leben, und verurteilen alle Verstöße, darunter Vorwürfe wegen Folter und grausamer oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, unzulässige Einschränkungen im Zusammenhang mit den Rechten auf Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit, auf Wohnraum, Grundbesitz und Eigentum sowie Einschränkung des Rechts auf Bildung in der Muttersprache. Wir sind besorgt im Hinblick auf die Auswirkungen der Schließung der sogenannten Grenzübergänge.

Wir verurteilen die flächendeckende Zerstörung von Häusern von Binnenvertriebenen – ein Musterbeispiel für die Politik Russlands, die bewusst auf die vollständige Beseitigung sämtlicher Spuren der ethnisch-georgischen Bevölkerung und deren kulturellen Erbes in den Regionen Abchasien und Südossetien ausgerichtet ist. Wir unterstützen die freiwillige Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge an ihre angestammten Herkunftsorte.

Wir betonen, dass der fortgesetzte Prozess der Befestigung der Besatzungslinie durch die Anbringung von Stacheldrahtzäunen und anderen künstlichen Hindernissen die humanitäre Lage der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung vor Ort weiter verschlimmert.

In diesem Zusammenhang rufen wir die Russische Föderation auf, internationalen Menschenrechtsüberwachungsmechanismen ungehinderten Zugang zu den Regionen Abchasien und Südossetien zu erlauben.

Wir unterstützen die von der georgischen Regierung verfolgte Politik der friedlichen Konfliktbeilegung. Wir begrüßen die Einhaltung des von der EU vermittelten Waffenstillstandsabkommens vom 12. August 2008 durch Georgien und rufen die Russische Föderation auf, ihre internationalen Verpflichtungen einzuhalten und das genannte Waffenstillstandsabkommen vollständig umzusetzen und unter anderem ihre Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Georgiens abzuziehen.

Wir begrüßen Georgiens einseitiges Bekenntnis zur Nichtanwendung von Gewalt und fordern die Russische Föderation auf, ein Gleiches zu tun und ebenfalls eine Gewaltverzichts-erklärung abzugeben und umzusetzen.

Wir begrüßen die Bemühungen der georgischen Regierung um Versöhnung und Vertrauensbildung zwischen geteilten Gemeinschaften. Wir bekunden erneut unsere nachdrückliche Unterstützung für die Friedensinitiative der georgischen Regierung „Ein Schritt in eine bessere Zukunft“, die das Ziel verfolgt, Vertrauensbildung und Kontakte zwischen den geteilten Gemeinschaften zu fördern und die humanitären und sozioökonomischen Bedingungen der Menschen in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zu verbessern.

Wir begrüßen die Politik der georgischen Regierung, mit der Russischen Föderation im Dialog zu bleiben, um die Spannungen unter vollständiger Achtung der Souveränität Georgiens und seiner territorialen Integrität innerhalb seiner international anerkannten Grenzen abzubauen.

Wir ermutigen die OSZE dazu, sich weiterhin in den Prozess zur friedlichen Lösung des russisch-georgischen Konflikts, die Erleichterung der Vertrauensbildung und die Vermittlung zwischen den durch den Krieg und die Besatzungslinie getrennten Gemeinschaften einzubringen.

Wir ermutigen die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu, im Interesse der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung der Wiedereinsetzung einer dimensionenübergreifenden OSZE-Mission in Georgien zuzustimmen, einschließlich einer Beobachtungskapazität, die sowohl in Abchasien als auch in Südossetien operieren kann. Die Mission wird das Engagement der OSZE bei den internationalen Gesprächen in Genf und den Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen sowie bei der Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen erheblich verstärken.

Die Freunde werden ihre Anstrengungen verstärken, um die Fragen in Verbindung mit dem russisch-georgischen Konflikt ganz oben auf der internationalen Agenda zu halten, das Bewusstsein für die Entwicklungen in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zu schärfen und auf die Notwendigkeit einer friedlichen Lösung des Konflikts aufmerksam zu machen.

ERKLÄRUNG

DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

(Anhang 3 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Gestern würdigte der Leiter der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika, Wess Mitchell, den verstorbenen Präsidenten und dessen Unterstützung für die OSZE. Auf dem Pariser Gipfel 1990 erteilte Präsident Bush der OSZE einen Rat von bleibender Gültigkeit – nämlich dass die Teilnehmerstaaten die OSZE-Prinzipien in die Tat umsetzen müssen.

Achtundzwanzig Jahre später sind die OSZE und die Prinzipien, die ihr Herzstück bilden, nach wie vor unverzichtbar für die Sicherheitsarchitektur Europas. Wenn ein Staat gegen diese Prinzipien verstößt, wie das Russland in der Ukraine immer wieder tut – zuletzt in der Straße von Kertsch und dem Asowschen Meer –, hat das verheerende Folgen.

Moskaus anhaltende Aggression auf der Krim und in der Ostukraine hat Europa in die schlimmste Sicherheits- und humanitäre Krise seit den 1990er-Jahren gestürzt und sorgt dafür, dass diese anhält. Aber als Russland 2014 seine „grünen Männchen“ auf die Krim und in den Donbass schickte, trat die OSZE auf den Plan. Die Vereinigten Staaten unterstützten mit Nachdruck die Einleitung der größten Mission, die die Organisation jemals ins Feld schickte: die Sonderbeobachtermission in der Ukraine. Die OSZE richtete auch einen Konfliktbeilegungsmechanismus – die Trilaterale Kontaktgruppe – ein, doch Russland und seine Stellvertreter verhindern beharrlich jeden Fortschritt.

Solange Russland sein Verhalten nicht ändert, wird es keinen Fortschritt in der Ukraine geben. Moskau hat eindeutig die Bringschuld und die Vereinigten Staaten werden keine Vereinbarungen zum Selbstzweck unterstützen, die die Prinzipien opfern oder untergraben würden, die Präsident Bush und die Staats- und Regierungschefs anderer Teilnehmerstaaten in Paris verankert haben. Wir wissen die Bemühungen Italiens 2018 zu schätzen, in dem Geist, der uns 1990 alle beseelte, vorzugehen und voranzukommen.

Russlands Missachtung der Grenzen seiner Nachbarn und der Menschenrechte derjenigen, die innerhalb seiner Grenzen leben, ist die Hauptursache für das Misstrauen und die Unsicherheit in dieser Region. Vertrauen gründet sich auf Taten, nicht auf den Austausch leerer Worte. Dies vor Augen, unterstrich Unterstaatssekretär Mitchell gestern unser Bekenntnis zur Modernisierung des Wiener Dokuments. Die konkreten Vorschläge, die von so gut wie allen Teilnehmerstaaten mitgetragen werden, wären bei der Wiederherstellung militärischer Transparenz in der OSZE-Region hilfreich. Wir bedauern, dass die Teilnehmerstaaten nicht in der Lage waren, sich auf einen Konsens zu wenigstens bescheidenen Schritten zur Aktualisierung des Wiener Dokuments zu einigen.

Wir zollen dem italienischen Amtierenden Vorsitzenden und der schwedischen Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation Anerkennung für ihre Bemühungen um die Modernisierung des Wiener Dokuments. Wir müssen uns im nächsten Jahr noch mehr anstrengen, unter anderem indem wir unseren offenen und freimütigen Meinungs austausch über Schlüsselfragen der Sicherheit und Bedrohungswahrnehmungen im Rahmen des Strukturierten Dialogs zu Sicherheitsfragen fortsetzen.

Wir begrüßen die Erklärung, die die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe gemeinsam mit den Außenministern von Armenien und Aserbaidschan bei diesem Ministerratstreffen abgegeben haben. Wir begrüßen ferner die Erklärung aller 57 Minister zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage.

Erneut bedauern wir, dass es nicht möglich war, Konsens über eine regionale Erklärung zum Russland-Georgien-Konflikt zu erzielen. Seit 2008 sind zehn Jahre vergangen und noch immer ist Russland den grundlegenden Waffenruheverpflichtungen nicht nachgekommen. Vor bald 30 Jahren verliehen unsere Staats- und Regierungschef in Paris ihrer Überzeugung Ausdruck, dass „die friedliche Beilegung von Streitfällen eine wesentliche Vervollständigung der Pflicht der Staaten ist, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten...“. Russlands politische und militärische Aktionen in den georgischen Regionen Südossetien und Abchasien waren auf das Gegenteil gerichtet und zielten vorsätzlich darauf ab, Spaltung und Misstrauen vor Ort zu einer endgültigen Tatsache zu machen. Die Vereinigten Staaten schlossen sich gerne den Freunden Georgiens an und brachten ihre unerschütterliche Unterstützung für Georgiens Souveränität und territoriale Integrität innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zum Ausdruck.

Die Vereinigten Staaten werden auch in Zukunft dieser Organisation, ihrem umfassenden Sicherheitsansatz sowie ihren Prinzipien und Institutionen Wertschätzung entgegenbringen, selbst dann, wenn wir beklagen, dass gewisse Staaten sich nicht dem Konsens zu einigen entscheidenden Beschlüssen anschließen wollten, die die OSZE für die Herausforderungen, denen sie heute gerecht werden sollte, gestärkt hätten.

Wir sind stolz darauf, dass 16 Teilnehmerstaaten auf stichhaltige Berichte über Russlands völliges Versagen, die Menschenrechte in seiner Republik Tschetschenien zu wahren, reagiert und den Moskauer Mechanismus der OSZE in Gang gesetzt haben. Nach wie vor ist die menschliche Dimension entscheidend für unsere gemeinsame Sicherheit, und wir werden 2019 weiterhin auf bedeutsame und konkrete Maßnahmen in dieser Dimension hinarbeiten.

Lassen Sie mich abschließend vierzig Jahre zurückschauen. Kurz nach der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki sagte der prominente Physiker und Menschenrechtsverteidiger Andrej Sacharow in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Nobelpreises: „Frieden, Fortschritt, Menschenrechte – diese drei Ziele sind unlösbar miteinander verbunden; es ist unmöglich, eines dieser Ziele zu erreichen, wenn die beiden anderen vernachlässigt werden.“ Die Vereinigten Staaten sind nach wie vor fest entschlossen, sich in der OSZE dafür einzusetzen, alle diese Ziele zum Wohle unserer gemeinsamen Sicherheit voranzubringen.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION POLENS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN,
DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FRANKREICH,
GRIECHENLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA, KROATIEN,
LETTLAND, LITAUEN, LUXEMBURG, MONTENEGRO, DEN
NIEDERLANDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, DER
SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, DER TÜRKEI, UNGARN, DEM VEREINIGTEN
KÖNIGREICH UND DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**
(Anhang 4 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Danke, Herr Vorsitzender.

Diese Erklärung erfolgt im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika sowie im Namen meines eigenen Landes, Polen.

Herr Vorsitzender,

das euroatlantische Sicherheitsumfeld hat infolge der illegalen und rechtswidrigen Annexion der Krim und der kontinuierlichen Destabilisierung der Ostukraine durch Russland an Stabilität und Berechenbarkeit verloren, was nun durch den jüngsten Einsatz Russlands von militärischer Gewalt gegen die Ukraine am Asowschen Meer an der Straße von Kertsch noch verstärkt wird. Wir fordern Russland auf, die gefangen genommenen ukrainischen Matrosen und die beschlagnahmten Schiffe unverzüglich freizugeben. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und Hoheitsgewässer.

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung haben einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung unserer Sicherheitsziele und zur Gewährleistung strategischer Stabilität sowie unserer kollektiven Sicherheit geleistet und sollten dies auch in Zukunft tun.

Die Stärkung der militärischen Transparenz und des Vertrauens in Europa haben höchste Priorität. Wir bekennen uns nach wie vor zur konventionellen Rüstungskontrolle als Schlüsselement der euroatlantischen Sicherheit. Die OSZE-Teilnehmerstaaten sollten sich weiterhin mit der wirksamen Verminderung der Risiken und Verhütung von Zwischenfällen sowie mit der Erhöhung der militärischen Transparenz befassen. Die vollständige Umsetzung und Modernisierung des Wiener Dokuments ist unserer Meinung nach einer der wichtigsten Schritte, den die OSZE-Teilnehmerstaaten in diese Richtung setzen können.

Wir begrüßen die Erklärung zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition. Mit Bedauern stellen wir fest, dass kein Konsens zu einem Beschluss über die Stärkung der militärischen Transparenz und die Befassung mit der Verminderung der Risiken und Verhütung von Zwischenfällen erreicht werden konnte.

Herr Vorsitzender,

Russlands anhaltende selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie seine nun schon lange währende Nichtumsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa haben zusammen mit seinem aggressiven militärischen Potenzial unsere Sicherheit untergraben. Wir fordern Russland auf, zur vollständigen Umsetzung und Einhaltung aller seiner internationalen Verpflichtungen nach Geist und Buchstaben zurückzukehren, was für die Wiederherstellung der militärischen Transparenz und die Erhöhung der Berechenbarkeit in der euroatlantischen Region unabdingbar ist. Wir sind entschlossen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa auf der Grundlage von Kernprinzipien und -verpflichtungen, darunter die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, Gegenseitigkeit, Transparenz und die Zustimmung des Gaststaates, zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

Wir unterstreichen, wie wichtig die Modernisierung des Wiener Dokuments ist. Wir fordern Russland, das über beträchtliche konventionelle Streitkräfte verfügt, auf, sich wie die anderen Teilnehmerstaaten konstruktiv in die laufenden Diskussionen in der OSZE über die Modernisierung des Wiener Dokuments einzubringen, damit wir uns auf bedeutsame Aktualisierungen einigen können. Die vollständige Umsetzung und Modernisierung des Wiener Dokuments wird dabei helfen, Fehleinschätzungen und Missverständnisse zu vermeiden. Wir betonen ferner, dass die OSZE weiterhin ein maßgebliches und inklusives Forum für die Wiederherstellung des Vertrauens durch Dialog auf militärischer Ebene sein wird.

Wir unterstreichen, wie wichtig die Bewahrung und Stärkung des Vertrags über den Offenen Himmel als rechtsverbindliches Instrument sind, um die kooperative Sicherheit in Europa voranzubringen und zu verstärktem Vertrauen beizutragen. Wir begrüßen den Beschluss über die Verteilung der aktiven Quoten, der die Fortsetzung der Flüge „Offener Himmel“ im Jahr 2019 ermöglicht.

Zugleich würdigen wir den Strukturierten Dialog über die aktuellen und künftigen Sicherheitsherausforderungen und -risiken im OSZE-Raum als Gelegenheit, um wieder einen sachdienlichen Meinungs austausch zwischen allen Akteuren der Europäischen Sicherheit im OSZE-Raum in Gang zu bringen, mit dem Ziel, das Vertrauen wiederherzustellen. Wir sprechen dem Vorsitzenden der informellen Arbeitsgruppe, Botschafter Huynen, und seinem Team unsere Anerkennung für die wichtige und verdienstvolle Arbeit aus, die sie in diesem vergangenen Jahr im Rahmen des Strukturieren Dialogs zu den Themen Risikominderung und Bedrohungswahrnehmungen geleistet haben. Wir unterstützen aktiv die Fortsetzung des Strukturierten Dialogs als transparenten, inklusiven, von den Teilnehmerstaaten verantworteten und gesteuerten, ergebnisoffenen Prozess. Wir sind uns bewusst, dass dies ein langfristiger Prozess ist, der mehr Zeit brauchen wird. Wir ermutigen alle Teilnehmerstaaten, sich konstruktiv an diesen Bemühungen in Wien zu beteiligen.

Herr Vorsitzender,

die Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

Danke.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE
(Anhang 5 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Herr Vorsitzender,
Exzellenzen,

bei unserer Schlussitzung möchte ich die Dankesworte wiederholen, die mein Minister gestern an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, den italienischen Außenminister Enzo Moavero Milanesi, und sein ganzes Team für ihre unermüdliche Arbeit das ganze Jahr hindurch und für die herzliche Gastfreundschaft hier in Mailand richtete.

Im Vorfeld des diesjährigen Ministerrats fand vor zwei Wochen in der Nähe der Straße von Kertsch eine weitere Angriffshandlung Russlands gegen die Ukraine ohne vorherige Provokation statt. Wir danken allen Delegationen, die diese Aktion der Russischen Föderation verurteilt und Russland nachdrücklich aufgefordert haben, das anwendbare Völkerrecht zu achten, die gefangengenommenen ukrainischen Soldaten und festgehaltenen Schiffe unverzüglich und bedingungslos freizusetzen und die freie und sichere Durchfahrt durch die Straße von Kertsch zu gewährleisten. Russland muss zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Angriffshandlung war eine weitere in einer Reihe von Verstößen und Gewalttaten der Russischen Föderation in den bald fünf zurückliegenden Jahren, seit sie ihre bewaffnete Intervention im Hoheitsgebiet der Ukraine begonnen hat. Wie viele Delegationen auf dem Mailänder Ministerratstreffen zu Recht betonten, verletzt die aktuelle russische Aggression – der schwerste Verstoß gegen das Völkerrecht, Grundprinzipien der OSZE und die regelbasierte Ordnung in Europa – weiter das Vertrauen, die Sicherheit und Stabilität im gesamten OSZE-Raum. Russlands Leugnung seiner Verantwortung als Konfliktpartei kostet weiter Menschen das Leben, verursacht weiter Leid und Zerstörung. Die Verwendung so unscharfer Begriffe wie „die Krise in und um die Ukraine“ oder „alle Seiten“ wird von Russland in seinem massiven Propaganda- und Desinformationsfeldzug dazu benützt, von seiner unmittelbaren Rolle im Konflikt und deren verheerenden Konsequenzen abzulenken.

Ich möchte noch einmal den Standpunkt des Außenministers der Ukraine, Pawlo Klimkin, zur aktuellen russischen Aggression wiederholen: „Erklärungen sind nicht genug, es müssen Taten folgen.“ Solche Taten sind notwendig im Interesse des Friedens und zur entschlossenen Abschreckung des Aggressors.

Herr Vorsitzender,

es gibt derzeit viele Herausforderungen für die Sicherheit im OSZE-Raum, doch ist es schwer, gemeinsame Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu finden, wenn einer der Teilnehmerstaaten weiter widerrechtlich Teile des souveränen Hoheitsgebiets seines Nachbarn besetzt hält und für Grundprinzipien der OSZE wie die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Nichtanwendung oder Androhung von Gewalt nichts als Verachtung übrig hat. Die fehlende Bereitschaft der Russischen Föderation, bei der Lösung der von ihr geschaffenen Konflikte voranzukommen, war auch dieses Jahr in Mailand einmal mehr dafür verantwortlich, dass keine politische Erklärung und keine Erklärung zum russisch-ukrainischen Konflikt verabschiedet werden konnte. Die Debatten haben leider deutlich gezeigt, dass Russland nicht beabsichtigt, diesen Konflikt zu beenden, indem es die widerrechtliche Besetzung der Krim rückgängig macht

und seine Truppen aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine abzieht. Das bedeutet auch, dass die OSZE mehr tun und sich bemühen sollte, angesichts eindeutiger, eklatanter und anhaltender Verletzungen der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen wirksamer und beharrlicher aufzutreten. Wir danken der Slowakei für ihre zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, der Frage des Beitrags zur Lösung dieses Konflikts, einschließlich der versuchten Annexion der Krim, auf der Agenda ihres bevorstehenden Vorsitzes hohe Priorität einzuräumen, und ermutigen die slowakische Seite, in dieser Hinsicht keine Mühe zu scheuen. Das Engagement der OSZE-Durchführungsorgane angeleitet vom Vorsitz muss gestärkt werden, um der zunehmenden Zahl der durch die russische Aggression verursachten humanitären und Sicherheitsherausforderungen zu begegnen, darunter insbesondere die sich verschlechternde Lage in den besetzten Gebieten der Ukraine und die Militarisierung der Region um das Schwarze und das Asowsche Meer durch Russland. Die gestern von der Ukraine organisierte und durch elf Teilnehmerstaaten unterstützte Nebenveranstaltung informierte über die Einzelheiten dieser bedrohlichen Entwicklungen.

Wir meinen, die OSZE verfügt über das Potenzial, mehr zu tun. Sie sollte versuchen, diese Dimensionen aufzuwerten, wo konzentriertere OSZE-Aktivitäten erforderlich sind. Demensprechend unterstützten wir den Vorsitz in seinen Bemühungen zu den Dokumentenentwürfen dieses Ministerrats und brachten eine Reihe konkreter Vorschläge ein, die unsere direkt mit der Sicherheit verbundenen Verpflichtungen verstärkten. Wir begrüßen die verabschiedeten Dokumente, insbesondere jenes über die Sicherheit von Journalisten, und sind bereit, mit dem designierten Vorsitz weiter konstruktiv zusammenzuarbeiten. Angesichts der Tatsache, dass Russland seine staatseigenen Medien wirksam als Waffe einsetzt, um Desinformation und Propaganda zu verbreiten, muss sich die Ukraine gegen die böswillige Intervention Russlands im Informationsbereich zur Wehr setzen.

Abschließend möchte ich unsere slowakischen Kollegen der Bereitschaft der Ukraine versichern, ihre Aktivitäten zur Wiederherstellung der Achtung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und ihr Vorgehen gegen laufende grobe Verstöße zu erleichtern.

Die Delegation der Ukraine ersucht höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung des Rates beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

(Anhang 6 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen,

erlauben Sie mir, dem italienischen OSZE-Vorsitz – Minister Enzo Moavero Milanesi persönlich und seinem gesamten Team – für die hervorragende Organisation des Ministerratstreffens unsere Anerkennung auszusprechen.

Das wichtigste Ergebnis des Ministerratstreffens besteht darin, dass eine umfassende Diskussion zu einer großen Bandbreite von Themen der OSZE-Agenda stattgefunden hat. Das beweist, dass – auch wenn es um Europa nicht zum Besten steht – die OSZE noch immer eine wichtige Plattform für den Dialog auf Augenhöhe zwischen den Teilnehmerstaaten ist.

Wir bedauern, dass es wegen der voreingenommenen Standpunkte einiger Länder nicht möglich war, eine Reihe wichtiger Beschlüsse zu verabschieden, darunter eine allgemeine politische Erklärung und eine Erklärung über die Bemühungen der OSZE zur Erleichterung einer Beilegung der internen Krise in der Ukraine.

Gleichzeitig war es dank der Kompromissbereitschaft der Parteien möglich, eine Einigung zu Dokumenten über einige andere Konflikte im Raum, der in die Zuständigkeit der OSZE fällt, zu erreichen. Wir begrüßen die Ministererklärung zur Unterstützung der Fortschritte in der Transnistrien-Frage, die vollständige Umsetzung der zuvor von den Behörden in Tiraspol und Chişinău getroffenen Vereinbarungen und die Fortsetzung der regelmäßigen Sitzungen im „5+2“-Format. Wir nehmen mit Befriedigung Kenntnis von der gemeinsamen Erklärung der Troika der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE zur Beilegung des Bergkarabach-Konflikts, die zum ersten Mal seit fünf Jahren gemeinsam mit den Ministern von Armenien und Aserbajdschan abgegeben wurde.

Wir unterstützten die Initiative des italienischen Vorsitzes, eine Erklärung über die Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu verabschieden. Die Lage in dieser Region, die durch die Einmischung von außen instabil geworden ist, hat negative Auswirkungen auf alle OSZE-Länder und erfordert große Aufmerksamkeit.

Aufgrund der wenig konstruktiven Haltung Georgiens kam es zu keiner Erklärung zur Unterstützung der Genfer Gespräche über den Südkaukasus. Niemand stellte hingegen die Notwendigkeit dieses Formats für einen direkten Dialog zwischen der georgischen Regierung und Abchasien und Südossetien infrage.

Leider hat die in der euroatlantischen Region herrschende Atmosphäre des Misstrauens und der Konfrontation negative Auswirkungen auf die politisch-militärische Dimension der OSZE. Von einer „Modernisierung“ des Wiener Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen kann keine Rede sein, solange die NATO ihre Politik der „Einhegung“ Russlands nicht aufgibt. Wir begrüßen die Ministererklärung zu Kleinwaffen und leichten Waffen. Wir möchten auf die von den Ländern der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) verabschiedete gemeinsame Erklärung zur Situation um den Vertrag über die Vernichtung von Kurz- und Mittelstreckenraketen

(INF-Vertrag) aufmerksam machen, die in der OSZE verteilt wurde. Die Erörterungen darüber, wie Vertrauen wieder aufgebaut und Spannungen abgebaut werden können, sind an sich wertvoll. Wir werden auch weiterhin am Strukturierten Dialog teilnehmen, solange er nicht für politische Zwecke missbraucht wird. Wir hoffen, dass er zur Deeskalation beitragen und den Grundstein für die Arbeit über Rüstungskontrolle legen wird.

Es ist wichtig, dass auf dem Ministerratstreffen verschiedenen Aspekten des Vorgehens gegen grenzüberschreitende Bedrohungen beachtliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Es erscheint uns wesentlich, die gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung der terroristischen Ideologie und Propaganda fortzusetzen. Wir unterstützten die Prioritäten des italienischen Vorsitzes – die Themen ausländische terroristische Kämpfer und Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern. Wir begrüßen die Verabschiedung einer Erklärung zur Rolle der Jugend und ihrem Beitrag zu den Bemühungen um Frieden und Sicherheit.

Gleichzeitig könnte mehr in diesem für alle Staaten wichtigen Bereich unternommen werden. Dokumentenentwürfe der russischen Delegation über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE zur Verhütung von Terrorismus und über eine Erweiterung der Rolle der Organisation bei der Auseinandersetzung mit dem Weltrogenproblem wurden mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt – nicht wegen ihres Inhalts, sondern einfach weil sie von Russland und anderen OVKS-Staaten eingebracht wurden. Wir erachten dieses Vorgehen als inakzeptabel.

Die Diskussion über die wirtschaftlichen Aspekte der Arbeit der OSZE war konstruktiv und mündete in zwei nützliche Beschlüsse – über die Entwicklung des Humankapitals und über die digitale Wirtschaft. Das Thema Digitalisierung hat natürlich seinen Platz auf der Agenda der OSZE. Wir sind für die Beibehaltung seines positiven Fokus. Wir machen auf das einigende Potenzial des Themas der wirtschaftlichen Konnektivität und der Harmonisierung von Integrationsprozessen aufmerksam. Wir sehen seiner Entwicklung im Rahmen der OSZE auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999 erwartungsvoll entgegen.

Die Ergebnisse des Ministerratstreffens in Bezug auf den dritten Korb bestätigten die Krise in der menschlichen Dimension der OSZE, die, wie wir immer wieder festgestellt haben, eines eingehenden Überdenkens des bisherigen Formats, der Beseitigung von Ungleichgewichten und des Abgehens vom Messen mit zweierlei Maß bedarf. Von einem Dutzend Beschlussentwürfen zu Fragen der menschlichen Dimension wurden nur drei verabschiedet – über die Sicherheit von Journalisten, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Bekämpfung des Kinderhandels. Wir erwarten, dass die Bestimmungen dieser Beschlüsse von allen Teilnehmerstaaten umgesetzt werden.

Aus uns unverständlichen Gründen haben gewisse Länder einmal mehr die Erfüllung des vom Ministerrat 2014 in Basel erteilten Auftrags betreffend die Verabschiedung von Erklärungen zum Schutz von Christen und Muslimen sabotiert. Wir fordern den kommenden slowakischen Vorsitz eindringlich auf, sich im nächsten Jahr dieser Frage anzunehmen.

Die von Russland ausgearbeiteten ausgewogenen Beschlussentwürfe über das Recht nationaler Minderheiten auf die eigene Sprache und Bildung und über den freien Zugang der Medien zu Informationen wurden kategorisch abgelehnt. Letzteren Beschluss brachten wir gemeinsam mit Kasachstan und Tadschikistan ein. Das ist besonders bedauerlich vor dem

Hintergrund der sich verschlechternden Menschenrechtslage, der Angriffe auf die Medienfreiheit und auf das Recht auf eigene Sprache, Bildung und Religion in einer Reihe von Ländern sowie angesichts offensichtlicher Versuche, die Geschichte umzuschreiben, und der Verherrlichung des Nazismus, vor allem in den baltischen Staaten und in der Ukraine.

Wir bedauern, dass kein Konsens über ein Dokument zur Migration erreicht werden konnte.

Ich möchte den Vorsitz auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, sich an die altbewährte Praxis betreffend die Reihenfolge der Redebeiträge der Delegationsleiter nach ihrem Dienstalder zu halten. Das bedauerliche Missverständnis bei diesem Ministerratstreffen sollte keinen Präzedenzfall für künftige Treffen schaffen.

Abschließend möchte ich unseren italienischen Kollegen für die gewissenhafte Ausführung ihrer Rolle als „ehrlicher Makler“ und ihre aufrichtigen Bemühungen um Kompromisslösungen das ganze Jahr 2018 hindurch und hier auf dem Ministerratstreffen danken.

Wir vertrauen darauf, dass die Slowakei nächstes Jahr und Albanien im Jahr 2020 die Arbeit an einer einigenden Agenda für die OSZE fortsetzen werden. Wir werden sie bei diesem Unternehmen ganz sicher unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER SLOWAKEI
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, ANDORRA, ARMENIEN,
BELGIEN, BOSNIEN UND HERZEGOWINA, DÄNEMARK,
DEUTSCHLAND, DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN
REPUBLIK MAZEDONIEN, GEORGIEN, IRLAND, ITALIEN,
KANADA, KASACHSTAN, KROATIEN, LETTLAND,
LIECHTENSTEIN, LUXEMBURG, MALTA, MOLDAU, DER
MONGOLEI, MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN, NORWEGEN,
ÖSTERREICH, POLEN, RUMÄNIEN, SCHWEDEN, DER SCHWEIZ,
SERBIEN, SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH, DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

(Anhang 7 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Herr Vorsitzender,

die Slowakei möchte in ihrer Eigenschaft als Vorsitz des Freundeskreises für Governance und Reform des Sicherheitssektors die folgende Erklärung auch im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten abgeben: Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Georgien, Irland, Italien, Kanada, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Moldau, Mongolei, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R) sind fester Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE, das auf einem soliden Fundament von Prinzipien und Verpflichtungen beruht. In unserer Welt von heute mit ihren komplexen sicherheitspolitischen Herausforderungen wie der Verhütung und Abwehr von gewalttätigem Extremismus, der zu Terrorismus, transnationaler organisierter Kriminalität und Menschenhandel führt, müssen die nationalen Sicherheitssektoren mit einem dynamischen und veränderlichen Umfeld Schritt halten. Die Herausforderungen, mit denen die OSZE heutzutage konfrontiert ist, weisen darauf hin, dass SSG/R immer notwendiger werden. Ein inklusiver und rechenschaftspflichtiger Sicherheitssektor, der einer demokratischen Kontrolle unterliegt und in dem Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit volle Achtung genießen, kann das Vertrauen zwischen Gesellschaft und Staat sowie die Stabilität in der gesamten OSZE-Region fördern. Er kann auch wesentlich dazu beitragen, das Ausbrechen und Wiederaufflammen von Konflikten zu verhindern und Frieden zu schaffen und zu wahren. Damit nationale Sicherheitssektoren in der Welt von heute leistungsfähig sein können, braucht es die Förderung der aktiven Teilnahme von Frauen und zivilgesellschaftlicher Organisationen, die einen entscheidenden Beitrag zum besseren Verständnis für die Sicherheitsbedürfnisse der verschiedenen Gesellschaftssegmente leisten und auf diese einzugehen wissen; ihre Teilnahme bewirkt auch eine Verstärkung der öffentlichen Aufsicht über die Leistungen und das Vorgehen der Akteure des Sicherheitssektors.

Wir teilen die Auffassung, dass unsere Organisation über besonders gute Voraussetzungen verfügt, um einen umfassenden und inklusiven Ansatz in Bezug auf SSG/R zu

fördern und die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner in vielen wichtigen Bereichen von SSG/R zu unterstützen. Es ist uns bewusst, dass die OSZE schon jetzt etliche einschlägige dimensionenübergreifende Aktivitäten zu SSG/R durchführt, unter anderem indem sie die Fähigkeiten für eine gute und demokratische Regierungsführung im Sicherheitssektor ausbaut, demokratische Kontrolle, Aufsicht und Rechtsstaatlichkeit sowie die Menschenrechte in den Streitkräften fördert, und Aktivitäten im Zusammenhang mit erkenntnisgestützter Polizeiarbeit und gewalttätigen Extremismus, der zu Terrorismus führt, verhütet und abwehrt – um nur einige anzuführen. Die OSZE-Leitlinien für SSG/R, die auch eine politische Orientierungshilfe für das OSZE-Personal beinhalten, bilden eine gute Grundlage für die künftige Arbeit. Wir zollen den Durchführungsorganen der OSZE Lob für ihre bisherigen Fortschritte bei deren Durchführung und ermutigen sie dazu, ihre Erfahrungen und bewährten Verfahren häufiger weiterzugeben, insbesondere unter den Feldoperationen. Uns sind jedoch auch die Grenzen der derzeitigen Bottom-Up-Aktivitäten bewusst und wir sind davon überzeugt, dass es jetzt darauf ankommt, durch die Einbindung aller Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner ein gemeinsames Verständnis und Verantwortungsgefühl für den Ansatz in Bezug auf SSG/R zu schaffen.

Wir sind davon überzeugt, dass ein strategischerer und tatsächlich dimensionenübergreifender Ansatz in Bezug auf SSG/R die Wirksamkeit unserer Reaktion auf Sicherheitsbedrohungen erhöhen würde. Ein strategischerer Ansatz würde es der Organisation ermöglichen, fragmentierte Verpflichtungen und Mandate zusammenzuführen, und die Kooperation auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene stärken. Was das betrifft, wird unser Erfolg von einer bedeutsamen Zusammenarbeit mit anderen multinationalen Organisationen abhängen und wir ermutigen zu einer engeren Zusammenarbeit bei der multilateralen Unterstützung für SSG/R, insbesondere mit den Vereinten Nationen, anderen internationalen und regionalen Organisationen sowie der Zivilgesellschaft. Das jüngste subregionale Expertentreffen von OSZE und UNODC in Minsk, das sich eingehender mit der Rolle eines verantwortungsvoll geführten und rechenschaftspflichtigen Sicherheitssektors bei der Befassung mit transnationalen Bedrohungen auseinandersetzte, ist diesbezüglich ein gutes Beispiel. Einer der vergleichswisen Vorteile der OSZE liegt in ihrem regionalen Ansatz, insbesondere ihrem Netzwerk aus Feldoperationen, das wesentlich zu Initiativen zu SSG/R unter VN-Führung beitragen kann.

Wir zollen dem italienischen OSZE-Vorsitz und dem slowakischen FSK-Vorsitz unsere Anerkennung für die Veranstaltung einer gemeinsamen FSK/StR-Sitzung zu SSG/R in der ersten Jahreshälfte. Sie stellte einen entscheidenden Schritt auf der Suche nach einem gemeinsamen Nenner für dieses wichtige Thema dar. Wir beglückwünschen auch die vorhergehenden Vorsitzländer Österreich, Deutschland, Serbien und die Schweiz zu ihren anhaltenden Bemühungen und ihrer Führungsrolle im Hinblick darauf, Erörterungen über SSG/R verstärkt in die Sitzungen der verschiedenen OSZE-Gremien in allen Dimensionen aufzunehmen. Wir danken auch dem italienischen Vorsitz für seine Veranstaltung einer Konferenz zur verstärkten Einbindung von Frauen in den Sicherheitssektor. Wir begrüßen ferner die diesjährige Resolution zu SSG/R der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, in welcher die Durchführungsorgane der OSZE und die Teilnehmerstaaten zu verstärkten Bemühungen im Hinblick auf die Entwicklung eines OSZE-weiten strategischen Ansatzes in Bezug auf SSG/R aufgerufen werden, was zur Herstellung politischer Unterstützung beiträgt.

Der slowakische Vorsitz 2019 wird uns eine einzigartige Gelegenheit bieten, alle Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner in eine inklusive und fokussierte Diskussion einzubinden, um ein gemeinsames Verständnis von einem inklusiven und umfassenden

Ansatz in Bezug auf SSG/R zu entwickeln, der von bestehenden OSZE-Verpflichtungen sowie den Bedürfnissen und Prioritäten der Teilnehmerstaat ausgehen sollte. Ein derartiges Konzept sollte auf bestehenden OSZE-Verpflichtungen aufbauen und nationale Eigenverantwortung, die zivile Kontrolle des Sicherheitssektors, Gendermainstreaming und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließen – das alles mit dem Ziel, die Wirksamkeit des Sicherheitssektors zu verstärken. Der unter der Dokumentennummer PC.DEL/1178/17 verteilte Denkanstoß der Gruppe liefert einen guten Ausgangspunkt dafür.

Zu diesem Zweck rufen wir alle Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner dazu auf, zu diesem Prozess durch einen aktiven Austausch ihrer Erfahrungen und Ansichten über die Hauptaspekte beizutragen, die ein OSZE-Ansatz zu SSG/R enthalten muss, und die notwendige politische Unterstützung zu leisten. Wir möchten auch dazu ermutigen, in diese Diskussionen die Perspektive der Jugend einfließen zu lassen.

Der Freundeskreis wird auch weiterhin eine offene Plattform bieten, um die Gespräche über SSG/R voranzubringen und laufende Bemühungen auf diesem Gebiet zu fördern. Wir sind unverändert davon überzeugt, dass ein OSZE-weiter strategischer Ansatz in Bezug auf SSG/R die Organisation in ihrer Fähigkeit stärken wird, sich wirksam mit den Herausforderungen zu befassen, die vom zunehmend komplexen Sicherheitsumfeld ausgehen, und die Sicherheit und Stabilität in unserer Region und für ihre Menschen, Frauen wie Männer, nach ihren Bedürfnissen erhöhen wird.

Ich möchte den Vorsitz bitten, diese Erklärung in das Journal des Tages aufnehmen zu lassen.

Danke.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION DÄNEMARKS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, ANDORRA, ARMENIEN,
BELGIEN, BOSNIEN UND HERZEGOWINA, BULGARIEN,
DEUTSCHLAND, DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN
REPUBLIK MAZEDONIEN, ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH,
GEORGIEN, GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND, ITALIEN,
KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LIECHTENSTEIN, LITAUEN,
LUXEMBURG, MALTA, MOLDAU, MONACO, MONTENEGRO, DEN
NIEDERLANDEN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL,
RUMÄNIEN, SAN MARINO, SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, SERBIEN,
DER SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, DER UKRAINE, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH,
DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

(Anhang 8 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Ich habe die Ehre, diese Erklärung im Namen der folgenden 45 Teilnehmerstaaten abzugeben: Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern sowie im Namen meines eigenen Landes Dänemark.

Wir geben diese Erklärung nur wenige Tage vor dem 70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab, dieser weltweiten Verpflichtung, die gleiche Würde, Freiheit und die gleichen Rechte jedes Menschen anzuerkennen und zu schützen. Dieser Jahrestag gibt uns die Chance, die Errungenschaften der Allgemeinen Erklärung zu feiern und uns erneut zur Verteidigung der darin verankerten Rechte und Freiheiten zu verpflichten, wo und wann auch immer sie bedroht sind.

Wir haben in den vergangenen sieben Jahrzehnten große Fortschritte bei der Förderung der Menschenrechte gemacht, doch leider wird jeden Tag viel zu vielen Menschen in der OSZE-Region noch immer die Möglichkeit vorenthalten, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten auszuüben – einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, auf friedliche Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Religions- und Überzeugungsfreiheit. Wir sehen den Raum für die Zivilgesellschaft rasant schrumpfen, während Drohungen und Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger sich ausbreiten.

Es wird versucht, freie Medien und Andersdenkende durch restriktive Gesetze, Einschüchterung, ja sogar durch Gewalt und Mord zum Schweigen zu bringen, Taten, für die die Täter allzu oft ungestraft bleiben. Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen gehen weiter und die Zahl der Verbrechen aus Hass steigt in der ganzen Region an. In diesem Zusammenhang begrüßen wir es sehr, dass die Teilnehmerstaaten sich auf zwei Ministerratsbeschlüsse, der eine über die Sicherheit von Journalisten und der andere über die

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einigen konnten, die sich mit einigen dieser Herausforderungen befassen.

Wir werden weiter unsere Stimme erheben, wenn Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt oder missachtet werden. Ob es Menschenrechtsverteidiger sind, die für ihre selbstlose Arbeit Repressalien zu gewärtigen haben, oder Personen, die dafür, wer sie sind, wen sie lieben oder was sie glauben oder sagen, zur Zielscheibe werden. Wir werden Stereotypen und Vorurteile hinterfragen, Mythen mit Fakten bekämpfen und unsere Stimme gegen Diskriminierung und Intoleranz erheben, wann immer und gegen wen auch immer sie gerichtet sind.

Wir bekennen uns zu einer Welt, in der die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle geschützt werden und ziehen uns selbst und einander zur Rechenschaft.

Wir würdigen den unermüdlichen Einsatz aller Personen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die unsere menschenrechtlichen Verpflichtungen verteidigen und Regierungen für ihr Handeln zur Verantwortung ziehen. Sie verdienen unsere Anerkennung, unsere Unterstützung, unseren Schutz und unsere größte Wertschätzung. Wir begrüßen den Bericht und die Empfehlungen der Teilnehmer der OSZE-Parallelkonferenz für die Zivilgesellschaft 2018 und bekräftigen die Bedeutung der fortgesetzten Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und deren Teilnahme an OSZE-Aktivitäten.

Wir sprechen den autonomen Institutionen der OSZE, dem ODIHR, dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und dem Beauftragten für Medienfreiheit für ihre Arbeit zur Förderung der Menschenrechte unsere Anerkennung aus; sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit. Ihre Arbeit, Mandate und institutionelle Unabhängigkeit sind von wesentlicher Bedeutung für den Schutz und die Stärkung der Grundfreiheiten und Menschenrechte.

Wir werden weiter darum kämpfen, dass die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Rechte und Freiheiten in der ganzen OSZE-Region geachtet werden und dass die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Grundsätze im Vordergrund unserer Arbeit in dieser Organisation steht.

Lassen Sie mich abschließend dem italienischen Vorsitz für seine unermüdlichen Anstrengungen das ganze Jahr hindurch zur Stärkung der menschlichen Dimension aufrichtig danken.

Ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beifügen zu lassen.

Danke.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION MALTAS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BOSNIEN UND
HERZEGOWINA, IRLAND, ITALIEN, KASACHSTAN, MONACO,
PORTUGAL, RUMÄNIEN, SAN MARINO, DER SCHWEIZ, DER
SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN UND ZYPERN)**

(Anhang 9 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Diese Erklärung erfolgt auch im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Irland, Italien, Kasachstan, Monaco, Portugal, Rumänien, San Marino, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Auf dem Treffen des Ministerrats 2013 in Kiew anerkannten wir alle die sich weiterentwickelnden grenzüberschreitenden Bedrohungen in der OSZE-Region und darüber hinaus sowie die Notwendigkeit, gemeinsam darauf zu reagieren, unter anderem durch die Stärkung der Zusammenarbeit mit unseren OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien. Seitdem sind weitere grenzüberschreitende Bedrohungen entstanden, die erneut die Wechselbeziehung zwischen der Sicherheit im OSZE-Gebiet und der Sicherheit der Kooperationspartner deutlich machen.

Um eine gemeinsame Antwort auf diese Herausforderungen zu finden, müssen wir unserer Ansicht nach den politischen Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern in sämtlichen Gremien – angefangen beim Ministerrat – im Sinne der Ministererklärung zu den Kooperationspartnern der OSZE, die 2007 in Madrid (MC.DOC/1/07/Corr.1) verabschiedet wurde, und der Basler Ministerratsklärungen über die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien und im Mittelmeerraum (MC.DOC/9/14/Corr.1 und MC.DOC/10/14) vertiefen.

Wir sprechen uns daher für eine Änderung der Geschäftsordnung der OSZE aus, die Delegationsleitern der Kooperationspartner die Möglichkeit gibt, nach den ihnen gleichrangigen Delegationsleitern der Teilnehmerstaaten das Wort an den Ministerrat zu richten, und zwar in folgender Reihenfolge:

- Minister oder gleichrangige Delegationsleiter der Teilnehmerstaaten
- Minister oder gleichrangige Delegationsleiter der Kooperationspartner
- stellvertretende Minister oder gleichrangige Vertreter der Teilnehmerstaaten
- stellvertretende Minister oder gleichrangige Vertreter der Kooperationspartner
- alle anderen Delegationsleiter der Teilnehmerstaaten
- alle anderen Delegationsleiter der Kooperationspartner

Wir erachten das als ein deutliches Signal des politischen Willens, die Kooperationspartner im Rahmen der OSZE stärker einzubeziehen und unseren politischen Dialog zu fördern.

Mit dieser Änderung wird auch die derzeitige, unter dem Schweizer Vorsitz eingeführte Praxis festgeschrieben, den Teilnehmerstaaten in der Reihenfolge der Rangordnung ihrer Delegationsleiter das Wort auf dem Ministerrat zu erteilen, wobei Minister oder Delegationsleiter gleichen Ranges Vorrang vor anderen Vertretern haben.

Wir legen den anderen Teilnehmerstaaten nahe, diesen Vorschlag zu prüfen, damit er später einmal den für seine Verabschiedung erforderlichen Konsens erhält.

Die Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

Danke.

IV. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT

**BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS AN DAS
FÜNFUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS**
(MC.GAL/8/18 vom 7. Dezember 2018)

Herr Vorsitzender,
Herr Minister Moavero,

danke für Ihre herzliche Begrüßung heute. Ich möchte dem italienischen Vorsitz für seine Führung der OSZE in diesem Jahr meine Anerkennung aussprechen. Insbesondere möchte ich Ihren engagierten, von den Botschaftern Azzoni und Mati geleiteten Teams in Wien und Rom danken. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet.

Exzellenzen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

unser Sicherheitsumfeld ist heute polarisierter, unberechenbarer und instabiler – kurz gesagt, gefährlicher – als in den letzten Jahrzehnten.

Unsere Grundprinzipien wurden verletzt.

Unsere Sicherheitsordnung bricht zusammen.

Das Vertrauen ist rasch geschwunden und wir sehen, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit nachlässt.

Spannungen wachsen. Reaktionen nach dem Prinzip „Wie du mir, so ich dir“ nehmen zu.

Dabei sind viele der komplexen und miteinander verbundenen Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen, zu groß für die Staaten, um sie alleine aufzunehmen. Sie erfordern kooperative Antworten.

Doch sogar hier, bei der Auseinandersetzung mit gemeinsamen Bedrohungen für unsere Sicherheit, herrscht Zurückhaltung bei der Zusammenarbeit.

Werte Minister,

wir haben eine gemeinsame Zukunft. Doch anscheinend haben wir keine gemeinsame Vision für unsere Zukunft mehr.

In was für einer Welt wollen wir leben? Wollen wir, dass sie friedlich ist?

Ich gehe davon aus, dass niemand Krieg will.

Unsere Situation heute ist prekär und unberechenbar. Es fehlte nicht viel und die konfrontative Dynamik würde sich zu einem größeren Konflikt auswachsen.

Wir müssen daher einen Ausweg aus dieser gefährlichen Situation finden.

Wir müssen Spannungen abbauen.

Wir müssen Vertrauen wieder aufbauen und Schritt für Schritt zu einem gemeinsamen Ziel zurückfinden.

Der erste Schritt hin zu Vertrauen ist der Dialog. Ich würde sogar behaupten, dass der Dialog im Grunde das stärkste Instrument ist, das wir in der OSZE haben.

Wir können von unseren Vorgängern aus dem Kalten Krieg lernen. Gegner trafen sich zum Dialog mit dem klaren Ziel, Krieg zu verhindern. Sie suchten nach Gemeinsamkeiten, indem sie sich konstruktiv einbrachten und fanden ihren Weg zum Kompromiss.

Das Ergebnis war eine Reihe von Prinzipien, die uns einen gemeinsamen Sicherheitsrahmen gaben. Diesen Prinzipien sind alle Teilnehmerstaaten verpflichtet.

Obwohl diese Prinzipien seither verletzt wurden, bleiben sie gültig.

Tatsächlich zeigt die durch ihre Verletzung erzeugte Instabilität, dass wir zu einem regelbasierten System zurückkehren müssen.

Daher müssen wir uns erneut zu unseren Prinzipien bekennen.

Doch wir müssen auch auf den Weg des konstruktiven Engagements zurückkehren.

Werte Minister,

dies ist kein Widerspruch. Konstruktives Engagement heißt nicht, dass wir unsere Prinzipien vergessen, sondern es bedeutet ergebnisorientierten Dialog und punktuelle Zusammenarbeit in Fragen, die die Sicherheit aller Teilnehmerstaaten betreffen. Unsere Prinzipien sollten das Fundament unserer Bemühungen bilden.

Als besondere Plattform für inklusiven Dialog und gemeinsames Handeln verfügt die OSZE über großes Potenzial dabei zu helfen, Spannungen abzubauen, Vertrauen wiederaufzubauen, das Risiko von Missverständnissen zu verringern und pragmatische Zusammenarbeit in unserer Region zu fördern. Ich rufe Sie, die Teilnehmerstaaten, dazu auf, diese Organisation besser zu nutzen.

Wir fördern bereits erfolgreich Engagement und Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen, in denen gemeinsame Interessen bestehen, darunter die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus sowie die Bekämpfung des illegalen Menschen-, Drogen- und Waffenhandels.

Cybersicherheit ist ein weiteres gutes Beispiel. Die 16 vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung des Konfliktrisikos durch Cyberbedrohungen zeigen, dass die Staaten Interesse an einer Zusammenarbeit haben, um Vergeltungsaktionen nach der Devise „Wie du mir, so ich dir“ oder eine Eskalation zu konventionellen militärischen Reaktionen zu verhüten.

Potenzial sehe ich auch in der Wirtschafts- und Umweltdimension und bei einigen Fragen in der menschlichen Dimension, wie der Schutz der Sicherheit von Journalisten, die

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen oder die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Schließlich sind wir alle stolz auf unseren umfassenden Sicherheitsansatz.

Angesichts der derzeit großen Spannungen sollten wir uns auf schrittweise Fortschritte konzentrieren. Vertrauen wiederaufzubauen erfordert Zeit, daher müssen wir geduldig, aber beharrlich bleiben.

Obschon in den formellen Gremien der OSZE politische Interessen immer stärker im Vordergrund stehen, ermutigt mich die zunehmende Bereitschaft der Teilnehmerstaaten, sich an informellen Dialogplattformen zu beteiligen – insbesondere am Strukturierten Dialog.

Seit er vor zwei Jahren ins Leben gerufen wurde, hat dieser von den Staaten gesteuerte Prozess sich mit Bedrohungswahrnehmungen, Streitkräftedispositiven und Militärdoktrinen befasst. Vor kurzem wurde die Erörterung praktischer Schritte zur Verminderung militärischer Risiken aufgenommen, darunter auch durch die Förderung von Kontakten auf militärischer Ebene. Dies ist ein wichtiger Schritt, um eine zufällig verursachte, ungewollte Eskalation zu verhüten – eine heute leider sehr reale Gefahr.

Ich bin weiterhin zuversichtlich, dass der Strukturierte Dialog helfen kann, bestehende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen wiederzubeleben, unbedingt notwendige Mechanismen zur Verminderung der militärischen Risiken zu stärken und schließlich das Interesse an konventioneller Rüstungskontrolle wiederzubeleben.

Werte Minister,

die Suche nach einer friedlichen und dauerhaften Lösung für die Krise in und um die Ukraine bleibt für die OSZE weiterhin oberste Priorität.

Ich bin besorgt über die jüngsten Entwicklungen. Ich rufe die Parteien zur Zurückhaltung auf und zur Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten auf diplomatischem Weg. Die OSZE ist bereit, ihre guten Dienste und Instrumente zur Konfliktverhütung zur Verfügung zu stellen, um beim Abbau der Spannungen behilflich zu sein.

Ich bin gleichermaßen über die sich verschärfende humanitäre Krise in der Ostukraine beunruhigt. Jede Woche werden Zivilisten durch Beschuss, Landminen oder explosive Kampfmittelrückstände getötet oder verletzt. Durch die Beschädigung wichtiger Infrastruktur wurde der Zugang zur Grundversorgung erschwert und in einigen Fällen drohen Umweltkatastrophen.

Werte Minister,

der Handlungsspielraum der Trilateralen Kontaktgruppe muss erweitert werden. Beide Seiten müssen sich dafür einsetzen, dass Fortschritte hin zu einer nachhaltigen Waffenruhe erzielt werden, und dieser Konflikt nicht noch mehr Menschenleben fordert.

Die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine – die SMM – unternimmt alles, um die Bedingungen für die Menschen in der Konfliktzone zu verbessern, einschließlich durch die Meldung von Landminen, die Erleichterung wichtiger Instandsetzungsarbeiten und der Überquerung der Kontaktlinie durch Zivilpersonen.

Allein in diesem Jahr erleichterte die SMM rund 1000 örtlich begrenzte Waffenruhen, um die Instandsetzung der Wasser- und Stromversorgung sowie der Gas- und Kommunikationsinfrastruktur zu ermöglichen, was der Bevölkerung auf beiden Seiten der Kontaktlinie zu Gute kam.

Obwohl wir auf die Leistungen der SMM stolz sein können, zeugt jede „Erfolgsgeschichte“ dieser Art von dem Unvermögen beider Seiten, die Zivilbevölkerung zu schützen.

Ein neuer politischer Impuls ist dringend notwendig, um den Konflikt in der Ostukraine zu beenden. Die OSZE kann diesen Prozess erleichtern, doch beide Seiten müssen den politischen Willen dazu aufbringen. Deshalb appelliere ich an alle, die Einfluss nehmen können, die Seiten zu konkreten Schritten zu drängen, um die Minsker Vereinbarungen umzusetzen, die weiterhin der beste Weg zur Erreichung eines dauerhaften Frieden sind.

Ich erinnere die Seiten auch an ihre Verpflichtung, sowohl die Beobachter als auch das Eigentum der SMM – Drohnen eingeschlossen – zu achten und zu schützen und für uneingeschränkten und ungehinderten Zugang in der gesamten Konfliktzone zu sorgen.

Der politische Wille ist der Schlüssel zur Lösung der Krise in und um die Ukraine und der Langzeitkonflikte in der OSZE-Region. In Moldau half die OSZE bei der Aushandlung einer Vereinbarung über ein Paket von acht vertrauensbildenden Maßnahmen, das den Menschen auf beiden Seiten des Flusses Dnister das Leben erleichtert. Diese konkreten Schritte von Chişinău und Tiraspol zeigen, dass trotz der langjährigen Pattsituation Zusammenarbeit möglich ist. Und Zusammenarbeit kann zu praktischen Ergebnissen führen – vorausgesetzt, die internationalen Akteure vertreten einen einheitlichen Standpunkt, und die Seiten bieten den politischen Willen auf, um Fortschritt zuzulassen.

Ich hoffe, das Beispiel von Moldau wird andere Konfliktparteien in unserer Region dazu motivieren, Schritte auf dem Weg zum Frieden zu setzen. Die OSZE steht weiter bereit, sie zu unterstützen.

Werte Minister,

die OSZE hat wiederholt bewiesen, dass sie die Flexibilität, die Werkzeuge und die Expertise besitzt, um ein wirksames Instrument für die Förderung von Sicherheit und Stabilität zu sein. Ich bin überzeugt, dass wir über das stärkste Instrumentarium zur Konfliktverhütung und -lösung aller regionalen Organisationen verfügen.

Da unsere Instrumente besonders in Zeiten starker Spannungen wichtig sind, begrüße ich die fortgesetzten Bemühungen, unser Instrumentarium zu stärken.

Doch die Organisation muss auch bereit sein, sich Herausforderungen neuer Art zu stellen – und Chancen zur Zusammenarbeit zu ergreifen.

Chancen wie der neue Geist der regionalen Zusammenarbeit in Zentralasien. Oder das wachsende Interesse seitens unserer Partner im Mittelmeerraum und in Asien, gemeinsame Herausforderungen zusammen anzugehen.

In diesem und anderen vielversprechenden Bereichen müssen wir strategischer denken und unsere Energie dort konzentrieren, wo wir die größte Wirkung erzielen können. Das Sekretariat arbeitet eng mit der Troika zusammen, um eine konsequentere und abgestimmte Vorgehensweise zu entwickeln. Wir haben auch unsere Fähigkeit verbessert, nicht nur der Troika, sondern Ihnen allen strategische Unterstützung zu leisten.

Der wirksame Einsatz von Partnerschaften kann uns auch helfen, Chancen optimal zu nutzen. Angesichts unserer begrenzten Ressourcen können wir Synergien stärken, die unsere Bemühungen wirkungsvoller machen.

Das Sekretariat hat intensiv an der Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen regionalen Organisationen und an der Operationalisierung unserer Beziehung zu den Vereinten Nationen gearbeitet.

Wir werden unsere Arbeit auch weiterhin enger auf die globale Agenda ausrichten. VN-Generalsekretär Guterres hat zu einer „stärkeren Friedensdiplomatie“ mit besonderem Augenmerk auf Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung aufgerufen. Beides sind Bereiche, in denen die OSZE jahrzehntelange Erfahrung hat. Wir sind also für die Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung - und insbesondere Ziel 16 für nachhaltige Entwicklung – in unserer Region gut positioniert.

Werte Minister,

in den letzten Monaten, in denen die Spannungen weiter gestiegen sind, ist mir immer deutlicher bewusst geworden, dass wir die OSZE mehr denn je brauchen.

Letztes Jahr in Wien habe ich Sie meiner Bemühungen versichert, Sorge zu tragen, dass unsere Organisation für den Umgang mit den heutigen kritischen Sicherheitsherausforderungen gut vorbereitet ist. Seitdem prüft das Sekretariat Wege zur Stärkung der Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der Organisation trotz schwindender Ressourcen. Ich bin für Ihre Unterstützung dieser Bemühungen dankbar.

Wir prüfen seither auch, wie wir vor Ort stärker Einfluss nehmen und Frauen und die Jugend in alle drei Dimensionen unserer Arbeit einbinden können.

Darüber hinaus prüfen wir, wie wir unsere mühevollen Haushaltsplanung reformieren, hochqualifiziertes Personal anziehen und halten, Technologien besser einsetzen und die Organisation und die Bedeutung unsere Arbeit besser ins rechte Licht rücken können.

Werte Minister,

es ist unsere gemeinsame Verantwortung sicherzustellen, dass die OSZE für ihre Zwecke tauglich ist. Ich werde weiterhin nach Wegen suchen, um unsere Organisation besser zu machen. Doch ich baue darauf, dass Sie die politische Vision und die strategischen Schwerpunkte vorgeben, die uns leiten, und die für deren Umsetzung notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die OSZE ist bereits überaus schlank, kostengünstig und effizient. Und wir haben wiederholt gezeigt, dass wir die Erwartungen erfüllen können. Doch die Organisation kann nur so viel Wirksamkeit entwickeln, wie Sie es uns ermöglichen. Die Fortsetzung einer

Politik des nominellen Nullwachstums wird die Fähigkeit der Organisation schwächen, ihr volles Potenzial zu entfalten.

Nächstes Jahr wird unsere Region erneut mit enormen Herausforderungen konfrontiert sein. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem designierten slowakischen Vorsitz und sichere Ihnen zu, dass die Organisation den Teilnehmerstaaten weiterhin engagiert bei der Umsetzung Ihrer Beschlüsse helfen wird und Ihre Bemühungen zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität in unserer Region und darüber hinaus unterstützen wird.

Abschließend möchte ich den Mitarbeitern der OSZE für ihren Einsatz danken und die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat, den Feldoperationen, den Institutionen und der Parlamentarischen Versammlung lobend erwähnen.

Danke.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN UND
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT VON ITALIEN, DEN
VORSITZENDEN DES FÜNFUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

(Anhang 12 zu MC(25) Journal Nr. 2 vom 7. Dezember 2018)

Als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des Forums im Jahr 2018 informieren.

Dieses Schreiben entstand in Abstimmung mit den vorhergehenden Vorsitzenden des FSK im Jahr 2018, der Slowakei und Slowenien. Die Vorsitze arbeiteten 2018 eng zusammen, um bei der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms des Forums für Kontinuität und Effizienz zu sorgen.

Obwohl die Lage in und um die Ukraine auch dieses Jahr die Diskussionen im FSK dominierte, wurden sechs Beschlüsse verabschiedet, die auf mehrere Initiativen von Teilnehmerstaaten zurückgingen und die Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollten.

Die strategischen Diskussionen im Zuge der Sicherheitsdialoge unterstrichen die Bedeutung des FSK als Plattform für Dialog und die Erörterung von Sicherheitsfragen von gemeinsamem Interesse und gemeinsamer Besorgnis. Im Besonderen fand ein aktiver Dialog über Angelegenheiten im Zusammenhang mit aktuellen Fragen der europäischen Sicherheit statt, darunter vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), militärische Transparenz, Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R), der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, Militärdoktrin, die Umsetzung der Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie die subregionale militärische und verteidigungspolitische Zusammenarbeit. Alle drei FSK-Vorsitze des Jahres 2018 regten durch die Veranstaltung von insgesamt 24 Sicherheitsdialogen die Debatte an.

Alle drei FSK-Vorsitze des Jahres 2018 widmeten sich mit ihren Sicherheitsdialogen zur subregionalen militärischen Verteidigungskooperation, die sich geografisch von der Visegrad-Gruppe über den Westbalkan bis zur Nordischen und zur Ostseeregion erstreckte, weiter der Förderung der regionalen Stabilität sowie der umfassenden und kooperativen Sicherheit.

Am 27. und 28. Februar fand unter dem Vorsitz der Slowakei das 28. Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung statt, bei dem die Teilnehmerstaaten die gegenwärtige und künftige Umsetzung vereinbarter VSBM erörterten. Unter den drei FSK-Vorsitzen wurde der Frage der VSBM besondere Aufmerksamkeit zuteil, insbesondere ihrem Beschluss, die Diskussion in der Arbeitsgruppe A des FSK neu zu beleben. Im Anschluss an diesen Beschluss wurden die Delegationen, die Vorschläge zum Wiener Dokument Plus vorgebracht hatten, eingeladen, diese zu präsentieren und damit einen erneuten eingehenden Gedankenaustausch unter den Teilnehmerstaaten anzustoßen. Ferner widmete Slowenien den ersten Sicherheitsdialog unter seinem Vorsitz dem Thema VSBM

und Rüstungskontrolle. Als eine neue Form von VSBM organisierte Slowenien eine FSK-Sondersitzung zum hundertjährigen Jubiläum des Endes des Ersten Weltkriegs, bei der die Ursachen und Folgen eines der tödlichsten Konflikte, die Europa je erlebte, erörtert wurden, um daraus mögliche Lehren für den derzeitigen Sicherheitskontext zu ziehen.

Unter dem Vorsitz Sloweniens fand am 13. Juni 2018 in Wien die siebente Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit statt. Parallel dazu organisierte Slowenien eine Nebenveranstaltung zum Verhaltenskodex, in deren Verlauf eine Präsentation nationaler Umsetzungsmaßnahmen und eine eigene Podiumsdiskussion über die Herausforderungen des Phänomens privater militärischer Sicherheitsfirmen abgehalten wurden. In Vorbereitung des 25. Jahrestags der Verabschiedung des Verhaltenskodex im kommenden Jahr veranstaltete Schweden zwei Sicherheitsdialoge zum Verhaltenskodex, die sich mit der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte sowie mit den Rechten und Pflichten des militärischen Personals beschäftigten. Im Mai fand in Bukarest (Rumänien) ein Regionalseminar zum Verhaltenskodex und im November in Berlin (Deutschland) ein Symposium zum Verhaltenskodex und dessen Fragebogen statt.

Das ganze Jahr hindurch wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung und Chancengleichheit zu fördern, wofür die Anzahl der hochrangigen Gastrednerinnen erhöht und die Genderperspektive in die Arbeit des FSK integriert wurden. Auf der 68. gemeinsamen Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation und des Ständigen Rates unter der gemeinsamen Vorsitzführung der Slowakei und Italiens im Februar zum Thema SSG/R unterstrichen alle Redner die Bedeutung der Einbindung von Frauen, um einen inklusiven Sicherheitssektor unter demokratischer Kontrolle zu verwirklichen. Slowenien stellte einen Sicherheitsdialog unter das Motto Frauen, Frieden und Sicherheit und förderte aktiv die Arbeit des OSZE-Netzwerks *MenEngage*, unter anderem durch den Start seiner Webseite am 9. Mai. Am 31. Oktober veranstaltete Schweden eine Sondersitzung des FSK anlässlich des 18. Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, gefolgt von der Veröffentlichung des OSZE-Handbuchs *Gender in military operations: guidance for military personnel working at the tactical level in peace support operations* und einer von Schweden und dem Büro für demokratischer Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) gemeinsam organisierten Podiumsdiskussion über die Rolle militärischer Befehlshaber für die Verhütung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Gemäß den Aufgaben, die dem FSK mit Ministerratsbeschluss Nr. 10/17 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (SALW/SCA) übertragen wurden, führten alle drei FSK-Vorsitze verschiedene Aktivitäten zu diesen Fragen durch. Ein großer Erfolg in diesem Arbeitsbereich war die Verabschiedung von FSK-Beschluss Nr. 1/18 über einen Praxisleitfaden für die Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen (FSC.DEC/1/18/Corr.1) unter slowakischem FSK-Vorsitz. Die Slowakei veranstaltete auch Sicherheitsdialoge über internationale Projekte zu SALW und SCA und begann mit der Vorbereitung des OSZE-Beitrags zur dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten (RevCon3) vom 18. bis 29. Juni 2018 in New York, während sich Slowenien mit der Bedeutung von Ausfuhrkontrollen und der Deaktivierung für die im Hinblick auf die Bekämpfung der illegalen Verbreitung von SALW, auch im Hinblick

auf RevCon3, befasste. Am 2. und 3. Oktober waren Schweden und das Konfliktverhütungszentrum in Wien Gastgeber des Zweijährlichen Treffens zur Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen und über Lagerbestände konventioneller Munition, bei dem unter anderem die Auswirkungen der Ergebnisse der RevCon3 auf die Arbeit der OSZE, den OSZE-Aktionsplan zu SALW, die OSZE-Praxishandbücher zu SALW und SCA sowie die OSZE-Hilfsmechanismen erörtert wurden. Schweden wählte für einen Sicherheitsdialog das Thema Bekämpfung des illegalen Handels mit SALW in der Region Öresund.

Ein weiteres Thema, das das ganze Jahr hindurch intensiv bearbeitet wurde, war die Frage der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Resolution 1540 (2004). Die Slowakei, Slowenien und Schweden wählten als weitere Themen für Sicherheitsdialoge die Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und ihr Beitrag zur Nichtverbreitung von Nuklearwaffen, nukleare Sicherheit im OSZE-Raum sowie internationale Zusammenarbeit als Instrument zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrats. Bei allen Sicherheitsdialogen waren hochrangige Hauptredner vertreten, was zeigt, wie groß das Interesse anderer internationaler Organisationen an der Zusammenarbeit mit der OSZE in dieser wichtigen Frage ist.

Das FSK trug im Rahmen seines Mandats zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz bei, die vom 26. bis 28. Juni 2018 stattfand und deren Sitzungen vorwiegend politisch-militärischen Elementen gewidmet waren, einschließlich konventioneller Rüstungskontrolle und VSBM.

Alle drei FSK-Vorsitze kooperierten eng mit dem italienischen OSZE-Vorsitz und dem Ständigen Rat in dimensionenübergreifenden Fragen, die für beide Gremien von Bedeutung sind und dem OSZE-Konzept der umfassenden und unteilbaren Sicherheit entsprechen. Zu diesem Zweck wurden vier gemeinsame Sitzungen des FSK und des Ständigen Rates abgehalten: eine zu SSG/R, zwei zum Strukturierten Dialog und eine zum Mittelmeerraum und zur Sicherheit in der südlichen OSZE-Region.

Abschließend sei festgehalten, dass das FSK 2018 wie in den Jahren zuvor eine wichtige Plattform für Dialog und Beschlussfassung bot und sich für die Teilnehmerstaaten gleichzeitig als ein Forum zur Erörterung von Fragen der Rüstungskontrolle und VSBM in Allgemeinen sowie von Fragen betreffend das Wiener Dokument im Besonderen erwies. Die zahlreichen eingereichten Vorschläge für Beschlüsse zum Wiener Dokument Plus zeigen, dass viele Teilnehmerstaaten die Notwendigkeit erkennen und eine Modernisierung des Wiener Dokuments fordern. Daher ist es wichtig, die maßgeblichen Bemühungen in der Arbeitsgruppe A fortzusetzen.

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS FÜNFUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE LAUFENDE UMSETZUNG DER OSZE-DOKUMENTE ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN SOWIE ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

(MC.GAL/5/18 vom 5. Dezember 2018)

Zusammenfassung

Dieser Fortschrittsbericht enthält umfassende sachbezogene Informationen über die Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) sowie über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) für den Zeitraum November 2017 bis November 2018.

Im Berichtszeitraum setzte das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) seine Tätigkeit zur Bekämpfung der Verbreitung von illegalen SALW und zur Verhütung ihrer destabilisierenden Anhäufung fort. Diesbezüglich verabschiedete der Ministerrat von Wien den Beschluss Nr. 10/17 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, der den Teilnehmerstaaten einen allgemeinen Rahmen für die künftige Arbeit des FSK vorgibt, zur Verbesserung sowohl der normsetzenden Aspekte als auch der Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen.

Im Oktober 2018 hielt das FSK das zweijährliche Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE ab. Ausgehend von Maßnahmen, die bei der dritten Überprüfungskonferenz der Vereinten Nationen zum SALW-Aktionsprogramm (RevCon3) vorgeschlagen worden waren, setzten die Ergebnisse des zweijährlichen OSZE-Treffens neue Impulse für die Vereinheitlichung und Aktualisierung der Normen, nachahmenswerten Verfahren und Mechanismen, im Interesse einer wirkungsvollen Herangehensweise der OSZE an die Bekämpfung der Verbreitung von SALW und die Verbesserung der Sicherung und der Sicherheit von SCA.

2018 wurde auch der OSZE-Praxisleitfaden über Mindeststandards für nationale Verfahren zur Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen verabschiedet. Diese Leitlinien tragen zu gemeinsamen Ansätzen und Verfahren für die dauerhafte Deaktivierung von SALW bei und geben den Teilnehmerstaaten Empfehlungen zu deren Übernahme in einzelstaatliche Normen und Mechanismen an die Hand.

Die Teilnehmerstaaten setzten den Informationsaustausch über SALW im Einklang mit dem SALW-Dokument der OSZE und anderen einschlägigen FSK-Beschlüssen fort. Die letzten Jahre zeigen jedoch eine rückläufige Entwicklung bei der Umsetzung dieser Bestimmungen, wobei immer weniger Teilnehmerstaaten im Zuge des vereinbarten Informationsaustausches Daten vorlegen, insbesondere was Angaben zu SALW-Aus- und Einfuhren und zu deren Zerstörung anbelangt. Um den Meldeaufwand für die Teilnehmerstaaten zu verringern und eine koordinierte Berichterstattung zu fördern, wurde gemeinsam mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen ein *Online Reporting Tool* entwickelt, mit dem bei beiden Organisationen gleichzeitig SALW-bezogene Informationen eingereicht werden können.

Das FSK veranstaltete im Berichtszeitraum mehrere Sicherheitsdialoge zu SALW und SCA. Nach wie vor ist die praktische Hilfestellung von OSZE-Teilnehmerstaaten durch die Umsetzung von SALW-Projekten ein entscheidendes Element in der Arbeit zur Erhöhung der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum.

Schließlich baute das OSZE-Sekretariat seinem Mandat entsprechend auch seine Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, die sich mit SALW-Fragen befassen, weiter aus. Es wurden offizielle Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um die Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA), dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) im Rahmen des gemeinsamen Aktionsplans und mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) im Rahmen des Memorandum of Understanding auf eine breitere Basis zu stellen und zu verstärken.

1. Einleitung

Das FSK wurde auf dem vierundzwanzigsten Treffen des Ministerrats in Wien aufgefordert, dem fünfundzwanzigsten Treffen des Rates über seinen Vorsitz einen Fortschrittsbericht über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW vorzulegen (MC.DEC/10/17/Corr.1).

Das SALW-Dokument der OSZE¹ wurde am 24. November 2000 verabschiedet und am 20. Juni 2012 neu herausgegeben (FSC.DOC/1/00/Rev.1). Es legt Normen, Prinzipien und Maßnahmen im Umgang mit der Bedrohung der internationalen Gemeinschaft durch die übermäßige und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von SALW fest. Demselben Zweck dienen auch die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert² und die Ministererklärung zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition³ (MC.DOC.3/16/Corr.1) sowie der Ministerratsbeschluss Nr. 10/17 zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition⁴ (MC.DEC.10/17/Corr.1), in dem die SALW- und SCA-Dokumente der OSZE samt den einschlägigen FSK-Beschlüssen als wichtige Instrumente im Vorgehen gegen die Bedrohung durch Terrorismus und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität bezeichnet werden, deren Umsetzung weiter verstärkt werden müsse.

Die OSZE will mit ihren Aktivitäten die auf globaler Ebene gesetzten Maßnahmen ergänzen. Die SALW- und SCA-Dokumente der OSZE leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten (kurz das „SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen“).

1 <https://www.osce.org/fsc/20783>

2 <https://www.osce.org/de/mc/17506>

3 <https://www.osce.org/de/cio/290541?download=true>

4 <https://www.osce.org/de/chairmanship/372401?download=true>

2. Zielsetzung

Dieser Bericht soll einen Überblick über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW und SCA geben und beschreibt die Fortschritte bei der Umsetzung von SALW- und SCA-Hilfsprojekten mit OSZE-Bezug. Er soll in erster Linie als Grundlage für die Bestimmung des aktuellen Standes der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW und SCA dienen und bezieht sich auf den Zeitraum November 2017 bis November 2018 (in diesem Bericht sind die Fakten bis 13. November berücksichtigt).

3. Der Beitrag der OSZE zur dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms

Die dritte Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten (und seines Internationalen Rückverfolgungsinstruments) RevCon3⁵ fand vom 18. bis 29. Juni 2018 in New York statt. Die OSZE nahm an den Vorbereitungen zur RevCon3 teil, indem sie aktiv zu den thematischen Diskussionen zu folgenden Fragen beitrug: Kleinwaffenkontrolle in und nach Konflikten, die Ziele für nachhaltige Entwicklung und Gender, neue Technologien, Synergien.

Auf Ebene der Vereinten Nationen machte die OSZE ihre Erfolge bei der Zusammenarbeit, Abstimmung und Schaffung von Synergien mit der UNODA bei der SALW-Berichterstattung sowie bei internationalen Hilfsaktivitäten sichtbar, die einen Beitrag zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW sowie der Reduzierung und Verhütung von deren übermäßiger und destabilisierender Anhäufung und unkontrollierter Verbreitung im OSZE-Raum leisten.

Am Rande des Vorbereitungsausschusses zur RevCon3 rückte die OSZE gemeinsam mit Deutschland und Frankreich ihren 2018 verabschiedeten Praxisleitfaden zu Mindeststandards für nationale Verfahren zur Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen („Praxisleitfaden für die Deaktivierung von SALW“) ins Rampenlicht, indem sie eine Parallelveranstaltung zur allgemeinen Information ausrichtete und in deren Rahmen unterstrich, dass die Bedrohung durch die unerlaubte Konversion, Umwandlung oder Reaktivierung von Waffen uns alle etwas angeht. Es wurde auch festgehalten, dass die Deaktivierung von SALW fester Bestandteil der Bemühungen um den Aufbau von Kapazitäten sein sollte, indem gemeinsame Regeln und Standards zu SALW in nationale Normen und Mechanismen übernommen werden, sowohl im OSZE-Raum als auch darüber hinaus.

Bei der RevCon3 schuf die OSZE ein größeres Bewusstsein für ihre Arbeit, indem sie die Bedeutung regionaler Bemühungen für die Durchführung des SALW-Aktionsprogramms und die Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere durch Verringerung

5 Die RevCon findet alle sechs Jahre statt und dient der Überprüfung der bei der Durchführung des Aktionsprogramms erzielten Fortschritte. Da es sich bei dem Aktionsprogramm nicht um ein eigenständiges Dokument handelt, wird es zusammen mit Praxisleitfäden, Zielen für nachhaltige Entwicklung, Hilfsprojekten, polizeilichen Fragen und regionalen Instrumenten überprüft.

des unerlaubten Waffenumlaufs, hervorstrich. Die OSZE stellte vier ihrer Arbeitsbereiche in den Vordergrund:

- Deaktivierung von SALW
- Ermöglichung von Synergien bei der Berichterstattung
- Förderung der Durchführung der Resolution 1325 (2000) der Vereinten Nationen zu Frauen und Frieden und Sicherheit durch das Ausbildungsprogramm für Frauen betreffend Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im OSZE-Raum und durch das Bemühen, Genderaspekte zum festen Bestandteil von OSZE-Hilfsprojekten zu SALW und SCA zu machen
- Umsetzung der SALW- und SCA-Projekte zur Förderung der geschützten und sicheren Lagerung sowie der rechtzeitigen Zerstörung von Waffen, Munition und Sprengstoffen als Beitrag zu einer sichereren Welt, wie ihn auch der Aufbau von Kapazitäten zu den genannten Zwecken sowie eine wirkungsvolle Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verbreitung und Anhäufung leistet

Das RevCon3-Ergebnisdokument, enthalten im Anhang zum Konferenzbericht⁶, legt einen Fahrplan für die Verstärkung des Kampfes gegen illegale SALW auf allen Ebenen fest und legt besonderes Gewicht auf Fragen hinsichtlich der Verringerung des unerlaubten Handels mit SALW, der Einbeziehung einer Genderperspektive in die Arbeit im SALW-Bereich, der Aufnahme der Munitionsregulierung in den Aktionsplan, des technischen Fortschritts und der Beziehung von SALW zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung.

4. Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE

Gemäß den FSK-Beschlüssen Nr. 4/18 und 5/18 wurde das zweijährliche Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE am 2. und 3. Oktober 2018 abgehalten, um die im Ergebnisdokument der RevCon3 vorgeschlagenen Maßnahmen zu erörtern und Mittel und Wege zu finden, um diese Vorschläge in die weitere SALW- und SCA-bezogene Arbeit der OSZE einfließen zu lassen.

An dem Treffen nahmen mehr als hundert offizielle nationale Vertreter und Vertreter internationaler Organisationen teil. Ziel des Treffens waren eine Bestandsaufnahme (oder „Inventarisierung“) der bestehenden Werkzeuge der OSZE und die Suche nach Mitteln und Wegen zu deren Optimierung im Interesse eines wirkungsvollen Herangehens der OSZE an die Nichtverbreitung von SALW und die Stärkung der Sicherung und der Sicherheit von SCA.

Die Teilnehmerstaaten überprüften bei dieser Gelegenheit die normsetzenden Aspekte der Arbeit im SALW- und SCA-Bereich mit Schwerpunkt auf: 1. dem Aktionsplan für SALW, 2. den Praxisleitfäden der OSZE und 3. dem Hilfsmechanismus.

6 http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/CONF.192/2018/RC/3&referer=/english/&Lang=E

Die Teilnehmer waren sich bewusst, dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen, nachahmenswerten Verfahren und Mechanismen optimieren muss, um besser für heutige und künftige Herausforderungen und die Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung der Umleitung von SALW und konventioneller Munition gerüstet zu sein. Es wurden verschiedene Bereiche mit Verbesserungs- und Entwicklungspotenzial ermittelt, z. B. die Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung der Umleitung u. a. durch Deaktivierung und Zerstörung, der Umgang mit waffentechnischen Entwicklungen, insbesondere modularen und Polymerwaffen, die Aufnahme von Genderaspekten in die Praxisleitfäden, die bessere Nutzung der nationalen Berichterstattungsinstrumente sowie des *Online Reporting Tool* für SALW sowie die Verbesserung des Hilfsmechanismus im SALW- und SCA-Bereich im Sinne einer Stärkung der Fähigkeit der OSZE, sich wirkungsvoller in die mehrstufigen Prozesse einzubringen.

5. Aspekte der Normsetzung

Das SALW-Dokument der OSZE bildet die normsetzende Grundlage der OSZE für die Entwicklung und Umsetzung nationaler Rechtsvorschriften, Regeln und Verfahren. Die Überprüfung dieser Normen und die Ausarbeitung zusätzlicher beziehungsweise ergänzender Beschlüsse durch das FSK sind ein zentrales Thema in der täglichen Arbeit des FSK, das sich 2017 auf die folgenden Fragen konzentrierte.

5.1. Praxisleitfaden über Mindeststandards für nationale Verfahren zur Deaktivierung von SALW

Um der Umleitung und dem Abfluss von Kleinwaffen auf den illegalen Markt zuverlässig einen Riegel vorzuschieben, hat die OSZE den Praxisleitfaden über Mindeststandards für nationale Verfahren zur Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen⁷ entwickelt, der am 21. Februar 2018 vom FSK verabschiedet wurde (FSC.DEC/1/18/Corr.1).

Kurz als „Praxisleitfaden für die Deaktivierung von SALW“ bezeichnet, enthält er Vorschläge für Mindeststandards, Herangehensweisen und Verfahren zur Gewährleistung der dauerhaften Deaktivierung von SALW sowie Empfehlungen im Hinblick auf deren Übernahme in die nationalen Rechtsvorschriften und Mechanismen. Es werden detailliert konkrete Maßnahmen beschrieben, die die Teilnehmerstaaten bei der Kennzeichnung und Registrierung treffen können, und auch technische Angaben zur Deaktivierung von SALW geliefert.

Am 29. und 30. Oktober 2018 fand in Podgorica in Montenegro der regionale Workshop zum Praxisleitfaden der OSZE für die Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen statt, um die Teilnehmerstaaten bei der Anwendung der Standards, Herangehensweisen und Verfahren zur SALW-Deaktivierung im Zuge ihrer Bemühungen um die Bekämpfung der Umleitung und illegaler Transfers von SALW zu unterstützen.

Der Workshop leistete einen Beitrag zu den in Südosteuropa zur Bewältigung der Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit reaktivierten, konvertierten oder anderweitig illegal modifizierten SALW unternommenen Anstrengungen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Übernahme der im Praxisleitfaden enthaltenen Standards in die nationalen Rechtsvorschriften und SALW-Kontrollverfahren gelegt.

⁷ <https://www.osce.org/forum-for-security-cooperation/383988>

Der Workshop war die erste Veranstaltung, um die vor kurzem gemeinsam von Frankreich und Deutschland gestartete Initiative zur Förderung der Annahme des „Fahrplans für eine nachhaltige Lösung betreffend den unerlaubten Besitz, Missbrauch und Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und deren Munition auf dem Westbalkan bis 2024“ unmittelbar und praktisch zu unterstützen. Ein weiteres Ziel des Workshops war die Förderung der Umsetzung nationaler Aktionspläne betreffend den unerlaubten Handel von Schusswaffen und die umfassende Kontrolle von SALW. Der Workshop konzentrierte sich auf zwei Ziele des genannten Fahrplans: sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften zur Rüstungskontrolle bis 2023 vollständig an das internationale Regelwerk angepasst werden und dass die Einsammlung und Legalisierung von SALW unter Anwendung von Deaktivierungsverfahren durchgeführt werden, die internationalen Standards entsprechen.

5.2 Vorschläge zu SALW

Auf der Tagesordnung des FSK steht ein Vorschlag zu einem Beschlussentwurf über die Verhütung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und/oder Munition auf dem Seeweg und über Binnenwasserstraßen. Unter Verweis auf die Bedeutung der Sicherheit im maritimen Bereich für die Stabilität des OSZE-Raums wird in dem Vorschlag ein Austausch von nachahmenswerten Verfahren und Informationen in Bezug auf die Verhinderung des unerlaubten Handels mit SALW auf dem Seeweg und über Binnenwasserstraßen angeregt.

Dadurch würde die Rolle der OSZE bei der Umsetzung völkerrechtlicher Vorschriften und Verpflichtungen, die für die Bekämpfung dieser Form des unerlaubten Handels relevant sind, sowie beim Dialog mit privaten und internationalen Organisationen zur Verbesserung des Wissensstandes über nachahmenswerte Verfahren gestärkt.

5.3 Informeller SALW-Freundeskreis

Der informelle SALW-Freundeskreis setzte 2018 seine Arbeit fort.

Der informelle Freundeskreis befasste sich der Vorbereitung der dritten Überprüfungskonferenz der Vereinten Nationen und überprüfte im Hinblick darauf die Arbeit, die die OSZE in diesem Bereich seit der zweiten Überprüfungskonferenz der Vereinten Nationen im Jahre 2012 geleistet hatte. Dabei wurden folgende Erfolge der OSZE seit der RevCon2 festgehalten:

- Aspekte der Normsetzung und deren Umsetzung im Einklang mit den SALW- und SCA-Dokumenten der OSZE; Ministerrats- und FSK-Beschlüsse zu SALW und SCA darunter der FSK-Beschluss Nr. 1/18 über den Praxisleitfaden zur Deaktivierung von SALW
- Synergien bei der Berichterstattung – Weiterentwicklung des *Online Reporting Tool* für SALW
- SALW-/SCA-Projekte mit dem Ziel einer Stärkung der Fähigkeit der Teilnehmerstaaten zur Reduzierung überschüssiger SALW- und SCA-Lagerbestände und zur Verbesserung der Lagerverwaltung

- Genderfragen, mit besonderem Augenmerk auf die Arbeit der OSZE bei der durchgängigen Einbeziehung einer Genderperspektive und hinsichtlich der Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsfindungsprozessen

In diesem Zusammenhang wurde das durch das OSZE-Stipendium für Frieden und Sicherheit unterstützte Fortbildungsprogramm für Nachwuchskräfte, insbesondere Frauen, zum Thema „Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im OSZE-Raum“ allseits mit Lob bedacht. Diese Aktivitäten kommen der Durchführung der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats zu Frauen und Frieden und Sicherheit sowie der Ziele 5 – Geschlechtergleichstellung – und 16 – Frieden, Justiz und starke Institutionen – der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zugute.

Darüber hinaus erörterte der informelle Freundeskreis Mittel und Wege, um das *Online Reporting Tool* den Teilnehmerstaaten nahezubringen. Dieses Berichterstattungsinstrument wurde im Mai 2017 von der OSZE und dem UNODA gemeinsam eingeführt und ermöglicht die Einreichung SALW-bezogener Informationen bei beiden Organisationen zugleich, mit dem Ziel, den Meldeaufwand für die Teilnehmerstaaten zu verringern und eine koordinierte Berichterstattung zu fördern. Bei den Treffen des informellen Freundeskreises kam es auch zu Aussprachen über die Möglichkeit einer Erweiterung des Berichterstattungstools auf sämtliche SALW-Berichterstattungsverpflichtungen und über Wege zur Steigerung des Mehrwerts der SALW-Berichte.

6. Umsetzung bestehender Verpflichtungen

6.1 SALW-Informationsaustausch

Das SALW-Dokument der OSZE verpflichtet die Teilnehmerstaaten zur Einhaltung einer Reihe von Normen, die – wenn vollständig umgesetzt – den Staaten in ihren Bemühungen um Einhaltung der zahlreichen Bestimmungen des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen betreffend die nationale Umsetzung helfen. Unter anderem wurde mit dem OSZE-Dokument ein Mechanismus von Transparenzmaßnahmen eingeführt, durch den die Sicherheit erhöht und das Vertrauen unter den OSZE-Teilnehmerstaaten gefördert werden soll.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten tauschen regelmäßig – sowohl jährlich als auch einmalig – Informationen zu verschiedenen SALW-bezogenen Angelegenheiten aus: Ein- und Ausfuhren; Zerstörung; Kontaktstellen; Herstellung; Kennzeichnung; nationale Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik; Verfahren; Dokumentation; Kontrollen für Vermittlungsgeschäfte. Diese Informationsaustausche galten alle als vertraulich, bis das FSK 2016 einen Beschluss verabschiedete (FSC.DEC/4/16), mit dem die Veröffentlichung der meisten SALW-bezogenen Informationen auf der öffentlichen Website der OSZE entweder unmittelbar nach dem jeweiligen Austausch oder auf Ersuchen des betreffenden Teilnehmerstaats vorgeschrieben wurde. Das Sekretariat der OSZE wurde beauftragt, für eine zeitnahe Veröffentlichung dieser Berichte zu sorgen. Auch wenn sich das allgemeine Niveau der Umsetzung 2015 im Vergleich zu früheren Jahren anfänglich leicht verbesserte, kehrte sich der Trend beim Austausch SALW-bezogener Informationen in den Jahren 2016 bis 2018 ins Negative um, trotz ausgiebigen Gebrauchs des überarbeiteten Ankündigungs- und Mahnmechanismus (FSC.DEC/10/02).

Die jährlichen Informationsaustausche im Rahmen der OSZE in Bezug auf SALW umfassen:

- den Informationsaustausch über die im abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen (FSC.DOC/1/00, Abschnitt III (F) 1)
- den Informationsaustausch über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten beziehungsweise beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, Abschnitt IV (E) 1)
- den Informationsaustausch betreffend die Kontaktstellen für Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DEC/4/08)

Darüber hinaus haben die Teilnehmerstaaten vereinbart, einander bei Bedarf aktualisierte Informationen zu Folgendem zu übermitteln:

- zum Informationsaustausch über innerstaatliche Lagerverwaltungs- und Sicherheitsverfahren (FSC.DOC/1/00, Abschnitt IV (E) 2)
- zum Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung beziehungsweise Einfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme (FSC.DOC/1/00, Abschnitt II (D) 1)
- zum Informationsaustausch über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen (FSC.DOC/1/00, Abschnitt II (D) 1)
- zum Informationsaustausch über innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften in Bezug auf Kleinwaffen (FSC.DOC/1/00, Abschnitt III (F) 2)
- zum Informationsaustausch über Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, Abschnitt IV (E) 3)

6.1.1 Einmaliger Informationsaustausch

Im SALW-Dokument der OSZE kamen die Teilnehmerstaaten überein, bei Bedarf aktualisierte Informationen zu folgenden Punkten auszutauschen und zur Verfügung zu stellen: innerstaatliche Kennzeichnungssysteme; nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung; innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation, auch betreffend die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften; Methoden zur Zerstörung von Kleinwaffen; Programme zur Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen.

Im FSK-Beschluss Nr. 11/08 wurden die Teilnehmerstaaten ersucht, Informationen über nationale Praktiken zur Verhütung der illegalen Verbreitung von SALW auf dem Luftweg auszutauschen.

Im FSK-Beschluss Nr. 12/08 wurden die Teilnehmerstaaten aufgefordert, ein Musterformular ihrer nationalen Endnutzerbescheinigungen beziehungsweise anderer einschlägiger Dokumente zu übermitteln.

Im FSK-Beschluss Nr. 17/10 wurden die Teilnehmerstaaten ersucht, Informationen über ihre derzeitigen Regelungen betreffend SALW-Vermittlungsgeschäfte auszutauschen.

Im FSK-Beschluss Nr. 4/16 wurde die Veröffentlichung von Berichten über einmalige SALW-Informationsaustausche und deren Platzierung auf der öffentlichen Website der OSZE ermöglicht.

Anlage A zu diesem Bericht enthält nähere Angaben zur Anzahl der Teilnehmerstaaten, die im Zuge einmaliger Informationsaustausche Daten übermittelt haben.

Im März 2011 gab das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) eine überarbeitete Vorlage für den einmaligen Informationsaustausch zu SALW (FSC.GAL/38/11) heraus, die gemäß der im SALW-Dokument der OSZE vorgesehenen Abgabefrist für aktualisierte Informationen erstmals am 30. Juni 2011 verwendet werden sollte.

Im Juli 2015 sandte das KVZ gesonderte Schreiben an die Teilnehmerstaaten, in denen um Feedback ersucht wurde, um die Umsetzungsquote und die Qualität der Berichte zu SALW-Fragen zu verbessern. Die OSZE und das UNODA prüften daraufhin Möglichkeiten zur weiteren Verringerung des mit SALW verbundenen Meldeaufwands durch die Ermöglichung der Online-Einreichung der OSZE-Meldungen. Nach dem Vorbild des UNODA in Bezug auf die nationalen Berichte über die Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen wurde die Online-Einreichung einmaliger Informationen zu SALW über das *Online Reporting Tool* für SALW ermöglicht, das 2016 im Rahmen eines gemeinsamen Projekts von OSZE und UNODA entwickelt wurde. Dieses Berichterstattungsinstrument schafft dadurch, dass die Teilnehmerstaaten einzelstaatliche SALW-Berichte gleichzeitig bei der OSZE und den VN einreichen können, Synergien mit anderen internationalen Instrumenten.

2017 wurden die Teilnehmerstaaten durch den Ministerratsbeschluss Nr. 10/17 über SALW und SCA ersucht, Gebrauch vom freiwilligen Online-Instrument für die Übermittlung von SALW-bezogenen Informationen im Rahmen des jeweiligen OSZE-Informationsaustauschs zu machen und außerbudgetäre Beiträge für seine Weiterentwicklung zur Verfügung zu stellen. Das Sekretariat der OSZE fördert dieses Instrument tatkräftig, indem es unter anderem Schulungen für die Teilnehmerstaaten organisiert und Erweiterungsmöglichkeiten sondiert.

6.1.2 Jährlicher Informationsaustausch

Neben dem Informationsaustausch zu bestehenden Normen und Vorschriften sind die Teilnehmerstaaten laut SALW-Dokument der OSZE verpflichtet, jährlich Daten über Ausfuhren in andere OSZE-Teilnehmerstaaten und Einfuhren aus diesen sowie über die im abgelaufenen Kalenderjahr in ihrem Hoheitsgebiet als überschüssig eingestuft beziehungsweise beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen auszutauschen. Die Gesamtanzahl der vernichteten SALW ist zwar rückläufig, doch das gilt auch für die Erfüllung der Berichterstattungspflichten zu SALW, und beides hängt direkt miteinander zusammen. Ein Überblick über diesen Informationsaustausch für das Jahr 2018 findet sich in Anlage B.

Aus den verfügbaren im Zeitraum 2001 bis 2018 übermittelten Informationen geht hervor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten 16 965 743 SALW vernichtet haben. Nähere Angaben dazu enthält Anlage C.

7. Praktische Hilfestellung zu SALW

Die Umsetzung jener Teile des SALW-Dokuments der OSZE, die sich auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Hilfestellung bei der Vernichtung oder der Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen beziehen, macht nach wie vor einen wesentlichen Teil der Arbeit des FSK in diesem Bereich aus.

Die Hilfestellung bei Projektaktivitäten zu SALW und SCA wurde 2018 fortgeführt.

Diese Hilfestellung geht von der Kontrolle des grenzüberschreitenden Schmuggels über die Vernichtung überschüssiger SALW und SCA und die Absicherung und die Verwaltung von Lagerbeständen bis hin zu Programmen zum Einsammeln von SALW.

Gemeinsam mit den Feldoperationen der OSZE unterstützte das KVZ 2018 die Teilnehmerstaaten bei der beziehungsweise Umsetzung von 22 SALW- und SCA-Projekten im Umfang von rund 25 Millionen Euro, namentlich in Armenien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Montenegro, Serbien, Tadschikistan, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Turkmenistan und der Ukraine.

In Belarus wurden etwa 690 Tonnen an Raketentreibstoffkomponenten, auch bekannt als Mélange, sicher außer Landes gebracht und einer umweltverträglichen Entsorgung zugeführt; außerdem wurden die technischen Vorbereitungen für die Beseitigung von Raketentreibstoffkomponenten in Armenien und Kirgisistan getroffen. In Serbien wurde die Absicherung und Sicherheit von Lagerbeständen konventioneller Munition durch eine Modernisierung des Brandschutzsystems verbessert. In Georgien wurden insgesamt 461 Tonnen an Streu- und Fliegerbomben und Artilleriegeschossen vernichtet. In der Ukraine wurde nach Abschluss der „Bedarfserhebung für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoffen in der Ukraine und durch die Ukraine“ in Zusammenarbeit mit der OSZE-Abteilung „Grenzüberschreitende Bedrohungen“ das erste Projekt begonnen; es zielt auf die Verstärkung der diesbezüglichen Grenzsicherungs- und -managementkapazitäten ab. Darüber hinaus wurde die Verbesserung der Notfalleinsatzkapazitäten für die Beseitigung explosiver Kampfmittelrückstände unterstützt. Im OSZE-Raum insgesamt wurden Anstrengungen zur Festlegung von Ausgangsdaten für die Bereitstellung technischer Beratung und institutioneller Unterstützung an die OSZE-Teilnehmerstaaten in Bezug auf Projekte betreffend die normsetzende Grundlage sowie praktische Hilfestellung im SALW- und SCA-Bereich unterstützt; außerdem wurden Expertenbesuche gemäß den SALW- und SCA-Dokumenten der OSZE durchgeführt.

Das KVZ stellte auch Projektauf- und -beratung, einschließlich der Mobilisierung von Ressourcen, für die direkt von den Feldoperationen in Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldau, Montenegro, Tadschikistan und der Ukraine umgesetzten Projekte bereit.

8. Kontaktarbeit und Zusammenarbeit

8.1 Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit anderen internationalen Organisationen

8.1.1 Memorandum of Understanding mit dem UNDP

Die OSZE setzte ihre Zusammenarbeit mit dem UNDP fort, gemäß einem 2013 unterzeichneten neuen und erweiterten Memorandum of Understanding zwischen dem OSZE-Sekretariat und dem UNDP. Das Memorandum sieht eine engere Koordination und Zusammenarbeit in folgenden Bereichen vor:

- (i) Frühwarnung, Konfliktverhütung und Aussöhnung
- (ii) Demilitarisierung und Rüstungskontrolle
- (iii) Vertrauensbildung und *Community Security*
- (iv) Gute Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit und Justiz- und Rechtsreform
- (v) Katastrophenvorsorge
- (vi) Vertreibung
- (vii) Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit
- (viii) Minderheiten
- (ix) Umwelt, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und nachhaltige Energie
- (x) Grenzmanagement

Im Rahmen des Memorandum of Understanding zwischen der OSZE und dem UNDP wurden fünf gemeinsame Großprojekte – in Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Montenegro und Serbien – umgesetzt.

8.1.2 Gemeinsamer Aktionsplan mit dem UNODC

Im Januar 2018 verlängerten die OSZE und das UNODC ihren gemeinsamen Aktionsplan, durch den die Synergien zwischen den beiden Organisationen verstärkt werden sollen. Der Plan sieht konkret die gemeinsame Entwicklung von Strategien und Programmen vor.

Der gemeinsame Aktionsplan von OSZE und UNODC für 2018 – 2019 vereint die Beiträge der beiden Organisation zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und ermöglicht eine effizientere technische Zusammenarbeit in zwölf Themenbereichen.

Die offizielle Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem UNODC auf Grundlage gemeinsamer Aktionspläne geht auf das Jahr 2011 zurück, der aktuelle Plan für 2018 bis 2019 ist der vierte seiner Art. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel und im Rahmen des Mandats jeder der beiden Organisationen erlauben diese Pläne eine weitreichende Abstimmung und die Umsetzung gemeinsamer Programme und Aktivitäten. Dazu gehören auch die Koordination und Kooperation durch den Austausch nachahmenswerter Verfahren, die Ausrichtung gemeinsamer Arbeitstagungen, gemeinsame technische Hilfestellung und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen.

Die Parteien werden eine Zusammenarbeit in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Förderung und Umsetzung in Bezug auf Folgendes prüfen:

- das VN-Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit und das SALW-Dokument der OSZE
- die Mandate, Beschlüsse, Aufgaben und Empfehlungen ihrer jeweiligen Leitungsgremien
- bestehende und zukünftige Berichterstattungsmechanismen, die im Rahmen der jeweiligen Leitungsgremien festgelegt werden
- konkrete regionale Initiativen, darunter auch solche im Südkaukasus, in Zentralasien, Osteuropa und Südosteuropa
- Initiativen zur Verbesserung der nationalen Kapazitäten der OSZE-Teilnehmerstaaten zur wirkungsvollen Befassung mit dem unerlaubten Handel mit Schusswaffen/SALW und den damit zusammenhängenden schweren Straftaten, unter anderem durch gemeinsame Konferenzen und Arbeitstagungen, Fortbildungen zum Aufbau von Kapazitäten, Länderbesuche und technische Hilfsprojekte

Außerdem werden die Parteien im Hinblick darauf und in diesem Rahmen die Entwicklung von Partnerschaften auf folgenden Gebieten prüfen:

- Sensibilisierung für die Ratifizierung des Schusswaffenprotokolls durch die OSZE-Teilnehmerstaaten beziehungsweise deren Beitritt zu diesem sowie dafür, dass das Protokoll und andere internationale und regionale Instrumente und Dokumente einander ergänzen und Synergien zwischen ihnen möglich sind
- Unterstützung konkreter Initiativen zur Umsetzung des Schusswaffenprotokolls und der maßgeblichen OSZE-Dokumente in den Bereichen Verhütung und Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW und Munition, einschließlich ihrer Übernahme in nationale Rechtsvorschriften und Bestimmungen zu SALW, sowie zur Umsetzung von Maßnahmen wie der Registrierung von SALW, der (Einfuhr-)Kennzeichnung, der Deaktivierungsstandards für Schusswaffen, der Schaffung und Pflege wirksamer Systeme zur Kontrolle von SALW-Transfers sowie der Erkennung, Untersuchung und Verfolgung der entsprechenden Straftaten im OSZE-Raum im Zusammenhang mit bestehenden Initiativen, Projekten und anderen Aktivitäten

- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Strafverfolgungs-, Justiz- und Anklagebehörden für die Zwecke der Eindämmung des unerlaubten Handels mit SALW, einschließlich der Rückverfolgung von SALW

2017 und 2018 fanden regelmäßig OSZE-/UNODC-Treffen auf Mitarbeiterenebene statt, bei denen die Verlängerung und Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans erörtert wurden. Außerdem wurden UNODC-Vertreter eingeladen, Beiträge zum zweijährlichen Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE am 2. und 3. Oktober 2018 zu leisten.

8.1.3 Memorandum of Understanding mit dem UNODA

Als Teil ihrer gemeinsamen Bemühungen, die Synergien zwischen ihnen weiter zu verbessern, unterzeichneten das OSZE-Sekretariat und das UNODA im Oktober 2012 ein Memorandum of Understanding.

In dem Memorandum kamen sie überein, ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und konventionelle Rüstungskontrolle sowie in der Vertrauensbildung und damit zusammenhängenden Fragen durch folgende Maßnahmen zu vertiefen:

- (a) Informationsaustausch und Koordinierung ihrer Strategien und Aktivitäten
- (b) Organisation gemeinsamer Aktivitäten
- (c) Mobilisierung von Ressourcen für gemeinsame Aktivitäten
- (d) Austauschprogramme
- (e) Gemeinsame Profilierungsstrategie zur Unterstützung und Förderung gemeinsamer Aktivitäten
- (f) Synergien bei der Planung von Treffen

Das UNODA und die OSZE haben gemeinsame praxisbezogene Initiativen in folgenden Bereichen in Angriff genommen:

- das *Online Reporting Tool* für SALW, durch das der Meldeaufwand verringert wird, indem die Teilnehmerstaaten nationale SALW-Berichte gleichzeitig bei der OSZE und den Vereinten Nationen einreichen können
- das durch das OSZE-Stipendium für Frieden und Sicherheit unterstützte Fortbildungsprogramm für Nachwuchskräfte, insbesondere Frauen, zum Thema „Konfliktverhütung und -lösung durch Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung“; 2018 ermöglichte das Programm 71 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ein besseres Bewusstsein und Verständnis für Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsfragen zu entwickeln, insbesondere in Bezug auf SALW und SCA, mit besonderem Schwerpunkt auf der OSZE und den einschlägigen Instrumenten

Letzteres Programm verschaffte Nachwuchskräften, insbesondere Frauen, zudem Chancen zur Vernetzung und trug zur Chancengleichheit im Hinblick auf die Mitwirkung von

Frauen an den Prozessen der Politikgestaltung, Planung und Durchführung auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung bei.

8.2 Operative Unterstützung und Informationsaustausch

Das OSZE-Sekretariat veranstaltet regelmäßig Gespräche auf Mitarbeiterenebene mit den Vereinten Nationen, bei denen Informationen über die jüngsten Entwicklungen und neue Initiativen sowohl in Bezug auf die Festsetzung von Normen und Standards als auch auf die praktische Unterstützung im Zusammenhang mit SALW ausgetauscht werden.

8.2.1 Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen

Seit 2010 hält das KVZ regelmäßig Konsultationen mit dem Koordinierungsmechanismus der Vereinten Nationen für Maßnahmen gegen Kleinwaffen (CASA) ab, in dem über 20 mit SALW-Fragen befasste Einrichtungen und Programme der Vereinten Nationen vertreten sind, darunter UNODA, UNODC, UNDP und das Institut der VN für Abrüstungsforschung. Auch 2018 wurden mit CASA regelmäßig Informationen über laufende und geplante Initiativen ausgetauscht, Maßnahmen koordiniert und Synergien ermittelt.

Im Hinblick auf die Finanzierung von SALW-Aktivitäten der OSZE hat das OSZE-Sekretariat eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union aufgenommen.

Die OSZE steht auch in regelmäßigem Kontakt mit dem Wassenaar-Arrangement über Ausfuhrkontrollen für konventionelle Waffen sowie Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, mit dem sie sich abstimmt und Informationen austauscht. 2017 und 2018 hielt der Leiter des Sekretariats des Wassenaar-Arrangements, Botschafter P. Griffiths, im FSK einen Vortrag zum Thema „Ausfuhrkontrollen und Deaktivierung von SALW“, und der Direktor des KVZ M. Peško nahm am jährlichen Outreach-Briefing des Wassenaar-Arrangements teil.

Darüber hinaus führt das OSZE-Sekretariat zweimal jährlich Gespräche auf Mitarbeiterenebene mit der NATO, bei denen eine eingehende Erörterung von Fragen der Umsetzung von SALW- und CA-Projekten stattfindet. Diese Gespräche dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch, der Vermeidung von Arbeitsüberschneidungen, der Schaffung von Synergien und der Erhöhung der Wirksamkeit der Projekte.

Schließlich hält das OSZE-Sekretariat zweimal jährlich Gespräche auf Mitarbeiterenebene mit der Europäischen Union ab, bei denen Informationen ausgetauscht und verschiedenste Themen erörtert werden.

Das KVZ tauscht mit anderen internationalen Organisationen Informationen über projektbezogene und normsetzende Aktivitäten der OSZE im Bereich SCA aus. Zur Verbesserung der Koordinierung von SALW- und SCA-Projekten werden seit 2008 informelle Treffen mit anderen internationalen Organisationen abgehalten. Bei diesen Treffen wird eine Bestandsaufnahme der von internationalen Organisationen durchgeführten SALW- und SCA-Projekte vorgenommen, es werden Erfahrungen und vorbildliche Verfahren ausgetauscht und laufende und künftige Aktivitäten koordiniert.

9. Schlussfolgerungen

9.1 Normsetzende Tätigkeit im SALW-Bereich

Das SALW-Dokument der OSZE und die diesbezüglichen OSZE-Praxisleitfäden spielen auch weiterhin eine wichtige normsetzende Rolle im OSZE-Raum und leisten damit einen Beitrag zu mehr Vertrauen und Stabilität.

Im Einklang mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 10/17 wurde weiter daran gearbeitet, die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen zu fördern und nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Maßnahmen effektiver und effizienter gestaltet und unter Berücksichtigung der jüngsten technischen Entwicklungen und der Verfahren, die sich in jüngster Zeit bewährt haben, die bestmöglichen Ansätze zur Verhütung der Umleitung von Waffen in allen Phasen ihres Lebenszyklus ermittelt werden können. Diesbezüglich sind die Zusammenarbeit und die Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen, allen voran den Vereinten Nationen, von entscheidender Bedeutung, da einerseits die Vereinten Nationen als federführende Organisation bei der Steuerung der Prozesse zur Kontrolle von SALW anerkannt werden und andererseits eine möglichst effiziente und effektive Nutzung der Ressourcen gewährleistet wird.

Darüber hinaus wurde der Dialog über SALW mit interessierten Teilnehmerstaaten fortgesetzt, und neue Ersuchen um Hilfestellung im Bereich SALW und konventionelle Munition wurden geprüft.

Obwohl sich die Teilnehmerstaaten im Rahmen des FSK und des informellen SALW-Freundeskreises aktiv um die weitere Umsetzung des OSZE-Acquis zu SALW-Fragen bemühen, bleibt noch viel zu tun. Beim zweijährlichen Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE wurde festgestellt, dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen, nachahmenswerten Verfahren und Mechanismen optimieren muss, um für die Auseinandersetzung mit den heutigen Herausforderungen und der Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung der Umleitung von SALW-Transfers und konventioneller Munition zu Zwecken des Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität gerüstet zu sein. Es wurde ein erster Schritt hin zu einer Straffung der SALW-Informationsaustausche und ihrer Synchronisierung mit jenen der Vereinten Nationen unternommen, ein Prozess, der in den kommenden Jahren fortgeführt wird.

9.2 Praktische Hilfestellung im Bereich SALW

Maßnahmen im Anschluss an Ersuchen um Hilfestellung, die von einer zunehmenden Zahl von Teilnehmerstaaten gestellt werden, zählen unverändert zu den wichtigsten Tätigkeitsbereichen der OSZE im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente. Nach wie vor werden Schritte unternommen, um die Arbeit im SALW-Bereich durch regelmäßige regionale Zusammenarbeit und informelle Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen wirksamer zu gestalten.

Weitere regelmäßige Veranstaltungen zum Austausch von Informationen beziehungsweise zur Unterrichtung über Projekte durch den jeweiligen Koordinator und die beteiligten Akteure sollen die Teilnehmerstaaten auf diese Aktivitäten aufmerksam machen und zur Bereitstellung von Mitteln veranlassen.

9.3 Die künftige Arbeit des FSK zu SALW-Fragen

Die Aktivitäten im FSK und in anderen Foren wie den Vereinten Nationen im Jahr 2018 bieten den Rahmen für verstärkte Anstrengungen zur Bewältigung der Sicherheitsherausforderungen, die sich aus der illegalen Verbreitung und destabilisierenden Anhäufung von SALW ergeben. Im OSZE-Raum stellen SALW unvermindert eine Gefahr dar, die durch gestraffte und verbesserte normative Kontrollen und projektbezogene Aktivitäten sowie eine entsprechende Zusammenarbeit und Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau verringert werden könnte. Beim zweijährlichen Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE im Oktober 2018 zog das FSK, ausgehend von Anregungen aus dem Ergebnisdokument der dritten Überprüfungskonferenz der Vereinten Nationen zum SALW-Aktionsprogramm, Bilanz über die Umsetzung seiner Normen, Prinzipien, Maßnahmen, nachahmenswerten Verfahren und Mechanismen und suchte nach neuen Mitteln und Wegen, um diese im Zuge der SALW- und SCA-bezogenen Arbeit der OSZE zu verbessern.

10. Anlagen

- Anlage A: Überblick über den einmaligen Austausch von Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung von SALW sowie über Vermittlungsgeschäfte, Musterformulare für Endabnehmerzertifikate und den illegalen Transport auf dem Luftweg
- Anlage B: Überblick über den jährlichen Austausch von Informationen über die Ein- und Ausfuhr von SALW sowie über überschüssige beziehungsweise beschlagnahmte und vernichtete SALW
- Anlage C: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum
- Anlage D: Von der OSZE im Zeitraum November 2017 bis November 2018 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen
- Anlage E: Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen und an gemeinsam organisierten Veranstaltungen

Anlage A: Überblick über den einmaligen Austausch von Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung von SALW sowie über Vermittlungsgeschäfte, Musterformulare für Endabnehmerzertifikate und den illegalen Transport auf dem Luftweg

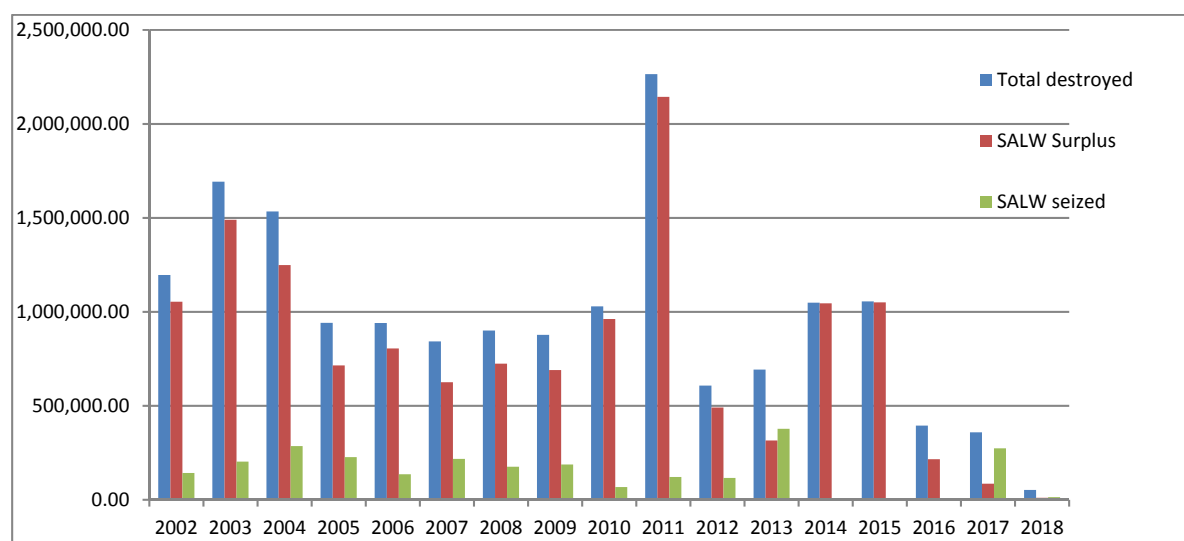
Referenz (Absatz)	Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle	Austausch bisher	Aktualisie- rungen 2018
Abschnitt II (D) 1 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. der Einfuhr von Kleinwaffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme durchzuführen.	56 Teilnehmerstaaten	18 Teilnehmerstaaten
Abschnitt II (D) 1 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, vorhandene Informationen über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen untereinander auszutauschen.	56 Teilnehmerstaaten	18 Teilnehmerstaaten
Abschnitt III (F) 2 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten werden vorhandene Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle internationaler Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen untereinander austauschen, damit durch einen derartigen Austausch das Bewusstsein für „Best Practice“ in diesen Bereichen gestärkt wird.	56 Teilnehmerstaaten	18 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (E) 2 (seit 30. Juni 2002)	Die Teilnehmerstaaten werden Informationen allgemeiner Art über ihre innerstaatlichen Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen austauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens prüfen, dessen Zweck es sein soll, eine effiziente Verwaltung und Sicherung der Lager zu fördern.	54 Teilnehmerstaaten	15 Teilnehmerstaaten

Referenz (Absatz)	Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle	Austausch bisher	Aktualisie- rungen 2018
Abschnitt IV (E) 3 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, Informationen über ihre Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen auszutauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens für die Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen prüfen.	55 Teilnehmerstaaten	18 Teilnehmerstaaten
FSK-Beschluss Nr. 11/07 (bis 25. Januar 2008)	Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, Informationen über ihre derzeit geltenden Vorschriften für Vermittlungsgeschäfte mit SALW auszutauschen.	48 Teilnehmerstaaten	0 Teilnehmerstaaten
FSK-Beschluss Nr. 11/08 (bis 30. Juni 2009)	Das FSK beschließt, dass die Teilnehmerstaaten zur Aktualisierung des einmaligen Informationsaustauschs laut Abschnitt III Buchstabe F Absatz 2 des SALW-Dokuments der OSZE zusätzliche Informationen über nationale Praktiken betreffend die Verhütung der Verbreitung von SALW durch unerlaubte Transporte auf dem Luftweg übermitteln werden.	47 Teilnehmerstaaten	0 Teilnehmerstaaten
FSK-Beschluss Nr. 12/08 (bis 27. März 2009)	Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, ein Musterformular ihrer nationalen Endnutzerbescheinigung bzw. anderer einschlägiger Dokumente zu übermitteln.	53 Teilnehmerstaaten	1 Teilnehmerstaat
FSK-Beschluss Nr. 17/10 (bis 30. Juni 2011)	Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, Informationen über ihre derzeitigen Regelungen betreffend SALW-Vermittlungsgeschäfte auszutauschen.	50 Teilnehmerstaaten	17 Teilnehmerstaaten

Anlage B: Überblick über den jährlichen Austausch von Informationen über die Ein- und Ausfuhr von SALW sowie über überschüssige bzw. beschlagnahmte und vernichtete SALW

Referenz (Absatz)	Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle	2018
Abschnitt III (F) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen gegenseitigen Informationsaustausch über die im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen vorzunehmen. Sie vereinbaren ferner, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs in Bezug auf den Transfer von Kleinwaffen zu prüfen.	35 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (C) 1 Abschnitt IV (E) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dass Kleinwaffen vorzugsweise durch Vernichtung zu beseitigen sind. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, verfügbare Informationen über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen zu übermitteln.	26 Teilnehmerstaaten (ohne Null-Meldungen)

Anlage C: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum¹



- vernichtet gesamt
- überschüssige SALW
- beschlagnahmte SALW

Vernichtet gesamt:	52 499
Überschuss vernichtet gesamt:	10 482
Beschlagnahmt und vernichtet gesamt:	13 674

¹ Hinweis: Hat ein Teilnehmerstaat nicht zwischen überschüssigen und beschlagnahmten Waffen unterschieden, werden diese in der Statistik als überschüssig ausgewiesen.

Anlage D: Von der OSZE im Zeitraum November 2017 bis November 2018 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen

FSK-Sitzungen: Vorträge zu SALW im Rahmen des Sicherheitsdialogs des FSK

Der FSK-Vorsitz lädt regelmäßig Gastredner ein, die im Forum Vorträge, unter anderem auch zu SALW, halten. 2018 wurden unter anderem folgende Vorträge zu Themen mit SALW-Bezug gehalten:

- Vortrag von T. Van Beneden, Projektreferent (PfP), *NATO Support and Procurement Agency* (NSPA) zum Thema „Internationale Projekte auf dem Gebiet von SALW und SCA, die OSZE-Bemühungen ergänzen“
- Vortrag von S. Inglis, *Governance and Peacebuilding*, UNDP *Regional Hub* Istanbul zum Thema „Internationale Projekte auf dem Gebiet von SALW und SCA, die OSZE-Bemühungen ergänzen“
- Vortrag von Y. Hwang, Leiter der Hauptabteilung Rüstungskontrolle, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Frankreich, zum Thema „Vorbereitung der dritten Konferenz zur Überprüfung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen“
- Vortrag von G. McDonald, *Senior Researcher and Managing Editor*, *Small Arms Survey*, zum Thema „Vorbereitung der dritten Konferenz zur Überprüfung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen“
- Vortrag von Botschafter P. Griffiths, Leiter des Sekretariats, Wassenaar-Arrangement, zum Thema „Ausfuhrkontrollen und Deaktivierung von SALW“
- Vortrag von J. Körömi, Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppe „Nichtverbreitung“ (CONOP), Europäischer Auswärtiger Dienst, zum Thema „Ausfuhrkontrollen und Deaktivierung von SALW“
- Vortrag von J. Reyels, Stellvertretender Referatsleiter, Konventionelle Rüstungskontrolle und VSBM, Auswärtiges Amt, Deutschland, zum Thema „Ausfuhrkontrollen und Deaktivierung von SALW“
- Vortrag von P. Stenkula, Polizeipräsidentin und Leiterin der Abteilung für kriminalpolizeiliche Ermittlungen für die Polizeiregion Süd, Schwedische Polizeibehörde, zum Thema „Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen“
- Vortrag von O. Lindvall, Zollfahndungsbeamter und Leiter des Zollfahndungsamtes, Region Südschweden, Schwedische Zollbehörde, zum Thema „Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen“

Tagungen, Konferenzen, Arbeitstagungen und Veranstaltungen im Jahr 2018 (in chronologischer Reihenfolge):

- Online-Schulungsmodule und Vorträge zur Nichtverbreitung von SALW und SCA im Rahmen des – insbesondere an Frauen gerichteten – gemeinsamen Fortbildungsprogramms von OSZE und UNODA zum Thema „Konfliktverhütung und -lösung durch Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im OSZE-Raum“ vom 29. Januar bis 16. April 2018, darunter ein vor Ort abgehaltener Kurs in Wien vom 12. bis 16. Februar
- Teilnahme an der zweiten hochrangigen nationalen Konferenz zum Thema SALW und SCA, ausgerichtet vom Verteidigungsministerium der Republik Moldau, am 15. Februar 2018 in Chişinău (Moldau)
- Teilnahme am Runden Tisch und Durchführbarkeitsvorbesuch in Montenegro, organisiert vom Verteidigungsministerium Montenegros, hinsichtlich potenzieller außerbudgetärer SALW-/SCA-Projekte im Rahmen des Projekts Nr. 1101757 „Unterstützung für Beurteilungsbesuche durch Experten gemäß den OSZE-Dokumenten über SALW und SCA“ in Podgorica (Montenegro), vom 9. bis 11. April 2018
- Organisation des „Workshops zur SALW-Berichterstattung und zum Online-Instrument der OSZE für die Berichterstattung (*Online Reporting Tool*) mit dem Ziel einer erneuten Prüfung der aktuellen SALW-Berichterstattungspflichten, der Stärkung der Teilnehmerstaaten in ihrer Fähigkeit zur wirkungsvollen Nutzung und zur Prüfung der möglichen Weiterentwicklung des Online-Instruments für die Berichterstattung und der Erörterung und Ermittlung von Synergien zwischen der Berichterstattung in der OSZE und anderen internationalen SALW-Instrumenten“ am 29. Mai 2018 in Wien (Österreich)
- Teilnahme am Treffen der Westbalkan-Koordinierungsgruppe zur Erörterung der nationalen Prioritäten und Aktivitäten gemäß dem Fahrplan für die Bekämpfung illegaler Waffen, Munition und Sprengstoffe, organisiert von Deutschland und Frankreich, am 5. Juni 2018 in Sarajevo (Bosnien und Herzegowina)
- Ausrichtung des Koordinierungstreffens zur Umsetzung von Projekten zu SALW und SCA im Rahmen des Projekts Nr. 1101994 „Stärkung der OSZE-Maßnahmen gegen die unerlaubte Verbreitung von SALW und SCA“ am 5. und 6. Juli 2018 in Wien
- Teilnahme am „Treffen zu SALW-/SCA-Projekten für den Westbalkan mit dem UNDP und SEESAC“ am 13. September 2018 in Belgrad (Serbien)
- Organisation des „Workshops zur SALW-Berichterstattung und zum Online-Instrument der OSZE für die Berichterstattung (*Online Reporting Tool*) mit dem Ziel einer erneuten Prüfung der aktuellen SALW-Berichterstattungspflichten, der Stärkung der Teilnehmerstaaten in ihrer Fähigkeit zur wirkungsvollen Nutzung und zur Prüfung der möglichen Weiterentwicklung des Online-Instruments für die Berichterstattung und der Erörterung und Ermittlung von Synergien zwischen der Berichterstattung in der OSZE und anderen internationalen SALW-Instrumenten“ am 1. Oktober 2018 in Wien (Österreich)

- Zweijährliches Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Dokumente über SALW und SCA in Wien am 2. und 3. Oktober 2018
- Treffen mit örtlichen Behörden in Priština im Rahmen der französisch-deutschen Initiative zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW auf dem Westbalkan am 16. Oktober 2018 in Priština (Kosovo¹)
- Abhaltung von Koordinierungstreffen mit Grenzbeamten des polnischen Außen- und Innenministeriums im Rahmen des außerbudgetären Projekts Nr. 1101903 „Bedarfserhebung für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoffen in der Ukraine und durch die Ukraine“ am 17. und 18. Oktober 2018 in Warschau (Polen)
- Treffen mit örtlichen Behörden in Skopje im Rahmen der französisch-deutschen Initiative zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW auf dem Westbalkan am 18. Oktober 2018, Skopje (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)
- Ausrichtung des Workshops „Bekämpfung des grenzüberschreitenden unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoffen“ im Rahmen des außerbudgetären Projekts Nr. 1101903 „Bedarfserhebung für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoffen in der Ukraine und durch die Ukraine“ vom 23. bis 25. Oktober 2018 in Lemberg (Ukraine)
- Organisation des regionalen OSZE-Workshops zum OSZE-Praxisleitfaden für die Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen am 29. und 30. Oktober 2018 in Podgorica (Montenegro) im Rahmen der französisch-deutschen Initiative zur Förderung der Annahme des „Fahrplans für eine nachhaltige Lösung betreffend den illegalen Besitz, Missbrauch und unerlaubten Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und deren Munition auf dem Westbalkan bis 2024“

1 Alle Bezugnahmen auf den Kosovo in diesem Text – seien es das Gebiet, die Institutionen oder die Bevölkerung – sind in völliger Übereinstimmung mit Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auszulegen.

Anlage E: Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen und an gemeinsam organisierten Veranstaltungen

Die OSZE setzte ihre aktive externe Koordination und Kooperation mit anderen regionalen und internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft fort und nahm auch an Veranstaltungen teil, die von anderen Akteuren organisiert wurden.

2018 setzten Vertreter des KVZ ihre Aktivitäten zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit der OSZE fort und nahmen zu diesem Zweck an Veranstaltungen teil, die von anderen internationalen und regionalen Organisationen organisiert wurden. Im Folgenden sind die Konferenzen und Treffen angeführt, bei denen Vorträge gehalten wurden.

Teilnahme des FSK der OSZE an Veranstaltungen mit SALW-Bezug, die 2018 von anderen internationalen und regionalen Organisationen organisiert wurden		
Datum	Titel	Ort
23.–24. November 2017	Expertensymposium zu Synergien zwischen dem Aktionsprogramm, dem Vertrag über den Waffenhandel und anderen einschlägigen Instrumenten wie dem Schusswaffenprotokoll der VN und die Mechanismen der VN zur Terrorismusbekämpfung im Vorfeld der dritten Überprüfungskonferenz zum SALW-Aktionsprogramm. Das KVZ stellte die Sichtweise der OSZE zum Austausch militärischer Information, der Berichterstattung, Zusammenarbeit und Koordination vor und lieferte einen Überblick über die in der OSZE ausgetauschten Informationen, die OSZE-Praxisleitfäden und -Bestimmungen sowie praxisnahe Mittel und Wege zur Verringerung des Meldeaufwands.	Genf, Schweiz
19.–23. März 2018	Vorbereitungsausschuss zur dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms, bei dem die Arbeit der OSZE im Zuge einer Parallelveranstaltung zur Deaktivierung von SALW sowie durch die aktive Teilnahme an den thematischen Diskussionen und anderen Parallelveranstaltung ins Rampenlicht gerückt wurde.	New York, Vereinigte Staaten von Amerika
18.–29. Juni 2018	Dritte Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten (und seines Internationalen Rückverfolgungsinstruments) RevCon3, an der die OSZE eine Erklärung zu ihren Bemühungen um die Umsetzung des Aktionsprogramms abgab.	New York, Vereinigte Staaten von Amerika

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DAS FÜNFUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS
ÜBER DIE LAUFENDE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS
ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

(MC.GAL/6/18 vom 5. Dezember 2018)

Zusammenfassung

Im Berichtszeitraum führte die OSZE insgesamt 23 praktische Hilfsprojekte für Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) durch, und zwar nicht nur in Unterstützung der zwölf Teilnehmerstaaten, die um Hilfe ersucht hatten, sondern auch von Staaten im gesamten OSZE-Raum. Darüber hinaus gingen bei der OSZE weitere sechs Ersuchen um Hilfestellung und/oder Interessenerklärungen für eine Kooperation ein.

Dieser Fortschrittsbericht enthält sachbezogene Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung von Projekten im Rahmen des SCA-Dokuments der OSZE im Zeitraum November 2017 bis November 2018. Der Bericht greift auch jene konkreten Bereiche heraus, in denen der dringendste Handlungs- und Unterstützungsbedarf bestand und nach wie vor besteht, und gibt an, welche Mittel zur Finanzierung zusätzlich benötigt werden.

Die Hilfsprojekte der OSZE galten im Berichtszeitraum einem breiten Spektrum von Sicherheitsrisiken in folgenden Bereichen: Vorhandensein von konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln sowie von hochgiftigen Raketentreibstoffkomponenten, schadhafte bauliche Infrastruktur und schlechte Verfahren für die Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen und Vorhandensein explosiver Kampfmittelrückstände und Landminen.

Die Hilfsprojekte gehören zu den am besten greif- und sichtbaren und erfolgreichsten Unternehmungen im gesamten Einsatzbereich der OSZE. Ganz abgesehen von ihrem eigentlichen Wert bedeutet die Tatsache, dass sich ihre Ergebnisse messen und allgemein vermitteln lassen, dass sie einen großen Öffentlichkeitswert besitzen und schon aus diesem Grund von großer Bedeutung für die OSZE sind.

Darüber hinaus läuft auch noch das umfassende Rahmenprogramm der OSZE für Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und SCA, durch das eine effizientere und effektivere Verwaltung der Finanzierungsbeiträge der Geldgeber gefördert werden soll, die angesichts der immer zahlreicheren praktischen Hilfsprojekte erforderlich wurde. Es wird von der Abteilung FSK-Unterstützung des OSZE-Konfliktverhütungszentrums verwaltet, fungiert als Treuhandfonds und stellt ein Instrument für den Einsatz eines zentralisierten Systems für die Verwaltung – also Planung, Koordinierung, Verteilung und Kontrolle – der finanziellen Ressourcen zur Verfügung, die den einzelnen SALW-/SCA-Programmen/Projekten zugewiesen werden.

1. Einleitung

Der vorliegende Fortschrittsbericht über die Umsetzung von Projekten im Rahmen des SCA-Dokuments der OSZE beschreibt die im letzten Jahr unternommenen Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen durch Munitionslagerbestände. Aus ihm geht der

aktuelle Sachstand in Bezug auf die Umsetzung der Verpflichtungen betreffend konventionelle Munition hervor, denen alle Teilnehmerstaaten im SCA-Dokument der OSZE zugestimmt haben. Er beschreibt auch die Fortschritte der aufgrund von Hilfsersuchen von Teilnehmerstaaten durchgeführten Projekte betreffend konventionelle Munition. Der Bericht behandelt den Zeitraum November 2017 bis November 2018.

2. Hilfestellung durch die OSZE gemäß dem SCA-Dokument

Im Einklang mit dem SCA-Dokument der OSZE setzte die Organisation ihre Projektarbeit in Ost- und Südosteuropa, im Südkaukasus und in Zentralasien fort.

Die Hilfsprojekte zur Beseitigung von Sicherheitsrisiken umfassten Folgendes:

- Vernichtung überschüssiger konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel
- Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten
- Aufrüstung der baulichen Infrastruktur und Verfahren auf dem Gebiet der physischen Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen (PSSM)
- Beseitigung und Entsorgung von explosiven Kampfmittelrückständen und Landminen

Die praktischen Hilfsprojekte werden von der Abteilung FSK-Unterstützung oder OSZE-Feldoperationen umgesetzt.

Armenien

Auf Basis des begründeten Ersuchens an die OSZE vom Juni 2014 wurde die Beseitigung und Entsorgung von Lagerbeständen von 150 Tonnen hochgiftiger Raketentreibstoffkomponenten (insbesondere Samin) in das außerbudgetäre Projekt des OSZE-Sekretariats „Regionales Programm für die Entsorgung flüssiger Raketentreibstoffkomponenten“ (Nr. 1101542) aufgenommen. Dieses regionale Projekt wurde im Dezember 2014 begonnen.

Die Vorbereitungen für die operative Phase des Projekts begannen im September und umfassten unter anderem ein weiteren Besuch in Armenien zur Abklärung der technischen Machbarkeit, dessen Ergebnis eine Überprüfung der technischen Unterlagen für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Beseitigung und Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten und die Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Projekts mit dem Gastland war.

Bislang sind 44 Prozent der Finanzierung des Projekts gesichert, weitere finanzielle Mittel werden benötigt.

Darüber hinaus unterbreitete Armenien im November 2015 ein bislang unerledigtes Ersuchen um Hilfestellung bei der Erfüllung der grundlegenden Sicherheitsstandards in zwei Lagerstätten und der Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes des Personals durch die Erhöhung des Risikobewusstseins und andere Schulungsaktivitäten; zu dem

Ersuchen wurden im Dezember 2016 und im Juli 2018 zusätzliche Informationen und weitere Begründungen nachgereicht.

Belarus

Nach einem begründeten Ersuchen an die OSZE im April 2013 wurde die Beseitigung und Entsorgung von Lagerbeständen von rund 700 Tonnen hochgiftiger Raketentreibstoffkomponenten (Mélange, Samin, TM-185) in Belarus in das außerbudgetäre Projekt des OSZE-Sekretariats „Regionales Programm zur Entsorgung flüssiger Raketentreibstoffe“ (Nr. 1101542) aufgenommen.

Nach einer internationalen Ausschreibung wurden im Dezember 2016 zwei trilaterale Verträge für die Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten zwischen der OSZE, dem belarussischen Verteidigungsministerium und dem Forschungs- und Produktionsunternehmen TECHNOAZOT LTD als Auftragnehmer unterzeichnet.

Die Lager mit den hochgiftigen Raketentreibstoffkomponenten (Mélange, Samin, TM-185) wurden in einer Lagerungsstätte in der Nähe von Kalinkawitschy, einer Stadt 300 km südlich von Minsk, zusammengeführt. Von dort aus wurden in fünf Tranchen insgesamt 401,86 Tonnen Mélange zur Entsorgungseinrichtung des Unternehmens Chimtech in der Stadt Tscheboksary (Russische Föderation) verbracht; außerdem wurden insgesamt 196,36 Tonnen Samin und 90,97 Tonnen TM-185 in vier Tranchen in die Entsorgungseinrichtung der *Fortum Waste Solutions AG* in der schwedischen Stadt Kumla verbracht. Die Entsorgung erfolgte von Juli 2017 bis Januar 2018.

Im September 2018 reichte die Republik Belarus ein Ersuchen um Hilfestellung für den „Aufbau von Kapazitäten für die sichere Verwaltung der Lagerbestände an SALW und CA in der Republik Belarus“ ein.

Bosnien und Herzegowina

Im September 2017 wurde nach einem begründeten Ersuchen um Hilfe an die OSZE das außerbudgetäre Projekt für die „Sicherheitstechnische Aufrüstung von Munitions- und Waffenlagerungsstätten in Bosnien und Herzegowina (SAFE-UP BiH)“ (Nr. 2200393) entwickelt. Das auf drei Jahre ausgelegte Programm wurde im Januar 2017 aufgenommen.

Das Projekt trug zur weiteren sicherheitstechnischen Aufrüstung vorgesehener Munitions- und Waffenlagerungsstätten in Bosnien und Herzegowina im Einklang mit international anerkannten Standards bei.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Einrichtung und Ausrüstung des Labors für die chemische und thermische Analyse von Munition bei TROM Doboj und Bereitstellung von Aus- und Fortbildung
- Bereitstellung von Brandschutz- und Feuerlöschhausrüstung für sechs vorgesehene Lagerungsstätten des Verteidigungsministeriums von Bosnien und Herzegowina
- Installation eines IDS-Pakets (Intrusionserkennungssystems) und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Munitionslagerstätte Kula II

- Unterstützung für Wartungs- und Instandhaltungsdienste für das IDS-Paket in den Munitionslagerstätten Krupa und Kula und Finanzierung von Ersatzteilen für Instandhaltungsarbeiten, die 2018 für das Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina geleistet wurden

Bislang sind 77 Prozent der Finanzierung gesichert, weitere Finanzmittel werden benötigt.

Bulgarien

Auf der Grundlage des begründeten Ersuchens an die OSZE vom Oktober 2012 wurde die Beseitigung und Entsorgung von Lagerbeständen von rund 1 200 Tonnen hochtoxischer Raketentreibstoffkomponenten (Mélange, Samin, TM 185) in Bulgarien in das außerbudgetäre Projekt „Regionalprogramm zur Entsorgung von flüssigen Raketentreibstoffkomponenten“ (Nr. 1101542) des OSZE-Sekretariats aufgenommen.

Die rechtliche Grundlage (Memorandum of Understanding) für die Umsetzung des Projekts durch Bulgarien und die OSZE war bereits im Oktober 2015 verabschiedet, unterzeichnet und vom bulgarischen Parlament ratifiziert worden.

Im November 2017 teilte die Regierung Bulgariens der OSZE mit, dass sie die Finanzierung der Entsorgungsaktivitäten im Rahmen des OSZE-Projekts selbst übernehmen möchte, und verpflichtete sich im November 2017 schriftlich zur Übernahme von 2,44 Millionen EUR der Kosten. Daraufhin nahm die OSZE unverzüglich die Vorbereitung der operativen Phase des Projekts auf. Im Juli 2018 informierte die bulgarische Regierung die OSZE jedoch überraschend von der Rücknahme ihres Hilfsersuchens, woraufhin die Projektaktivitäten der OSZE auf Eis gelegt wurden.

Georgien

Nach dem begründeten Ersuchen an die OSZE im Januar 2016 wurde das außerbudgetäre Projekt „Entsorgung von Streubomben und Fliegerbomben, Artilleriemunition und -geschossen in Georgien“ (Nr. 1101787) entwickelt. Das Projekt wurde im Juli 2016 aufgenommen und soll im Dezember 2018 abgeschlossen sein.

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem staatlichen militärwissenschaftlichen und -technischen Zentrum Delta als lokalem Durchführungspartner umgesetzt. Die von Dezember 2016 bis März 2018 durchgeführten Aktivitäten zur Unbrauchbarmachung von explosiven Kampfmitteln führten zur Entsorgung von insgesamt 10 817 Stück überschüssiger explosiver Kampfmittel mit einem Gesamtgewicht von 461 077,5 kg.

Das georgische Verteidigungsministerium hat bereits sein Interesse an einer Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der OSZE zur Unterstützung seines Entmilitarisierungsprogramms bekundet.

Kirgisistan

Ein begründetes und überarbeitetes Ersuchen an die OSZE vom Februar 2010 führte zur Entwicklung des außerbudgetären Projekts „Verbesserung der Fähigkeiten der

Kirgisischen Republik zur Lagerung von SALW und konventioneller Munition (CA) in Buschum, Gultscha und Koi-Tasch“ (Nr. 5300431).

Fast alle Projektaktivitäten, mit denen der Verteidigungsausschuss unterstützt werden sollte, wurden bis Dezember 2017 abgeschlossen und führten zu folgenden Ergebnissen:

- Bau von neuen und/oder Modernisierung bestehender Munitionslagerhäuser in Buschum, Gultscha und Koi-Tasch
- Zerstörung von mehr als 1 348 überschüssigen und/oder nicht verwendungsfähigen SALW, tragbaren Luftabwehrsystemen (MANPADS) und Panzerabwehrlenkraketen
- Schaffung nationaler Kapazitäten für die Vernichtung von SALW
- Verbesserung des nationalen regulatorischen/normativen Rahmens für die Verwaltung von SALW und CA

Im Juni 2018 übermittelte die Kirgisische Republik ein Ersuchen um Hilfe für den Bau und die Sanierung von Munitionslagerhäusern für SALW und SCA. Der erste technische Besuch zur Klärung des Ersuchens wurde Ende August 2018 durchgeführt.

Darüber hinaus wurde nach einem begründeten Ersuchen an die OSZE im Jahr 2013 die Beseitigung und Entsorgung von Lagerbeständen von rund 142 Tonnen hochtoxischer Raketentreibstoffkomponenten (Mélange, Samin) in Kirgisistan in das außerbudgetäre Projekt des OSZE-Sekretariats „Regionalprogramm zur Entsorgung von flüssigen Raketentreibstoffkomponenten“ (Nr. 1101542) aufgenommen. Das Ersuchen um Hilfestellung wurde im Juni 2018 erneut gestellt.

Obwohl die Beschaffungsverfahren der OSZE für die Beseitigung und Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten bereits im Dezember 2015 abgeschlossen waren, haben sich die operativen Aktivitäten aufgrund fehlender Finanzmittel erheblich verzögert.

Moldau

Im Berichtszeitraum schloss die OSZE zwei außerbudgetäre Projekte in Moldau erfolgreich ab: „PSSM-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung neuer Munition in Moldau, Phase 2“ (Nr. 3100255) und „Erhöhung der Sicherheit in SALW- und SCA-Lagereinrichtungen in Moldau, Phase 3“ (Nr. 3100257). Die Projekte wurden jeweils von April 2015 bis Juni 2018 und von April 2015 bis Februar 2018 durchgeführt.

Während das erste Projekt dem Aufbau von Ausbildungskapazitäten im Bereich SALW/SCA diente, trug das zweite Projekt zur Modernisierung der Munitionslagerhäuser in SALW- und SCA-Lagern in Chişinău und Cahul sowie zur Installation von Einbruchsalarmanlagen in den Munitionsdepos in Chişinău und Cahul und eines Videoüberwachungssystems in Balti bei.

Nach dem begründeten an die OSZE gerichteten Ersuchen vom Februar 2018 wurde das extrabudgetäre Projekt „Minderung des Explosionsrisikos in SALW- und CA-Depots in der Republik Moldau“ (Nr. 3100306) erstellt und im Juli 2018 aufgenommen.

Ziel des Projekts sind Beiträge zu folgenden Aktivitäten:

- Durchführung einer kompletten Begehung aller Munitionsdepots bis 2020
- Digitalisierung des Nachweisführungssystems für Munition bis 2020
- Modernisierung der Brandschutz- und Sicherheitssysteme von drei Munitionslagerstätten (Floresti, Cahul, Chişinău)
- Verbesserung der Fach- und Sachkenntnis sowie der Einstellung der Experten im Verteidigungsministerium zum Lebenszyklusmanagement von Munition und Anwendung im täglichen Einsatz sowie in Ausbildungskursen
- Angleichung der PSSM- Standardarbeitsverfahren des Verteidigungsministeriums an nachahmenswerte OSZE- und internationale Verfahren und Anwendung im täglichen Einsatz sowie in Ausbildungskursen
- Einrichtung eines Labors für die chemische Analyse von Munition, das bis zum Ende des Projekts den täglichen Betrieb aufgenommen hat
- Einrichtung eines regelmäßigen internationalen Koordinierungsmechanismus für SALW und CA

Bislang sind 26 Prozent der Finanzierung des Projekts (Nr. 3100306) gesichert, weitere Finanzmittel werden benötigt.

Montenegro

Das MONDEM-Programm zur Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro wird Ende 2018 abgeschlossen sein. Bei MONDEM handelt es sich um eine auf folgende Bereiche konzentrierte umfassende Entmilitarisierungsinitiative: Entsorgung giftiger und gefährlicher Stoffe, Entsorgung überschüssiger Munition und Sprengstoffe, sicherheitstechnische Aufrüstung der Infrastruktur von Vorratslagern sowie die Aussonderung schwerer Waffen. Im Rahmen des MONDEM-Programms wurden in Partnerschaft mit dem UNDP in Montenegro zwei außerbudgetäre Projekte (Nr. 2700240 und Nr. 2700415) durchgeführt.

Der Schwerpunkt des MONDEM-Programms lag im Berichtszeitraum auf der Verstärkung der Sicherheit der CA-Lager im Munitionsdepot Brezovik durch die Beschaffung und Anbringung eines verstärkten Außenzauns um die Lagerungsstätte.

Das Verteidigungsministerium von Montenegro hat bereits sein Interesse bekundet, die Zusammenarbeit mit der OSZE im Hinblick auf die Unterstützung für die transparente Entsorgung überschüssiger Waffen und die Beseitigung von Kampfmitteln sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Lebenszyklusmanagementsystems für Waffen und Kampfmittel fortzuführen.

Serbien

Nach Übermittlung des begründeten Ersuchens an die OSZE im Juni 2011 wurde das Programm zum Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition (CASM) für die Republik Serbien entwickelt, für dessen Durchführung die drei Partner Regierung der Republik Serbien, OSZE und UNDP verantwortlich zeichnen.

Ende Oktober 2018 wurde das bereits im Mai 2012 begonnene außerbudgetäre Projekt der OSZE „Hilfestellung für die Regierung Serbiens bei der Unbrauchbarmachung von mit weißem Phosphor gefüllter Munition und Napalmpulver“ (Nr. 1101215) erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt wurde von der OSZE und dem UNDP gemeinsam durchgeführt.

Im Berichtszeitraum lag der Projektschwerpunkt auf der Verstärkung der Sicherheit des Unbrauchbarmachungsprozesses in der Einrichtung TRZ in Kragujevac durch Aufrüstung des Feuerlöschsystems (Sprinkler-System).

Das serbische Verteidigungsministerium hat bereits sein Interesse an einer Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der OSZE auf dem Gebiet der Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition bekundet.

Tadschikistan

Im Berichtszeitraum führte die OSZE auf Ersuchen der Regierung Tadschikistans drei außerbudgetäre Projekte durch.

Mit dem außerbudgetären Projekt „Verbesserte Sicherung von SALW in Tadschikistan“ (Nr. 5500502), das im Januar 2015 aufgenommen wurde, sollen die gemeinsamen SALW-Depots des Verteidigungsministeriums im Einklang mit den nachahmenswerten Verfahren der OSZE für SALW und SCA aufgerüstet werden. Das Ausschreibungsverfahren für die Bauarbeiten ist abgeschlossen, die Auftragsvergabe soll Ende Dezember 2018 erfolgen. Das Projekt selbst soll im Dezember 2019 abgeschlossen sein.

Die Finanzierung des Projekts (Nr. 5500502) ist zu 47 Prozent gesichert, weitere Finanzmittel werden benötigt.

Mithilfe des im Januar 2016 aufgenommenen außerbudgetären Projekts „Beschleunigte Entwicklung nationaler Kapazitäten für humanitäre Minenräumung“ (Nr. 5500532) konnten rund 160 000 Quadratmeter minen- und kampfmittelverseuchten Bodens entlang der tadschikischen Grenze zu Afghanistan geräumt werden. Das Projekt unterstützte auch die laufende Verwaltung und Koordinierung der vom nationalen tadschikischen Minenräumzentrum (TNMAC) durchgeführten humanitären Minenräumoperationen. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium und dem TNMAC und wird Ende Dezember 2018 abgeschlossen sein.

Das außerbudgetäre regionale Projekt „Integriertes Kooperationsprogramm betreffend Explosionsrisiken“ (ICExH-Programm, Nr. 5500426) ist eine auf mehrere Jahre ausgelegte regionale Initiative, die im Januar 2013 ins Leben gerufen wurde.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt des Programms auf folgenden Vorhaben:

- Durchführung des vierten umfassenden Kurses für Kampfmittelräumung einschließlich Unbrauchbarmachung sowie ausgewählter Fragen betreffend Erste Hilfe und den Abtransport von Verletzten für insgesamt 76 Experten und Praktiker aus Afghanistan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan
- Errichtung des „Regionalen Ausbildungszentrums des Verteidigungsministeriums der Republik Tadschikistan zu Explosionsrisiken“, die im Dezember 2017 begonnen wurde und im Mai 2019 abgeschlossen sein soll

Die Finanzierung des Projekts (Nr. 5500426) ist zu 42 Prozent gesichert, weitere Finanzmittel werden benötigt.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Nach dem begründeten Ersuchen vom Dezember 2015 entwickelte die OSZE das außerbudgetäre Projekt „Verringerung des Risikos der Verbreitung von Waffen und Munition in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ (Nr. 2600896). Das auf zwei Jahre veranschlagte Projekt wurde im Januar 2017 aufgenommen.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt des Programms auf folgenden Vorhaben:

- Aktualisierung der Konstruktions- und Ausrüstungsanforderungen zur Verbesserung der Sicherung und der IT-Sicherheit von SALW- und Munitionsbeständen in 15 Grenzpolizeidienststellen und einem regionalen Zentrum für Grenzfragen; die Bauarbeiten sollen voraussichtlich Ende 2018 international ausgeschrieben werden, der Spatenstich für die Bauarbeiten ist für Frühjahr 2019 geplant.
- Entwicklung von Standardarbeitsanweisungen (SOP) für SALW und SCA gemeinsam mit der vom Innenministerium und der OSZE gestellten Arbeitsgruppe für SOP, die ihre Tätigkeit im August 2018 aufgenommen hat; die Verabschiedung der SOP soll Ende 2018 erfolgen.

Das Projekt (Nr. 2600896) ist ausfinanziert, doch wird der Projektvorschlag derzeit überarbeitet, um ihn an den tatsächlichen zeitlichen Rahmen für die Projektdurchführung anzupassen. Der aktualisierte Vorschlag wird Ende November 2018 verfügbar sein.

Ukraine

Im Berichtszeitraum führte die OSZE auf Ersuchen der Regierung des Gastlandes fünf außerbudgetäre Projekte durch.

Das im März 2015 aufgenommene außerbudgetäre Projekt „Hilfestellung für die Regierung der Ukraine bei der Räumung von Gebieten in der Ostukraine von nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln“ (Nr. 11016469) soll die Kapazitäten des staatlichen Katastrophenschutzes der Ukraine zur Bewältigung dringender Aufgaben zur Beseitigung explosiver Kampfmittelrückstände in der Ostukraine verstärken. Das Projekt umfasste die Schulung und Ausrüstung für die einschlägigen Dienststellen, die Verbesserung der Standardarbeitsanweisungen für Minenräumung und den Aufbau von Kapazitäten für das Ausbildungszentrum. Das Projekt läuft voraussichtlich im Dezember 2018 aus.

Das außerbudgetäre Projekt „Unterstützung für die Minenräumung der Verkehrsinfrastruktur in der Ukraine“ (Nr. 3200362), das im November 2016 in Angriff genommen wurde, konzentrierte sich auf den Ausbau der Ausbildungskapazitäten des ukrainischen Infrastrukturministeriums und die Verbesserung der Standardarbeitsanweisungen nach Maßgabe internationaler Standards. Darüber hinaus wurde im Ministerium das Informationsmanagementsystem für Minenräumung eingeführt und die einschlägige Ausrüstung wurde modernisiert. Das Projekt wurde im Februar 2018 abgeschlossen.

Das im April 2016 aufgenommene extrabudgetäre Projekt „Aufbau ukrainischer Kapazitäten für humanitäre Minenräumung“ (Nr. 3200349) unterstützt die Koordinierung der Bemühungen und stellt beratende Unterstützung für den Aufbau einer funktionierenden Behörde für Minenräumung und ein nationales Minenräumzentrum bereit. Es unterstützt ferner Bemühungen zur Entwicklung nationaler Vorgaben für die Minenräumung im Einklang mit nachahmenswerten internationalen Verfahren und widmet sich dem Ausbau des Informationsmanagementsystems betreffend Minenräumung. Darüber hinaus unterstützte es Ausbildungskapazitäten für die ukrainischen Ausbildungszentren für Minenräumung. Die Umsetzung des Projekts soll bis Oktober 2020 dauern.

Die Finanzierung des Projekts (Nr. 3200349) ist zu 71 Prozent gesichert, weitere Finanzmittel werden benötigt.

Im Mai 2015 war das außerbudgetäre Projekt „Bedarfserhebung für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoffen in der Ukraine und durch die Ukraine“ (Nr. 1101903) aufgenommen worden, das Ausgangsdaten für die Bereitstellung technischer Hilfe und institutioneller Unterstützung für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoffen in der Ukraine festlegte. Der im April 2018 veröffentlichte Bedarfserhebungsbericht enthielt die wichtigsten Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen sowie einen Fahrplan. Der Bericht wurde bei einem hochrangigen Treffen mit den zuständigen ukrainischen Regierungsstellen im Juni 2018 abgesegnet. Voraussichtliches Projektende ist Dezember 2018.

Das im September 2018 aufgenommene außerbudgetäre Projekt „Verstärkung der Fähigkeiten der ukrainischen Grenzschutzbehörde für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoffen in der Ukraine und durch die Ukraine“ (Nr. 1102023) befasst sich schwerpunktmäßig mit der Verstärkung der Ausbildungs- und Einsatzfähigkeit für die Erkennung von unerlaubtem Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen sowie der Schaffung eines Mechanismus für den Transfer nachahmenswerter Verfahren und den Informationsaustausch betreffend den unerlaubten Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen. Das Projekt soll im August 2021 abgeschlossen sein.

Die Finanzierung des Projekts (Nr. 1102023) ist zu 21 Prozent gesichert, weitere Finanzmittel werden benötigt.

OSZE-Raum

Im Berichtszeitraum hat die OSZE ein außerbudgetäres Projekt durchgeführt, das im Einklang mit einem Beschluss des Wiener Ministerratstreffens entwickelt wurde, der dem Forum für Sicherheitskooperation einen Auftrag im Rahmen von dessen Mandat erteilte.

Das außerbudgetäre Projekt „Verstärktes Vorgehen der OSZE gegen die unerlaubte Verbreitung von SALW und SCA“ (Nr. 1101994), das im Februar 2018 begonnen wurde, widmet sich schwerpunktmäßig der Festlegung von Ausgangsdaten für die Bereitstellung technischer Beratung und institutioneller Unterstützung für die OSZE-Teilnehmerstaaten, mit dem Ziel, die normative Grundlage zu ergänzen und die Umsetzung praktischer Hilfsprojekte zu verbessern. Das Projekt soll im Dezember 2019 beendet sein.

Die Finanzierung des Projekts ist zu 93 Prozent gesichert, weitere Finanzmittel werden benötigt.

Darüber hinaus läuft auch noch das von der KVZ-Abteilung FSK-Unterstützung verwaltete umfassende OSZE-Programm des SALW- und SCA-Vorratsfonds. Dieses fungiert als Treuhandfonds und bietet ein Instrument für die zentralisierte Verwaltung – Planung, Koordinierung, Verteilung und Kontrolle – der finanziellen Ressourcen, die den OSZE-Programmen und -Projekten für SALW und SCA zugeteilt werden, für deren Entwicklung und Durchführung die Abteilung FSK-Unterstützung oder die Feldoperationen der OSZE in Osteuropa, Südosteuropa, im Südkaukasus oder in Zentralasien zuständig sind. Die Geldgeber können über dieses *SALW/SCA Repository Programme* zweckgebundene und nicht-zweckgebundene Finanzierungsbeiträge zu den OSZE-Programmen und -Projekten für SALW und SCA leisten. Im ersten Fall kann die zweckgebundene finanzielle Unterstützung für ein konkretes Programm/Projekt (das unter einer eigenen OSZE-Projektnummer im integrierten Ressourcenmanagementsystem der OSZE geführt wird) bereitgestellt (zugesagt) werden, oder sie kann auch für ein Ersuchen um Hilfestellung eines OSZE-Teilnehmerstaats bereitgestellt (zugesagt) werden, aus dem in der Folge ein konkreter Projektvorschlag entwickelt wird. Im zweiten, allgemeineren Fall, können nicht-zweckgebundene Finanzierungsbeiträge (Zusagen) nach bestimmten thematischen (zum Beispiel für einen bestimmten Programmbereich im Rahmen der Arbeit betreffend SALW und SCA) oder geografischen Gesichtspunkten (nach Land/Region) erfolgen; ihre konkrete Verwendung hängt dann von der weiteren Zustimmung des Geldgebers ab. Verfahrenstechnische Vorschriften gewährleisten, dass jede Mittelübertragung aus einem sogenannten aktiven Projekt an ein anderes oder umgekehrt (eine sogenannte Mittelumwidmung) nur mit der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Geldgebers erfolgt. Jeder Geldgeber kann selbst die Verfahren für die weitere Verwendung der zugesagten Mittel bestimmen, wobei Einzelheiten zu Themen wie Berichterstattung oder Mittelverwendung durch eine Vereinbarung, ein Memorandum of Understanding oder ein anderes Rechtsdokument festzulegen sind, das sowohl vom Geldgeber als auch vom Generalsekretär der OSZE unterzeichnet wird.

3. Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Im Berichtszeitraum war die OSZE mit dem UNDP an der gemeinsamen Umsetzung von Projekten in Belarus, Montenegro und Serbien beteiligt.

Informationsaustausch mit anderen internationalen Gruppierungen und Organisationen

Im Berichtszeitraum tauschte sich die OSZE laufend mit internationalen Organisationen, Kompetenzzentren und Expertenplattformen über ihre Projektaktivitäten und

ihre normativen Ergebnisse im SCA-Bereich aus. Diese Abstimmung ermöglicht eine Bestandsaufnahme der verschiedenen SALW- und SCA-Projekte, die von anderen internationalen Organisationen und einzelnen Gebern durchgeführt werden, wodurch Synergien und Erfahrungen genutzt und unnötige Arbeitsüberschneidungen vermieden werden können.

4. Schlussfolgerungen

Das SCA-Dokument der OSZE ergänzt das im November 2000 verabschiedete SALW-Dokument der OSZE. Es ist ein Beispiel dafür, was auf regionaler Ebene zur Erhöhung von Sicherheit, Transparenz und Solidarität sinnvoll und machbar ist.

Es leistet unverändert gute Dienste als wichtiger Rahmen für den Umgang mit Munitionsüberschüssen und -lagerbeständen im Hinblick auf die Verringerung des Risikos einer destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung.

Der im SCA-Dokument der OSZE vorgesehene Hilfsmechanismus ist nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten auf dem Gebiet der Entsorgung und der Verwaltung von Lagerbeständen von Munition.

Die Hilfsprojekte galten den Sicherheitsrisiken bei der Vernichtung überschüssiger konventioneller Munition, der Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten, der Modernisierung baulicher Infrastruktur, Lagerverwaltung und Sicherheitsverfahren sowie der Räumung und Entsorgung explosiver Kampfmittelrückstände und Landminen. Diese Projekte gehören zu den am besten greif- und sichtbaren und erfolgreichsten Unternehmungen im Tätigkeitsfeld der OSZE.

Abgesehen von ihrem Wert an sich zeitigen sie messbare und nachvollziehbare Ergebnisse und sind daher von großem Wert in der Öffentlichkeitsarbeit und für die OSZE sehr wichtig.

BERICHT DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE KOOPERATIONSPARTNER IN ASIEN AN DAS FÜNFUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS

(MC.GAL/4/18 vom 4. Dezember 2018)

Österreich, das 2018 den Vorsitz in der Asien-Kontaktgruppe innehatte, konzentrierte sich auf die weitere Förderung und Stärkung eines offenen und interaktiven Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern in Asien. Bei der Erarbeitung der Agenda der Asien-Kontaktgruppe sorgte Österreich in Zusammenarbeit mit dem italienischen OSZE-Vorsitz und insbesondere den Partnern in Asien dafür, dass diese deren Prioritäten widerspiegelte und einem bedarfsorientierten Ansatz gehorchte.

2018 fanden in Wien fünf Treffen der Asien-Kontaktgruppe statt, bei denen die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Partner in Asien zeitnah Fragen erörterten, die für alle Seiten von Interesse waren, und nachahmenswerte Verfahren und Erfahrungen austauschten. Bei jedem Treffen waren Redner aus einem Partnerland in Asien vorgesehen sowie Vorträge zum jeweiligen Thema von Experten aus internationalen Organisationen, dem privaten Sektor, wissenschaftlichen Kreisen und der Zivilgesellschaft.

Beim ersten Treffen der Asien-Kontaktgruppe am 9. März zum Thema Cybersicherheit und Cyberdiplomatie sprach Botschafter Otaka, Botschafter für Internetpolitik und VN-Angelegenheiten, Stellvertretender Staatssekretär und Stellvertretender Generaldirektor der außenpolitischen Abteilung im japanischen Außenministerium über Aspekte der aktuellen globalen Cybersicherheitslandschaft und die japanische Cyberdiplomatie. Er stellte seine Vision für die diesbezügliche Zusammenarbeit vor und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Cyberspace, um Innovation und Wohlstand hervorzubringen, ein freier, fair gestalteter und sicherer Raum sein müsse. Japan sei bestrebt, bei der Sicherung von Frieden und Stabilität in der Region und innerhalb der internationalen Gemeinschaft eine aktive und zentrale Rolle wahrzunehmen, indem es zu einer Brücke zwischen Europa und Asien werde, sowohl in Cyber- als auch anderen Fragen. H. Schnitzer, Abteilungsleiter für Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres beim österreichischen Bundeskanzleramt, gab einen kurzen Überblick über die 2013 verabschiedete Österreichische Strategie für Cybersicherheit. Besonderes Augenmerk widmete er den Chancen und Risiken des Cyberspace sowie der zunehmend wichtigen Rolle der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit auf EU-Ebene. Botschafter K. Dán, Ständiger Vertreter Ungarns bei der OSZE und Vorsitzender der gemäß dem Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rats eingerichteten informellen Arbeitsgruppe erläuterte einige wichtige Elemente der Diskussion über Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Cybersicherheit innerhalb der OSZE. Im Anschluss an seinen Bericht über seine Teilnahme am ersten offenen Arbeitskreis zu VBM zur Verringerung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von IKT ergeben, am 18. Januar in Tokio unterstrich Dán die herausragende Rolle der OSZE mit ihren 16 vertrauensbildenden Maßnahmen, die die zwischenstaatliche Transparenz, Berechenbarkeit und Stabilität stärken und das gegebenenfalls mit der IKT-Nutzung verbundene Risiko einer Fehleinschätzung, Eskalation oder eines Konflikts vermindern sollen.

Der Schwerpunkt des zweiten Treffens der Asien-Kontaktgruppe am 15. Juni lag auf dem Thema „Wirtschaftliche Konnektivität – finanztechnologische Innovationen: Herausforderungen an die Cybersicherheit und Chancen auf die Sicherstellung der Ziele für nach-

haltige Entwicklung“. Auf dem Treffen hielten P. Panitchpakdi, Mitglied des Gouverneursrats der thailändischen Börse *Stock Exchange of Thailand* und Direktor des Verbands der thailändischen Wertpapierfirmen, H. Leopold, Leiter des *Center for Digital Safety and Security* am *Austrian Institute of Technology* und N. Damblon, Mitgründerin und CEO der HydroMiner IT-Services GmbH, Vorträge. Die Redner betonten dabei, dass Staaten und Organisationen eine belastbare Cybersicherheitsinfrastruktur konzipieren und umsetzen müssen, mit besonderem Augenmerk auf finanztechnologische Innovationen und Entwicklungen. Sie thematisierten sowohl die Chancen als auch die Risiken von Cyberwährungen, etwa Internetkriminalität oder den Energieaufwand für die Generierung von Cybergeld.

Auf dem dritten Treffen der Asien-Kontaktgruppe am 1. Oktober hielt der Generalsekretär der OSZE eine Rede, in der er anregte, weitere Gelegenheiten zu suchen, um die Kooperationspartner in OSZE-interne Diskussionen und Aktivitäten einzubinden. Dass Afghanistan 2018 sein 15-jähriges Jubiläum als OSZE-Kooperationspartner beging, nahm er außerdem zum Anlass, um für die Prüfung einer strategischeren Herangehensweise an die Zusammenarbeit der OSZE mit diesem Land zu plädieren.

Im Rahmen der Erörterungen zum Schwerpunktthema regionale Zusammenarbeit und wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen hielt H. Soroosh, Generaldirektor der Abteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Außenministeriums der Islamischen Republik Afghanistan, einen Vortrag über die Prioritäten und Anforderungen in und um Afghanistan auf dem Gebiet der Infrastrukturentwicklung und der regionalen Konnektivität. Er unterstrich, dass eine wirkungsvolle Partnerschaft zwischen allen Partnern – unter Einbeziehung der Regierungen, der relevanten internationalen Finanzinstitute und der regionalen Organisationen sowie verschiedenster regionaler Akteure – von wesentlicher Bedeutung für komplexe und groß angelegte regionale Infrastrukturprojekte sei. Besonders wichtig für Afghanistan seien Projekte wie CASA-1000, die 500-kV-Leitung durch Turkmenistan, Afghanistan und Pakistan (TAP-500), das Lapislazuli-Transit-, Handels- und Verkehrsrouten-Abkommen, der Fünfstaaten-Eisenbahnkorridor und die Seidenstraßen-Initiative. Es bedürfe auch größerer Synergien und einer besseren Komplementarität zwischen den einschlägigen regionalen und subregionalen Initiativen, damit deren Infrastrukturentwicklungskomponenten gebührend Niederschlag fänden.

Die Botschafterin Afghanistans in Wien K. Fana Ebrahimkhel konzentrierte sich in ihrem Vortrag auf den elementaren Zusammenhang zwischen der regionalen Zusammenarbeit und der wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in Afghanistan; diesbezüglich bleibe trotz der Fortschritte der vergangenen Jahre noch viel zu tun. Nichtsdestoweniger werde der gestärkte Wille der Landesregierung, sich mit der fehlenden Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung von Frauen zu befassen, die Frauenrechte voranbringen. D. Seidaliyev, stellvertretender Direktor der Amerikaabteilung im Außenministerium der Republik Kasachstan, beschrieb die konkrete Unterstützung seines Landes für Afghanistan, deren Schwerpunkt besonders auf dem Bildungsbereich liegt. Die Stellvertretende Koordinatorin für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, E. Meksi, wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass sich die OSZE dessen bewusst sei, dass sich das langfristige Sicherheitsumfeld in Afghanistan direkt auf den OSZE-Raum auswirkt. Sie lud die Teilnehmerstaaten dazu ein, die Beratungen im Rahmen der Asien-Partnerschaft im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der OSZE-Aktivitäten in allen drei Dimensionen, darunter Aktivitäten zu Afghanistan, fortzusetzen.

Das vierte Treffen der Asien-Kontaktgruppe fand am 12. Oktober mit dem Schwerpunkt Handelserleichterung statt. Der australische Botschafter bei der EU, Belgien, Luxemburg und der NATO J. Brown sprach über einige der Herausforderungen auf globaler Ebene sowie potenzielle Chancen und Partnerschaften aus australischer Sicht. Botschafter Brown strich drei wichtige Trends hervor, die den heutigen Welthandel prägten: die Globalisierung, den Zusammenhang zwischen Handel und Ökonomie und eine Handelsagenda, die nicht mehr von den G7-Staaten, der OSZE oder den entwickelten Ländern dominiert wird. Das multilaterale Welthandelssystem durchlebe gerade seine schwerste Krise seit 1944; dies sei ein enttäuschender Trend, hätten der Handel und dessen Ausweitung doch Millionen aus Armut befreit und den Lebensstandard weltweit erheblich gehoben. Zugleich sei Australien begierig, neue Partnerschaften einzugehen, freue sich über neue Chancen und ermutige andere, diesem Beispiel zu folgen. Botschafter A. Riecken, Leiter der Sektion EU und multilaterale Angelegenheiten im österreichischen Ministerium für Europa, Integration und Äußeres betonte die wesentliche Bedeutung einer Handelserleichterung für die Inklusivität. Angesichts der zunehmenden Infragestellung multilateraler Systeme sei es jedoch ebenso wichtig, den im Hinblick auf die Bewältigung neuer Herausforderungen bestehenden Reform- und Modernisierungsbedarf anzuerkennen.

Der österreichische Vorsitz in der Asien-Kontaktgruppe widmete sich 2018 mit besonderem Engagement der Förderung der multilateralen Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren und internationalen Organisationen. So organisierte er beispielsweise die hochrangige Konferenz „Wirksamer Multilateralismus in einer globalisierten Welt am Beispiel Europa und asiatisch-pazifischer Raum“ am 16. Mai in Wien. Die Konferenz wurde von der österreichischen Außenministerin K. Kneissl eröffnet, die die Notwendigkeit eines nachhaltigen Austauschs mit regionalen Organisationen bei der Suche nach kooperativen Lösungen für globale und regionale Sicherheits Herausforderungen unterstrich. Ihrem Aufruf zu einem multilateralen Ansatz schlossen sich auch die Hauptredner J. Fedotow, Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien (UNOV) und Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), T. Greminger, Generalsekretär der OSZE, L. Yong, Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), N. Gherman, Sonderbeauftragte und Leiterin des Regionalzentrums der Vereinten Nationen für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien, sowie L. Zerbo, Exekutivsekretär der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO), in ihren Referaten an. In der ersten Sitzung ging es vorrangig um regionale Sicherheitsansätze in Europa und im asiatisch-pazifischen Raum, mit wertvollen Beiträgen vonseiten des Büros der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA), des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und von Vertretern aus Indien und Indonesien. Die zweite Sitzung war dem Thema „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum – Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Konnektivität und Zusammenarbeit zwischen dem euroatlantischen und dem eurasisch-pazifischen Raum“, mit einem Hauptreferat des Stellvertretenden Außenministers von Kasachstan R. Vassilenko, der sich darin mit den Prioritäten Zentralasiens bei der Förderung der regionalen wirtschaftlichen Konnektivität auseinandersetzte. Eine Parallelveranstaltung ging näher auf den weltweiten Kampf gegen den Menschenhandel ein; als Gastredner trat der Botschafter der australischen Regierung für Menschenhandel G. Shaw auf.

Die OSZE-Asienkonferenz 2018 wurde gemäß Beschluss Nr. 1299 des Ständigen Rates vom 18. Juni 2018 am 5. November in Canberra (Australien) abgehalten. Obwohl es nicht möglich gewesen war, sich auf einen Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan,

die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten im Konsens zu einigen, deckte die Arbeitsagenda alle drei Sicherheitsdimensionen ab, durch Schwerpunkte auf der multi-lateralen Architektur und ihren Auswirkungen auf die globale Sicherheit (politisch-militärische Dimension), der wirtschaftlichen Konnektivität und Nachhaltigkeit einschließlich der Liberalisierung des Welthandels (Wirtschafts- und Umweltdimension) und der Förderung der Menschenrechte einschließlich Frauenfragen und Sicherheit von Journalisten (menschliche Dimension). Alle fünf Kooperationspartner in Asien nahmen an der Veranstaltung teil, ebenso Vertreter der Troika, 18 Teilnehmerstaaten, die EU und das Sekretariat der OSZE. Der österreichische Vorsitz der Asien-Kontaktgruppe wurde durch den Generalsekretär des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres J. Peterlik und den Leiter des OSZE-Arbeitsstabs im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres F. Raunig vertreten. Alle Sitzungen wurden von der Australierin C. Raper, *First Assistant Secretary* moderiert und durch Diskussionsbeiträge verschiedener Vertreter und Fachleute aus ihrem Ministerium, dem australischen Außen- und Handelsministerium, bereichert. Die bei den Arbeitssitzungen der Konferenz erörterten Themen ergänzten die thematischen Prioritäten der Asien-Kontaktgruppe im Jahr 2018 und sorgten mit für Kontinuität im Austausch der OSZE mit ihren Partnern zu gemeinsamen Herausforderungen und Chancen in der vernetzten Welt von heute. Die Teilnehmer ermittelten verschiedene prioritäre Fragen für die gemeinsame Agenda der Kooperationspartnerschaft mit Asien, die sich durchaus zur Berücksichtigung im fortlaufenden Zeitplan der Asien-Kontaktgruppe für 2019 empfehlen würden.

Beim fünften Treffen der Asien-Kontaktgruppe, das am 13. November stattfand und der Sicherheitslage auf der koreanischen Halbinsel gewidmet war, stellte B. Chung, stellvertretender Generaldirektor im Außenministerium der Republik Korea, die Vorstellungen seines Landes im Hinblick auf die Schaffung von Frieden auf der koreanischen Halbinsel vor; dabei rekapitulierte er die aktuelle politische und sicherheitspolitische Lage, lieferte eine Analyse des Gipfels zwischen Nord- und Südkorea im September 2018 in Pjöngjang und zählte die Vorschläge aus Seoul für die mögliche weitere Vorgehensweise auf. Er unterstrich die Bedeutung vertrauensbildender Maßnahmen für eine Entwicklung der innerkoreanischen Beziehungen, die eine positive Dynamik in Richtung einer vollständigen Denuklearisierung und der Schaffung eines dauerhaften Friedens auf der koreanischen Halbinsel in Gang setzen könne. B. Berger, Senior Fellow und Leiter des Asienprogramms der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, bewertete die aktuelle Lage im Hinblick auf mögliche Ausgangspunkte für einen Weg zum Frieden auf der koreanischen Halbinsel nach fünfzig Jahren des Konflikts. Des Weiteren verwies er darauf, dass ein Streben nach wirtschaftlicher Zusammenarbeit das Potenzial hätte, eine Entwicklung der Nord-Süd-Beziehungen und ein langfristiges Bekenntnisses zum Frieden auszulösen, insbesondere im Norden. Botschafter F. Tanner, leitender Berater des Direktors des Konfliktverhütungszentrums der OSZE, regte an, die Sicherheitslage auf der koreanischen Halbinsel im Lichte der Erkenntnisse aus der Sicherheitszusammenarbeit in Europa während des Kalten Krieges anzugehen. Tanner betonte, dass die Entwicklung des VSBM-Regimes im Europa des Kalten Krieges für alle beteiligten Parteien eine wichtige Lernerfahrung gewesen sei.

Der österreichische Vorsitz der Asien-Kontaktgruppe sprach allen Kooperationspartnern in Asien und den Teilnehmerstaaten seinen aufrichtigen Dank für ihr Engagement und ihren Einsatz im Rahmen der Asien-Partnerschaft der OSZE aus. Österreich wünscht Italien als nächstem Vorsitz in der Asien-Kontaktgruppe viel Erfolg und hofft auf eine Fortsetzung und Weiterentwicklung des breiten, fruchtbaren und produktiven Dialogs mit den Partnern in Asien, sowohl im Rahmen von Treffen in Wien als auch im Zuge der jährlichen OSZE-Asienkonferenz.

BERICHT DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE KOOPERATIONSPARTNER IM MITTELMEERRAUM AN DAS FÜNFUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS

Einführung

Auf der erfolgreichen Arbeit der vorhergehenden Vorsitze aufbauend ging der slowakische Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe der OSZE 2018 mit einer konstruktiven und zukunftsorientierten Agenda unter positiven Voraussetzungen an seine diesjährige Arbeit heran. Die Auswahl der Themen erfolgte gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und berücksichtigte somit gemeinsame Besorgnisse und Chancen. Im Laufe des Jahres hatten die Teilnehmerstaaten der OSZE und die Mittelmeerpartner Gelegenheit, ihre kontinuierliche Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Vielzahl an Entwicklungen und Herausforderungen in der Mittelmeerregion zu erörtern, wobei die Hauptthemen unter slowakischem Vorsitz Energiesicherheit und die Sicherheit kritischer Energieinfrastruktur, erneuerbare Energie, Wassermanagement und Interkonnektivität, Cybersicherheit, Bildung als Mittel im Kampf gegen Radikalisierung und Governance und Reform im Sicherheitssektor waren.

Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe der OSZE

2018 hielt die Mittelmeer-Kontaktgruppe fünf Treffen ab, die alle in Wien stattfanden. Anfang des Jahres einigte sich der slowakische Vorsitz mit den Mittelmeerpartnern auf die Themen der Treffen und hielt während des ganzen Jahres regelmäßig Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten und dem Sekretariat der OSZE. Die Kooperationspartner trugen aktiv zu allen Treffen bei, an denen auch Vertreter aus dem OSZE-Sekretariat teilnahmen, die so die Gruppe regelmäßig über Aktivitäten unterrichten konnten, die für die Partner von besonderer Bedeutung sind. Zum Abschluss des Arbeitsjahres veranstalteten schließlich der slowakische Vorsitz und der italienische OSZE-Vorsitz gemeinsam mit den Mittelmeerpartnern und einigen anderen OSZE-Staaten einen „Mittelmeer-Empfang“, bei dem traditionelle Gerichte aus dem gesamten Mittelmeerraum und darüber hinaus präsentiert wurden.

Das erste Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe fand am 19. März 2018 zum Thema Energiesicherheit und der Schutz kritischer Energieinfrastruktur statt. Zur Eröffnung sprachen L. Parížek, Staatssekretär des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten der Slowakischen Republik, V. Žugić, Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, und der Ständige Vertreter Italiens und Vorsitzende des Ständigen Rates der OSZE, A. Azzoni, dessen Rede den Auftakt zu einer Sitzung mit mehreren Experten aus den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Ländern der Mittelmeerpartner gab. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Wichtigkeit der Sicherstellung nachhaltiger und verlässlicher Energie zu erschwinglichen Preisen als Voraussetzung für Sicherheit und Entwicklung in der Mittelmeerregion und ganz allgemein im OSZE-Raum. Ferner bot das Treffen Gelegenheit zum Meinungsaustausch in Bezug auf die Entwicklung und Integration erneuerbarer Energie und die bestmögliche Nutzung der Digitalisierung für die Energiesicherheit. Die Teilnehmer tauschten sich über nachahmenswerte Verfahren für den Schutz kritischer Energieinfrastruktur aus.

Das zweite Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe wurde am 1. Mai 2018 abgehalten und konzentrierte sich auf Wassermanagement unter besonderer Berücksichtigung von Interkonnektivität. Das Treffen wurde von T. Greminger, Generalsekretär der OSZE, und V. Žugić, Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, eröffnet. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurden die strategische Bedeutung der Wasserressourcen in der Mittelmeerregion und die Zusammenhänge zwischen Wassermanagement und einer Reihe wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen erörtert. Regierungsbeamte und Praktiker aus den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Ländern der Mittelmeerpartner betonten die Notwendigkeit, das Wassermanagement und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserpolitik als wirksame Instrumente zur Konfliktverhütung, Vertrauensbildung und dem Aufbau gutnachbarlicher Beziehungen zu stärken. Aus den Erfahrungen der OSZE bei der Förderung der Bewirtschaftung gemeinsamer Wasserressourcen lässt sich ableiten, wie die Organisation zur Zusammenarbeit bei der Wasserpolitik in der Mittelmeerregion beitragen kann.

Das dritte Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe fand am 25. Juni 2018 statt und befasste sich ganz allgemein mit dem Thema Cybersicherheit. Zur Eröffnung sprachen Botschafter K. Dán, Ständiger Vertreter Ungarns bei der OSZE und Vorsitzender der nach Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates eingerichteten informellen Arbeitsgruppe, und B. Hiller, Referent für Cybersicherheit in der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen des OSZE-Sekretariats. Die an der Diskussion teilnehmenden Experten und Regierungsbeamten bestätigten die wachsende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für politische, wirtschaftliche, soziale und militärische Aktivitäten im derzeitigen Sicherheitsumfeld. Die Redner stellten fest, dass die IKT auch eine neue Risikoanfälligkeit und Komplexität in die internationalen Beziehungen gebracht hätten, die zwischen den Staaten, die sich im Dickicht der Fragen nach Absicht, Zuschreibung sowie Regeln und Normen zurechtfinden müssen, Skepsis, Spekulationen, Mehrdeutigkeit und Spannungen begünstigen. Diesbezüglich bot das Treffen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Mittelmeerpartnern Gelegenheit, den Dialog zu intensivieren und Informationen über vertrauensbildende Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, auszutauschen.

Das vierte Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe am 16. Juli 2018 befasste sich schwerpunktmäßig mit Bildung als Mittel zur Bekämpfung von Radikalisierung. Es wurde von R. Ostrauskaite, OSZE-Koordinatorin für TNT-Aktivitäten, und S. Goda, Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Jugend und Sicherheit, eröffnet. Sowohl in den Eröffnungserklärungen als auch in der anschließenden Podiumsdiskussion wurde festgestellt, dass die Verhütung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und der gewalttätigen Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, ein die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum einendes Ziel sei. In den Wortmeldungen wurde auch betont, dass die Jugend in die Verhütung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und der gewalttätigen Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, eingebunden und dafür befähigt werden müsse, und zwar durch a) die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und von Möglichkeiten, damit Jugendliche freiwillig und ungehindert am öffentlichen Leben teilnehmen können, und b) ihre Unterstützung durch Bildung in Schulen und Hochschuleinrichtungen. Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass der Zugang zu Bildung nicht nur helfe, die Jugend mit den Fähigkeiten für ein produktives und aktives Leben auszustatten, sondern auch den Einfluss von gewalttätigem Extremismus möglichst gering zu halten.

Das fünfte und letzte Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe fand am 5. November 2018 statt und widmete sich dem Thema Governance und Reform des Sicherheitssektors. Das Treffen wurde von M. Peško, Direktor des Konfliktverhütungszentrums der OSZE, und Botschafter M. Sklenár, Direktor der Abteilung Sicherheitspolitik im Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten der Slowakischen Republik, eröffnet. Sie gingen in ihren einleitenden Bemerkungen ebenso wie die anschließende Podiumsdiskussion ausführlich auf die Bedeutung der Verbesserung von Good Governance im Sicherheitssektor als Instrument zur Unterstützung des demokratischen Übergangs und der Förderung von Frieden und Sicherheit sowohl national als auch regional ein. Beispiele aus den OSZE-Teilnehmerstaaten und aus den Ländern der Kooperationspartner im Mittelmeerraum zeigten, wie nationale Bemühungen, die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Sicherheits- und Justizeinrichtungen eines Landes gegenüber ihren Wählern zu erhöhen, bei der Auseinandersetzung mit Konflikttreibern hilfreich und der Schaffung eines stabilen Sicherheitsumfelds förderlich waren. Einige Redner merkten an, dass die OSZE zwar auf dem Weg zur Entwicklung eines einheitlichen und koordinierten Herangehens an Governance und Reform des Sicherheitssektors bedeutende Fortschritte erzielt habe, sie jedoch noch ihre Lehren aus der wertvollen Erfahrung der Mittelmeerpartner ziehen solle.

OSZE-Mittelmeerkonferenz 2018

Die jährliche Mittelmeerkonferenz fand am 25. und 26. Oktober in Malaga (Spanien) statt. Insbesondere in ihrem hochrangigen politischen Segment konzentrierte sich die Konferenz auf die Frage, wie sich Energie dazu einsetzen lässt, um Wirtschaftswachstum und Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion zu fördern. Dabei kamen hochrangige Energieexperten aus dem öffentlichen und privaten Sektor beiderseits des Mittelmeers zusammen, um diesbezüglich Konzepte zu erörtern, Strategien zu entwickeln und Geschäftsmöglichkeiten zu sondieren. Die Teilnehmer führten eine offene Debatte über die Rolle der Energie für die Förderung der Sicherheit in Europa und im Mittelmeerraum und tauschten sich darüber aus, wie die bestehende Zusammenarbeit auf höherer Ebene fortgesetzt werden könnte, um die Sicherheit in der Mittelmeerregion im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu erhöhen. Die Teilnehmer stellten fest, dass Energie nicht nur im Hinblick auf wirtschaftliches Wachstum eine Schlüsselrolle spiele, sondern auch in vielerlei anderer Hinsicht, angefangen von ihrem Einfluss auf den Alltag der Menschen bis hin zu ihrem Potenzial, die geopolitische Landschaft zu verändern. Die Bedeutung von Konnektivität, Nachhaltigkeit und Verantwortung wurde in den Diskussionen ebenso unterstrichen wie die Notwendigkeit einer neuen Energienarrative und eines strategischen Vorgehens seitens der Teilnehmerstaaten und der Mittelmeerpartner. Ebenso wurden die Chancen im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien in ihren Ländern in den Diskussionen thematisiert. Des Weiteren befasste man sich mit der Rolle erneuerbarer Energien im Umweltschutz und für die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die Konferenz ermöglichte einen Meinungs austausch darüber, wie die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Mittelmeerpartner die Mittelmeerpartnerschaft in den nächsten Jahren noch bedeutsamer, wirkungsvoller und handlungsorientierter gestalten könnten. Der slowakische Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe hätte eine hochrangigere politische Beteiligung an der Konferenz 2018 seitens der Kooperationspartner im Mittelmeerraum begrüßt.

BERICHT AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE STÄRKUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGE DER OSZE IM JAHR 2018

(MC.GAL/10/18 vom 7. Dezember 2018)

Einleitung

1. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) war als eine diplomatische Konferenz gedacht, die zusammentritt, um die in der Schlussakte von Helsinki 1975 auf Gipfebene vereinbarten politisch bindenden Grundsätze und Verpflichtungen zu erörtern. Seither kam der politisch bindende Charakter dieser Grundsätze und Verpflichtungen in einer Vielzahl von Dokumenten und Beschlüssen immer wieder zum Ausdruck, die im Verlauf der über 40 Jahre langen Geschichte der KSZE/OSZE verabschiedet wurden. Die erweiterte Institutionalisierung, etwa auch die Schaffung von Feldoperationen in den Jahren nach dem Gipfeltreffen von Helsinki 1992, unterstrich die Notwendigkeit, die OSZE mit einem Rechtsstatus sowie mit Vorrechten und Immunitäten auszustatten, eine Notwendigkeit, die immer dringender wird.

2. Spätestens seit 1993 wurden aufgrund des Fehlens einer anerkannten internationalen Rechtspersönlichkeit der KSZE/OSZE verstärkt Bemühungen unternommen, der Organisation, ihren Bediensteten und den Vertretern ihrer Teilnehmerstaaten im gesamten OSZE-Raum einen Rechtsstatus sowie Vorrechte und Immunitäten zu sichern. Bei seinem Treffen im selben Jahr in Rom prüfte der KSZE-Ministerrat die Zweckmäßigkeit einer Übereinkunft, die den KSZE-Institutionen einen international anerkannten Status verleiht, und stellte fest, dass es wichtig sei, den KSZE-Institutionen und -Mitarbeitern eine angemessene Behandlung zuteilwerden zu lassen. Der Rat verabschiedete zwar einen Beschluss, der Musterbestimmungen für die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten enthielt,¹ überließ es jedoch dem Ermessen der einzelnen Teilnehmerstaaten, wie sie diese Bestimmungen nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Voraussetzungen auf nationaler Ebene umsetzen. Der Beschluss von Rom wurde unter der Annahme verabschiedet, dass er keinen Einfluss darauf hat, welche Behandlung die Gastregierungen dem Sekretariat, dem Konfliktverhütungszentrums (KVZ) und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) angedeihen lassen, wobei der KSZE-Rat diese Behandlung als mit jener vergleichbar anerkennt, die die Staaten den Vereinten Nationen gewähren.

3. Im darauf folgenden Jahr beschloss das Budapester Gipfeltreffen 1994, die KSZE in *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)* umzubenennen und traf im letzten Absatz des entsprechenden Beschlusses folgende Festlegung: „Die KSZE wird die Umsetzung des vom Rat in Rom 1993 verabschiedeten Beschlusses über die Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten überprüfen und gegebenenfalls die Möglichkeit weiterer Abmachungen rechtlicher Art prüfen. Die Teilnehmerstaaten werden darüber hinaus Möglichkeiten untersuchen, ihre Verpflichtungen in ihre jeweilige innerstaatliche Gesetzgebung zu überführen und, falls angebracht, Verträge abzuschließen.“² Die konzertierten

1 Beschluss des Rates von Rom über die Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten (CSCE/4-C/Dec.2) vom 1. Dezember 1993; für eine kurze Zusammenfassung siehe KSZE, Viertes Treffen des Rates, Abschnitt VII, Absatz 11 (CSCE/4-C/Dec.1).

2 Budapester Dokument 1994 „Der Weg zu echter Partnerschaft in einem neuen Zeitalter“, Beschluss I über die Stärkung der KSZE, 21. Dezember 1994.

Bemühungen im Jahr 2007, einen Konsentext zustande zu bringen, führten zum Entwurf eines Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE, der auf Expertenebene vereinbart wurde (Übereinkommensentwurf von 2007).³ Der Übereinkommensentwurf von 2007 wurde bisher noch nicht angenommen und die Diskussionen zur Frage, ob ein konstituierendes Dokument für die OSZE eine unbedingte Voraussetzung dafür ist, gehen weiter.

4. Inzwischen haben verschiedene Teilnehmerstaaten mittels nationaler Gesetze oder bilateraler Abkommen oder Vereinbarungen der OSZE Rechtsstatus, Vorrechte und Immunitäten gewährt. Zurzeit operiert die OSZE auf Grundlage verschiedenster rechtlicher Maßnahmen, weshalb die rechtliche Grundlage der Organisation bruchstückhaft ist. Diese operativen Probleme zeigen deutlich die Notwendigkeit einer einheitlichen Lösung. Das Personalstatut und die Dienstordnung der OSZE (Bestimmung 2.07) schreiben der OSZE ausdrücklich vor, den Schutz ihrer Bediensteten sicherzustellen. Darin heißt es ferner (Bestimmung 2.03), dass der Generalsekretär, die Institutions- und Missionsleiter sowie die Personalangehörigen und internationalen Missionsmitarbeiter Anspruch auf Vorrechte und Immunitäten haben. Diese Vorschriften bilden den Rahmen der Fürsorgepflicht der OSZE für ihre Bediensteten.

5. 2009 wurde die offene informelle Arbeitsgruppe (IWG) für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE eingesetzt, um den notwendigen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten zu diesem Thema zu fördern. Die IWG tritt dreimal im Jahr zusammen in dem kontinuierlichen Bemühen, auf dem Gebiet des Rechtsschutzes für die OSZE Fortschritte zu erzielen und zu einer Lösung zu gelangen, die der OSZE im Einklang mit einer der derzeit vier Optionen, die noch immer in der IWG erörtert werden, die Völkerrechtspersönlichkeit verleihen soll.⁴ Die vom italienischen Vorsitz einberufene IWG unter dem Vorsitz von Botschafter Helmut Tichy aus Österreich nahm Anfang des Jahres 2018 ihre Arbeit wieder auf, wobei vier Optionen geprüft werden sollten, wie in der Einladung des Vorsitzes und der vorläufigen Tagesordnung für das erste Treffen im Jahr 2018 ausgeführt wurde.⁵ Wie in früheren Jahren berichtet,⁶ sind die vier Optionen folgende:

- Option 1: Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs von 2007
- Option 2: Verabschiedung eines konstituierenden Dokuments vor oder gleichzeitig mit der Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs von 2007
- Option 3: Ausarbeitung eines „Übereinkommens Plus“ (einer Hybridlösung bestehend aus dem Übereinkommensentwurf von 2007, in den Elemente eines konstituierenden Dokuments eingefügt werden)

3 Schreiben des Vorsitzenden der informellen Expertengruppe (CIO.GAL/159/07) vom 22. Oktober 2007, die den Entwurf eines Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE ausarbeiten sollte; dem Schreiben war das Schlussdokument der informellen Arbeitsgruppe zum Entwurf eines Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE als Anhang beigefügt.

4 Die vier Optionen sind dem Anhang zu CIO.GAL/8/17/Rev. vom 25. Januar 2017 zu entnehmen.

5 CIO.GAL/31/18 vom 11. April 2018, siehe Fußnote 1.

6 Berichte an den Ministerrat über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE der Jahre 2014, 2015 und 2016: MC.GAL/5/14/Corr.1 vom 3. Dezember 2014, MC.GAL/4/15 vom 1. Dezember 2015, und MC.GAL/7/16 vom 9. Dezember 2016.

- Option 4: Umsetzung des Ratsbeschlusses von Rom 1993 durch Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommensentwurfs von 2007 durch eine Gruppe interessierter Teilnehmerstaaten
6. Nachstehend wird über die Beratungen in der IWG 2018 berichtet.

Beratungen der informellen Arbeitsgruppe im Jahr 2018

Erstes Treffen: 20. April 2018

7. Für das Treffen der IWG im April hatte der Vorsitzende eine Diskussionsrunde von Vertragsrechtsexperten eingeladen, die die Machbarkeit der Option 4 aus völkerrechtlicher Sicht erörtern sollten.⁷ N. Blokker (Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Leiden), A. Reinisch (Universität Wien) und A. Solntsev (Russische Universität der Völkerfreundschaft, Moskau) führten eine wissenschaftliche Erörterung zur Frage „Option 4 für die OSZE: Ist sie rechtlich machbar und operativ ratsam?“ Sie nahmen zur Frage Stellung und prüften die Eignung dieser Option für die OSZE.

Erörterung durch N. Blokker, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Leiden

8. Blokker gab zu Beginn einen kurzen Überblick darüber, wie eine juristische Person nach dem Völkerrecht entstehen kann. Normalerweise, führte er aus, geschehe dies entweder durch eine ausdrückliche Klausel in demselben Vertrag, der die betreffende internationale Organisation ins Leben rufe, oder implizit durch die nachfolgende Praxis der Mitgliedstaaten. Die OSZE verfüge über kein konstituierendes Dokument, und es bestünden unverändert unterschiedliche Auffassungen darüber, ob Folgendes auch für die OSZE gelte: „The Organization was intended to exercise and enjoy, and is in fact exercising and enjoying, functions and rights, which can only be explained on the basis of the possession of a large measure of international personality and the capacity to operate upon an international plane.“⁸ Somit treffe keine der beiden Herleitungen auf die OSZE zu, weshalb man nach anderen Ansätzen suchen müsse. Blokker erklärte, es gebe außerdem, wenn auch seltener, Präzedenzfälle für die Begründung der Rechtspersönlichkeit einer internationalen Organisation durch ausdrückliche Bestimmungen in einem separaten Dokument.⁹ Er betonte, er halte die Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs von 2007 (Option 1) zwar für die am besten geeignete Lösung für die OSZE, in Ermangelung dieser Möglichkeit könnte sich aber auch durchaus eine beschränkte Zahl von OSZE-Teilnehmerstaaten auf eine im Wortlaut leicht modifizierte Version des Übereinkommensentwurfs von 2007 einigen, wenn sie dies wünsche. Staaten hätten das Recht, eine neue juristische Person zu schaffen, und es gebe keine völkerrechtliche oder OSZE-Bestimmung, die dieses Recht aufhebe oder einschränke. Daraus ergebe sich, dass eine Umsetzung von Option 4 zwar ungewöhnlich, nicht aber rechtswidrig wäre. Allerdings, so betonte er auch, müsse ein solches Dokument für andere Teilnehmerstaaten attraktiv sein, damit auf lange Sicht Option 1 verwirklicht werden könne.

7 Siehe CIO.GAL/31/18, Fußnote 1.

8 Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 11. April 1949 über „Ersatz für im Dienst der Vereinten Nationen erlittene Schäden“, *ICJ Reports 1949*, Absatz 9.

9 Zum Beispiel das Übereinkommen von 1999 über die Anerkennung der Völkerrechtspersönlichkeit des Internationalen Kartoffelzentrums; Übereinkommen von 2009 über die Anerkennung der Völkerrechtspersönlichkeit der Partnerschaften zum Umweltmanagement für die ostasiatischen Meere.

Erörterung durch A. Reinisch, Universität Wien

9. Reinisch schloss sich der Meinung Blockkers an und verwies als Analogie auf Artikel 41 (1) des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge (WÜRV 1969). Die Analogie sei berechtigt, obwohl natürlich kein Vertrag im eigentlichen Sinne bestehe, da sich bei Umsetzung von Blockkers Empfehlung die derzeitige Rechtsstellung der OSZE ändern würde und die Situation somit mit der in der entsprechenden Klausel beschriebenen vergleichbar wäre. Artikel 41 (1) des WÜRV 1969 führe die Bedingungen an, unter denen „zwei oder mehr Vertragsparteien eines mehrseitigen Vertrags[...] eine Übereinkunft schließen [können], um den Vertrag ausschließlich im Verhältnis zueinander zu modifizieren“ und von denen eine laute: „wenn die Möglichkeit einer solchen Modifikation im Vertrag vorgesehen ist“. Im Ratsbeschluss von Rom 1993 sei festgestellt worden, dass erweiterte Aktivitäten die Rechtsfähigkeit sowie Vorrechte und Immunitäten verlangten, und die Empfehlung ausgesprochen worden, dass nationale gesetzgebende Körperschaften der KSZE eine angemessene Behandlung zuteilwerden lassen. Ferner sei in der Folge im Beschluss des Budapester Gipfeltreffen 1994 über die Stärkung der KSZE bekräftigt worden, dass die Teilnehmerstaaten Möglichkeiten untersuchen sollten, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen in ihre jeweilige innerstaatliche Gesetzgebung zu überführen und, falls angebracht, Verträge abzuschließen. Diese Aussage könne dahingehend ausgelegt werden, dass bereits die Möglichkeit in Betracht gezogen worden sei, dass eine begrenzte Anzahl von Teilnehmerstaaten Vertragsstaaten werden, dies sei aber strittig. Allerdings heiße es im WÜRV 1969 auch, dass eine *Inter-se*-Modifikation alternativ ebenso dann zulässig sei, „wenn die betreffende Modifikation durch den Vertrag nicht verboten ist“.

10. Reinisch widmete sich dann der Frage, ob die Feststellung im Beschluss des Budapester Gipfeltreffens 1994, dass sich „durch den Namenswechsel von KSZE zu OSZE weder der Charakter unserer KSZE-Verpflichtungen noch der Status der KSZE und ihrer Institutionen ändert“, als Einschränkung ausgelegt werden könne. Letztlich, so Reinisch, sei das nicht möglich, da sich die Bestimmung auf den Namenswechsel beschränke und sich weder mit der Frage der Vorrechte und Immunitäten befasse noch deren Verabschiedung verbiete. Außerdem dürfe die Modifikation gemäß dem *Inter-se*-Modifikationsregime des WÜRV 1969, wie es in Artikel 41 (1) ausdrücklich heißt, „die anderen Vertragsparteien in dem Genuss ihrer Rechte aufgrund des Vertrags oder in der Erfüllung ihrer Pflichten nicht beeinträchtigen“. Reinisch sah dieses Kriterium dadurch erfüllt, dass eine entsprechend adaptierte Version des Übereinkommensentwurfs von 2007 keinen Nachteil und keine erhöhte Belastung für die Teilnehmerstaaten mit ablehnender Haltung bedeuten würde. Schließlich dürfe sich laut Artikel 41 (1) „die Modifikation nicht auf eine Bestimmung beziehen, von der abzuweichen mit der vollen Verwirklichung von Ziel und Zweck des gesamten Vertrags unvereinbar ist“. Da die Zuerkennung von Vorrechten und Immunitäten an die OSZE die Ziele der sie begründenden Instrumente nicht gefährden würde, scheine Option 4 völkerrechtskonform. Reinisch argumentierte, dass, wenn sogar die Modifikation eines Vertrags zwischen einem Teil der Parteien zulässig sei, dies erst recht und umso mehr – zumal hier gar kein eigentlicher Vertrag vorliege, von dem abgewichen würde – für Option 4 gelten müsse.

Erörterung durch A. Solntsev, Russische Universität der Völkerfreundschaft, Moskau

11. Solntsev wieder war anderer Meinung und mahnte die OSZE zur Vorsicht. Sie solle „vermeiden, schlechte Präzedenzfälle oder konstruierte völkerrechtliche Gepflogenheiten ohne ausreichende Staatenpraxis zu schaffen“. Er sprach sich nachdrücklich für Option 2 aus,

d. h. für die Verabschiedung eines konstituierenden Dokuments vor oder gleichzeitig mit der Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs von 2007. Seiner Meinung nach müsse ein konstituierendes Dokument vor oder zumindest gleichzeitig mit dem Übereinkommensentwurf von 2007 verabschiedet werden. Diese Reihenfolge sei unter anderem bei der Gründung des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN), des Europarats, der NATO, der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) und der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) eingehalten worden und scheine seither Teil der völkerrechtlichen Gepflogenheiten in diesem Bereich geworden zu sein. Solntsev führte außerdem ins Treffen, dass eine Verwirklichung von Option 4 das Konsensprinzip verletze, ein zentrales Grundprinzip der OSZE, und die Gefahr der Zersplitterung des Völkerrechts mit sich bringe. Blokker widersprach diesem Gedankengang jedoch: Er betrachte das Konsensprinzip als nicht maßgeblich für eine Vereinbarung außerhalb der OSZE und Option 4 als Vereinheitlichung einiger der derzeit geltenden unterschiedlichen einzelstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen.

12. Auf die wissenschaftliche Erörterung folgte eine Aussprache zwischen den Delegationen und den Experten. Der Vorsitzende schloss das Treffen mit dem erneuten Hinweis auf die Notwendigkeit eines politischen Interesses an der Arbeitsgruppe, damit die IWG Fortschritte erzielen könne.

Zweites Treffen: 29. Juni 2018

Italienische Rechtsvorschriften betreffend die OSZE

13. Auf Einladung des italienischen Vorsitzes¹⁰ hielt I. Caracciolo (Universität Campania „Luigi Vanvitelli“, Fachberaterin in der Abteilung Rechtsfragen, diplomatische Streitigkeiten und Verträge des italienischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten) ein Referat über die Rechtsvorschriften Italiens mit Bezug zur OSZE.

14. Caracciolo begann mit einer Einführung in das am 30. Juli 1998 verabschiedete italienische Gesetz Nr. 301, mit dem eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Rechtsfähigkeit der OSZE in Italien und die damit verbundenen Vorrechte und Immunitäten erlassen wurde. Das Gesetz sei vom Parlament relativ schnell verabschiedet worden, da sich die OSZE 1998 bereits zu einem ausreichend institutionalisierten völkerrechtlichen Gebilde entwickelt habe, was an der schrittweisen Weiterentwicklung von der KSZE zur OSZE festgemacht werden könne, vor allem in der Zeit zwischen der Charta von Paris von 1990 und dem Budapester Gipfeltreffen 1994, in der ständige Durchführungsorgane und Strukturen mit konkreten Zuständigkeiten geschaffen worden seien. 1993 habe der Ministerrat in Rom festgestellt, „daß die Tätigkeit der KSZE-Institutionen und ihres Personals und der KSZE-Missionen in den KSZE-Teilnehmerstaaten an Umfang zugenommen hat und daß es wichtig sei, daß alle Teilnehmerstaaten diesen Institutionen und Personen eine angemessene Behandlung zuteilwerden lassen; ferner hielt er es für notwendig, dass die Teilnehmerstaaten nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen, gesetzgeberischen und sonstigen einschlägigen Voraussetzungen den KSZE-Institutionen in Übereinstimmung mit den von den Ministern verabschiedeten Bestimmungen Rechtsfähigkeit gewähren.“¹¹

10 CIO.GAL/70/18 vom 19. Juni 2018.

11 Beschluss des Rates von Rom über die Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten (CSCE/4-C/Dec.2) vom 1. Dezember 1993.

15. Italien, so Caracciolo weiter, habe die Rechtsfähigkeit der OSZE mit Artikel 1 des Gesetzes Nr. 301 unmittelbar und durch einen rein innerstaatlichen Gesetzgebungsakt anerkannt. Diese Besonderheit einer unmittelbaren Zuerkennung der Rechtsfähigkeit sei auf das Fehlen einer eigenen Charta oder Satzung der Organisation zurückzuführen, die Gesetzesbestimmungen verwiesen daher auf innerstaatliches Recht. Allerdings verleihe Artikel 1 keine unbeschränkte Rechtsfähigkeit und definiere sie auch nicht präzise. Das Gesetz verleihe den OSZE-Institutionen nur die zur Ausübung ihrer Funktionen nötige Rechtsfähigkeit und nenne dabei insbesondere die Fähigkeit, Verträge zu schließen, Vermögen zu erwerben und zu veräußern sowie an Gerichtsverfahren teilzunehmen. Es bestehe große Ähnlichkeit mit Artikel 104 der Charta der Vereinten Nationen: „Die Organisation genießt im Hoheitsgebiet jedes Mitglieds die Rechts- und Geschäftsfähigkeit, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verwirklichung ihrer Ziele erforderlich ist.“ Handlungen, die für die Erfüllung der Aufgaben der Organisation unnötig sind, wären daher *ultra vires* und auf innerstaatlicher Ebene null und nichtig.

16. Es sei ein Grundprinzip des Völkerrechts, so Caracciolo, dass internationale Organisationen ihre Völkerrechtspersönlichkeit und damit auch die Gewährung von Vorrechten und die Befreiung von der Gerichtsbarkeit in der Regel aus Verträgen herleiten. Im Fall der OSZE folge aus dem Fehlen eines entsprechenden konstituierenden Vertrags, dass die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten dem Bereich der innerstaatlichen Gesetzgebung vorbehalten sei. Die Artikel 3 und 7 des Gesetzes Nr. 301 gewährten OSZE-Institutionen, ständigen Vertretungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, Vertretern der OSZE-Teilnehmerstaaten, Bediensteten der OSZE und Mitgliedern der OSZE-(Feld-)Missionen Immunität und umfassten dabei: Befreiung von der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten, Archive und Dokumente der Organisation, Devisen- und Steuerprivilegien sowie freie und geschützte Kommunikation. Bei der Festlegung ihres Umfangs erwiesen sie sich jedoch im direkten Vergleich zu den Immunitäten von Staaten, vor allem hinsichtlich der getroffenen Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten bzw. geschäftlichen und hoheitlichen Handlungen, als ungenügend, da sich die Immunitäten internationaler Organisationen auf die Erfüllung der „funktionellen Notwendigkeiten“ der betreffenden Organisation beschränkten. Immunität werde somit nur dann gewährt, wenn die betreffende Aktivität für das wirksame Funktionieren und die Interessen der Organisation in Verfolgung ihrer Ziele als notwendig anzusehen sei.

17. Bei der Prüfung der Frage, ob Immunität gewährt werden könne, müssten daher die Rechtsstellung des betreffenden Bediensteten und insbesondere die mit seinem Dienstposten verbundenen Aufgaben und Aktivitäten geprüft werden. Hier lasse die aktuelle italienische Rechtsprechung keinen Zweifel daran, dass es im Hinblick auf Artikel 24 (1) der italienischen Verfassung und dem darin festgelegten Grundrecht, dass „jedermann [...] zum Schutz der eigenen Rechte und der rechtmäßigen Interessen vor einem Gericht Klage erheben [darf]“, Voraussetzung für die Gewährung von Immunität sei, einen gleichwertigen Schutz der Rechte der jeweiligen Person zu bieten. Dies sei auch der Grund dafür, dass das Gesetz Nr. 301, ebenso wie die konstituierenden Verträge anderer internationaler Organisationen, die Bestimmung enthalte, dass das Organ, welches die Organisation vertrete, nämlich der OSZE-Generalsekretär in Absprache mit dem Amtierenden Vorsitzenden, die Immunität aufheben könne. Gemäß Artikel 2 sei der Verzicht auf die Immunität von „Personal der OSZE-Institutionen und Mitgliedern der OSZE-Missionen“ jedenfalls verpflichtend, „wenn sie [die Immunität] verhindern würde, dass der Gerechtigkeit Genüge geschieht“. Da die Immunität von Natur aus die innerstaatliche Justiz bis zu einem gewissen Grad behindere, sei diese Bestimmung als Versuch zu werten, die Notwendigkeit, der

Gerechtigkeit Genüge zu tun und somit eine verpflichtende Aufhebung der Immunität vorzusehen, mit der Notwendigkeit der Gewährleistung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Organisation in Einklang zu bringen, und sei daher auf Einzelfallbasis anzuwenden. Caracciolo wies darauf hin, dass nach italienischem Recht die für die Feststellung der Anwendbarkeit der funktionellen Immunität zuständige Behörde der italienische Richter sei, der festzustellen habe, ob die Handlungen eines Bediensteten im Rahmen seiner dienstlichen Eigenschaft erfolgt seien. Da diesem Schutzregime diese funktionelle statt personelle Logik zugrunde liege, sei es weniger weitreichend als das für Diplomaten geltende und könne nicht als Gewährung von Vorrechten zum persönlichen Vorteil des Bediensteten gewertet werden.

18. In Ermangelung von Bestimmungen über die Sicherheit der Bediensteten, Personalangehörigen und Vertreter der OSZE auf italienischem Hoheitsgebiet würden die üblichen Regeln gelten, namentlich die Pflicht der einzelstaatlichen Behörden zum Schutz des Personals der Organisation vor jeglichen unrechtmäßigen Eingriffen in Bezug auf Person und Eigentum, soweit die Tätigkeiten des Betroffenen im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Funktionen stehen. Diese Schutzpflicht sei eine doppelte: Nicht nur hätten die Staaten von Maßnahmen abzusehen, die die Sicherheit der offiziellen Vertreter und der Bediensteten der Organisation gefährden könnten, sondern sie hätten auch die nötigen Maßnahmen zu treffen, um rechtswidrige Handlungen Dritter gegen OSZE-Bedienstete und -Personal zu verhindern. Des Weiteren regle Artikel 3 des Gesetzes Nr. 301 die Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten, so dass die Behörden die OSZE-Räumlichkeiten in Italien weder betreten, noch irgendwelche unzulässigen Amtshandlungen wie Verhaftungen, Inspektionen oder Beschlagnahmen von Waren in ihnen durchführen dürften. Die zuständige Gerichtsbarkeit bleibe aber jene des Gaststaats. Hinsichtlich der Unverletzlichkeit von Archiven und Dokumenten sei anzumerken, dass diese für alle Papiere und Dokumente ungeachtet des Formats oder Darstellungsmediums gelte.

19. Schließlich sprach Caracciolo die Frage der rechtlichen Stellung des Gesetzes Nr. 301 im Rahmen der italienischen Rechtsordnung an. Artikel 117 der Republik Italien enthalte folgende Bestimmung: „Staat und Regionen üben unter Wahrung der Verfassung sowie der aus der gemeinschaftlichen Rechtsordnung und aus den internationalen Verpflichtungen erwachsenden Einschränkungen die Gesetzgebungsbefugnis aus.“ Dementsprechend genössen Gesetze, mit denen völkerrechtliche Verträge umgesetzt würden, eine höhere rechtliche Stellung als jene, die nicht im Zusammenhang mit völkerrechtlichen Verpflichtungen verabschiedet würden, und könnten durch Letztere nicht aufgehoben werden. Da die formelle Zielsetzung des Gesetzes Nr. 301 nicht in der Umsetzung irgendeines völkerrechtlichen Vertrages bestehe, sondern im unmittelbaren Erlass von Rechten und Vorschriften für die OSZE, sei fraglich, ob das Gesetz de facto „völkerrechtliche Relevanz“ habe und ihm daher eine besondere rechtliche Stellung zuzuerkennen sei.

20. Caracciolo folgerte daraus, dass das italienische Gesetz Nr. 301 ein gleichwertiges Ziel erreicht habe, wie es durch ein Abkommen zwischen der OSZE und Italien erreicht worden wäre. Um jedoch die Einheitlichkeit und Kohärenz der aus der internationalen Rechtsordnung abgeleiteten Garantien für internationale Organisationen zu gewährleisten, wäre es auch vertretbar, ein Amtssitz- oder konstituierendes Abkommen einzurichten.

Schutz der OSZE-Vermögenswerte und -Archive

21. Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt hielten J. Arsić-Đapo und S. Maxwell, juristische Beraterinnen beim Büro für Rechtsangelegenheiten des OSZE-Sekretariats, einen Vortrag über den Schutz der OSZE-Vermögenswerte und -archive. Zweck des Vortrags war ein Bericht über die operativen Hürden und zugehörigen rechtlichen und finanziellen Risiken, denen sich die Organisation infolge der fehlenden universellen Anerkennung der Rechtsfähigkeit und der Vorrechte und Immunitäten der OSZE durch die Teilnehmerstaaten im Hinblick auf den Schutz ihrer Vermögenswerte und Archive gegenüber sieht.

22. Arsić-Đapo eröffnete den Vortrag mit Beispielen aus der jüngeren Vergangenheit für solche Herausforderungen und die operative Beeinträchtigung durch die dargelegten rechtlichen und finanziellen Risiken. Besonders ausgeprägt seien die Herausforderungen in den Bereichen Bank- sowie komplexe und/oder wertintensive Beschaffungsgeschäfte. Was Bankgeschäfte angehe, so Arsić-Đapo, könne sich die OSZE aufgrund der grenzüberschreitenden Natur des Finanzsektors nicht auf bilaterale Abkommen für bestimmte Durchführungsorgane stützen, wenn die Auftragnehmer und geschäftlichen Aktivitäten der Organisation über die Grenzen des Teilnehmerstaates hinausgingen, in dem sich das jeweilige OSZE-Organ befinde. Durch das dadurch entstehende rechtliche Vakuum werde die Organisation unmittelbar in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt, den Anforderungen der guten Regierungsführung auf dem Gebiet des Finanzmanagements gerecht zu werden, die nach einer diversifizierten Kapitalallokation verlangten. Aus operativer Sicht müssten geeignete Banken, die die Gelder der Organisation verwalteten, in Ländern angesiedelt sein, die die Rechtsfähigkeit der OSZE anerkennen und die nötigen Vorrechte und Immunitäten gewähren, damit der Schutz der finanziellen Vermögenswerte der Organisation vor Eingriffen und der Vollziehung von Urteilen durch Dritte sichergestellt sei. Da die Rechtsfähigkeit der OSZE nicht von allen Teilnehmerstaaten anerkannt und der OSZE nicht von allen Teilnehmerstaaten Vorrechte und Immunitäten gewährt würden, betrage die Anzahl der Länder, in denen die OSZE ihre Gelder platzieren könnte, weniger als zehn und sei somit begrenzt. Das Büro für Rechtsangelegenheiten rate davon ab, in Ländern, in denen die OSZE nicht formell anerkannt und mit Vorrechten und Immunitäten bedacht sei, Bankkonten zu eröffnen; allerdings könne es sein, dass politische Notwendigkeiten und operative Anforderungen gemäß einem bestimmten Mandat gegenüber den rechtlichen und finanziellen Risiken überwiegen.

23. Zur Eindämmung dieser Risiken müsse das Büro für Rechtsangelegenheiten, so Arsić-Đapo, zuerst ermitteln, ob die Rechtsfähigkeit der OSZE im jeweiligen Land anerkannt werde und die Archive und Vermögenswerte Immunität von der Gerichtsbarkeit genössen. Im Falle Österreichs werde im Rahmen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) über den Amtssitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa¹², das 2017 geschlossen wurde, 2018 in Kraft trat und das österreichische Bundesgesetz über den Sitz der OSZE in Österreich¹³ ersetzt, die Rechtsfähigkeit der OSZE als internationale Organisation ausdrücklich anerkannt, ebenso die Unverletzlichkeit ihrer Archive und Dokumente, wo immer sie sich befinden, sowie die Immunität ihrer Vermögenswerte und ihres Eigentums von allen Formen der Durchsuchung, Beschlagnahme oder anderer Arten von Eingriffen oder behördlichem Zwang.

12 Bundesgesetzblatt III Nr. 84/2018.

13 Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der OSZE in Österreich vom 30. Juli 1993 in den Novellierungen von 1995 und 2002, Bundesgesetzblatt Nr. 511/1993.

24. In ähnlicher Weise verleihe die Vereinbarung zwischen der Republik Polen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa über den Status der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in der Republik Polen¹⁴, die 2017 geschlossen wurde und 2018 in Kraft trat, der OSZE und ihren Organen einschließlich des ODIHR, das seinen Sitz in Warschau hat, Rechtspersönlichkeit und Rechtsfähigkeit. Die Vereinbarung gewährleiste auch ausdrücklich den Schutz der OSZE-Archive und die Immunität der OSZE-Vermögenswerte von der einzelstaatlichen Gerichtsbarkeit auf dem Hoheitsgebiet der Republik Polen.

25. Um diese Frage auch in anderen Teilnehmerstaaten anzugehen, habe der Generalsekretär in seiner Eigenschaft als höchster Verwaltungsbeamter der OSZE eine Mustervereinbarung als bilateral umzusetzende Zwischenlösung vorgeschlagen. Diese Mustervereinbarung erkenne die Rechtsfähigkeit der OSZE und ihrer Organe im Rahmen der einzelstaatlichen Gerichtsbarkeit in umfassender und harmonisierter Weise ausdrücklich an und verleihe der OSZE unter anderem Vorrechte und Immunitäten, durch die ihre Räumlichkeiten und Vermögenswerte vor jeglichem wie auch immer gearteten Eingriff oder behördlichem Zwang geschützt sind.

26. Zusätzlich zu den im Finanzsektor bestehenden Risiken ging Maxwell auf weitere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit komplexen und wertintensiven Beschaffungsgeschäften wie Cloud-Diensten ein. Operative Schwierigkeiten bestünden in diesem Bereich in der Regel dann, wenn die OSZE Waren und Dienstleistungen beziehen wolle, bei denen der Auftragnehmer im Namen der Organisation Vermögenswerte, Gelder oder andere Ressourcen verwalten müsse, wie es bei kritischen Dienstleistungen wie etwa Versicherungsdienstleistungen bisweilen der Fall sei. In diesen Fällen könne die Fürsorgepflicht der Organisation gegenüber ihren Bediensteten ins Spiel kommen, wenn die Verwaltung des betreffenden Vermögenswertes in ihrem Namen erfolge. In solchen Situationen müsse ermittelt werden, ob die Vermögenswerte sicher im betreffenden Land platziert werden könnten, ohne dass das Risiko einer Pfändung oder behördlichen Zwangs seitens eines Dritten, der beispielsweise ein Urteil vollziehen oder andere rechtliche Schritte gegen die OSZE, irgendeines ihrer Durchführungsorgane oder irgendeinen ihrer Bediensteten einleiten wolle, in Bezug auf die Vermögenswerte bestehe.

27. In Bezug auf Cloud-Dienste erläuterte Maxwell, dass diese in operativer Hinsicht für die OSZE eine besondere Herausforderung darstellten. Cloud-Dienste böten eine externe Speicherung von OSZE-Daten, die Teil der Archive der Organisation seien und blieben, wo auch immer sie sich befänden und von wem auch immer sie verwaltet würden. Daher sei es notwendig, dafür zu sorgen, dass die Cloud-Server ausschließlich in Ländern angesiedelt seien, die die OSZE formell anerkennen und ihr Vorrechte und Immunitäten gewähren würden, so dass die Vermögenswerte und Archive vor Beschlagnahme und anderweitigen Eingriffen geschützt seien. Wie erwähnt, böten zurzeit weniger als zehn Länder einen zufriedenstellenden Schutz der OSZE-Vermögenswerte und -Archive. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Teilnehmerstaaten seien beträchtlich, da Auftragnehmer, die sich um einen Auftrag bewerben und aus Ländern stammen würden, die die OSZE nicht anerkennen oder ihr die zur wirksamen Ausübung ihrer Tätigkeit nötigen Vorrechte und Immunitäten nicht gewähren, möglicherweise dadurch die Voraussetzungen für solche Beschaffungen nicht erfüllten. Dies treibe lasse auch die Betriebskosten der Organisation selbst steigen, da

14 Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, dnia 16 marca 2018 r., Poz. 560.

diese Einschränkungen das Feld der in Frage kommenden Bieter verkleinere und die Fähigkeit der Organisation beeinträchtigen könne, in solchen Fällen auf dem Markt die besten Preise und die hochwertigsten Dienstleistungen zu bekommen.

28. Ebenfalls angesprochen wurde das persönliche Risiko für OSZE-Bedienstete, die in Teilnehmerstaaten geschäftlich tätig sind, in denen die OSZE keine formelle Rechtsfähigkeit und keine Vorrechte und Immunitäten besitzt. In diesen Situationen genossen die OSZE-Bediensteten keine funktionelle Immunität und seien deswegen vor möglichen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Gerichtsverfahren im Zuge der Ausübung ihrer offiziellen Funktionen einschließlich der Tätigkeit geschäftlicher Transaktionen im Namen der Organisation nicht gesetzlich geschützt.

29. Zur Gewährleistung der sicheren Verwaltung der Vermögenswerte der OSZE und ordnungsgemäßen Bewertung des rechtlichen Status der OSZE in allen einzelnen Teilnehmerstaaten verteilte das Büro für Rechtsangelegenheiten am 12. Juni 2018 einen Erhebungsfragebogen (SEC.GAL/101/18/Restr.) als Ergänzung zur Umfrage von 2017 zu nationalen Umsetzungsmaßnahmen, die die OSZE-Teilnehmerstaaten in Bezug auf Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten der OSZE verabschiedet haben (CIO.GAL/77/7). Darin wurden den Teilnehmerstaaten zwei Fragen gestellt: 1. Sind OSZE-Eigentum und -Vermögenswerte (einschließlich finanzieller Vermögenswerte) in der einzelstaatlichen Gerichtsbarkeit von jeglicher Form gerichtlicher Vollzugshandlungen befreit? 2. Sind die Archive der OSZE, einschließlich jeglicher beispielsweise in der „Cloud“, gespeicherten Daten in der einzelstaatlichen Gerichtsbarkeit unverletzlich? Die Delegationen wurden außerdem ersucht, den Wortlaut der einschlägigen Rechtsvorschriften vorzulegen. Bis dato habe das Büro für Rechtsangelegenheiten 13 Antworten erhalten. Die Fragen dienten unter anderem dazu, den operativen Entscheidungen von OSZE-Bediensteten, die in den Teilnehmerstaaten geschäftlich tätig seien, eine bessere Grundlage zu verschaffen.

30. Zum Abschluss ihres Vortrags bedankte sich Maxwell namens des Büros für Rechtsangelegenheiten für die bislang von den Delegationen erhaltenen Antworten und lud jene Delegationen, die noch nicht geantwortet hatten, dazu ein, ihre Antworten zu übermitteln; das Büro für Rechtsangelegenheiten beantworte auch gerne etwaige Rückfragen.

Drittes Treffen: 17. Oktober 2018

31. Das dritte Treffen der informellen Arbeitsgruppe fand auf Einladung des Vorsitzes am 17. Oktober 2018 statt.¹⁵ A. de Guttry von der Scuola Superiore Sant'Anna in Pisa, D. Russo von der Universität Florenz und E. Greppi von der Universität Turin wurden zu einer wissenschaftlichen Erörterung zum Thema „Fürsorgepflicht in Bezug auf die OSZE“ eingeladen, bei der das Ausmaß der Fürsorgepflicht und Verantwortung internationaler Organisationen gegenüber ihrem zivilen Personal abgesteckt werden sollten.

32. De Guttry erläuterte, dass es sich bei der Fürsorgepflicht um eine anerkannte, internationalen Organisationen obliegende Verpflichtung handle, aktive, angemessene, wirkungsvolle und vertretbare Maßnahmen zum Schutz des Lebens und Wohlergehens des in Feldmissionen eingesetzten Personals zu treffen. Es sei dies eine Sorgfaltspflicht, die in allererster Linie die Verfolgung eines risikominimierenden Ansatzes im Sinne der Verhütung vorschreibe und dem Schutz vor vernünftigerweise vorhersehbaren Risiken diene, ohne dass

dadurch ein bestimmtes Endergebnis garantiert werden müsse. Betont wurde dabei, dass die budgetären, administrativen und technischen Einschränkungen, die die prompte Ergreifung dringender oder notwendiger Maßnahmen bisweilen trotz Bemühungen der zuständigen Behörden schwierig oder unmöglich machten, nicht außer Acht gelassen werden dürften.

33. De Guttry erläuterte folgende zehn Prinzipien, die in Bezug auf die Fürsorgepflicht aus der einschlägigen Rechtsprechung hervorgingen:

- Internationale Organisationen sind zur Bereitstellung einer Arbeitsumgebung verpflichtet, die der Gesundheit und Sicherheit ihres Personals förderlich ist.
- Sie haben aktiv für den Schutz von Bediensteten zu sorgen, die sich allgemeinen und besonderen Herausforderungen und/oder Bedrohungen gegenüber sehen, und die nötigen Erkundigungen einzuholen, um zu einer vertretbaren und sorgfältigen Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit deren Beschäftigung zu gelangen, unter Berücksichtigung der Natur, des Kontexts und der besonderen Anforderungen der jeweils zu verrichtenden Arbeit. Bei der Beauftragung unabhängiger Auftragnehmer haben internationale Organisationen bei deren Auswahl ein angemessenes Maß an Sorgfalt an den Tag zu legen und sie genau zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass angemessene Sorgfalt geübt wird.
- Sie sind verpflichtet, in Bezug auf das Privateigentum ihres Personals Sorgfalt und Rücksicht walten zu lassen.
- Sie müssen Beschäftigungsverträge anbieten, die fair sind und die besondere Art der Risiken im Zusammenhang mit dem spezifischen Arbeitsumfeld und den spezifischen Aufgaben des Personals angemessen berücksichtigen.
- Sie haben dem Personal angemessene Informationen über die potenziellen Gefahren, die ihm drohen könnten, und über die genaue Situation im Zielland zur Verfügung zu stellen.
- Sie haben beim Umgang mit ihren Arbeitskräften in Treu und Glauben zu handeln, Rücksicht walten zu lassen und von jeglicher Diskriminierung abzusehen, damit ihre Würde gewahrt bleibt und ihnen kein unnötiger Schaden entsteht.
- Sie müssen über solide interne Verwaltungsabläufe verfügen, in Treu und Glauben handeln und ordnungsgemäß funktionierende interne Untersuchungsmechanismen haben, um in einem vertretbaren Zeitraum auf Anliegen und Beschwerden ihres Personals einzugehen.
- Sie sind zur Bereitstellung wirkungsvoller medizinischer Dienstleistungen für ihr Personal, insbesondere für Erste Hilfe und die weitere medizinische Versorgung, auf Grundlage eines effizienten Versicherungsschutzes sowie zur Ergreifung der zur Gewährleistung des Wohlbefindens des Personals erforderlichen Maßnahmen verpflichtet.
- Sie haben ihrem Personal unter vollständiger Beachtung des Völkerrechts Schutz in dienstlicher Funktion zu bieten.

- Sie haben eine angemessene Schulung und die nötige Ausrüstung für ihr Personal bereitzustellen, damit es seine Aufgaben gefahrlos ausführen kann.
34. Danach erläuterte M. Russo die Rechtsgrundlagen der Fürsorgepflicht in Bezug auf die OSZE, namentlich: 1. die Regeln des Völkergewohnheitsrechts einschließlich jener zur Verantwortung internationaler Organisationen, 2. die allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze, 3. das Personalstatut und die Dienstordnung der OSZE¹⁶, 4. das OSZE-Handbuch *Operational Guidelines for Working in a Potentially Hazardous Environment* und 5. der Anwendungsbereich der Fürsorgepflicht in Bezug auf OSZE-Bedienstete¹⁷.
35. Dementsprechend umfasse die Fürsorgepflicht Folgendes:
- Bereitstellung einer der Gesundheit und Sicherheit des Personals zuträglichen Arbeitsumgebung, wozu angemerkt wurde, dass die OSZE über kein Übereinkommen ähnlich dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen von 1999 verfüge und daher einen einzelfallbezogenen Ansatz verfolge, der zu Stückwerk führen könne.
 - Schutz von Bediensteten, die allgemeinen oder besonderen Herausforderungen und/oder Bedrohungen ausgesetzt sind.
 - Schutz des Privateigentums und faire Beschäftigungsverträge: Im Fall der OSZE sei ein Versicherungsschutz vorhanden.
 - Bereitstellung angemessener Informationen über Risiken gemäß dem Grundsatz der Zustimmung nach Aufklärung, d. h. Bereitstellung einer „Sicherheitseinweisung“ zur Sicherheitslage im jeweiligen Land für alle Personalangehörigen vor deren Entsendung sowie bei deren Ankunft einschließlich Informationen zu Angelegenheiten in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Zugang zu medizinischer Versorgung und das Recht auf Nichtteilnahme an besonders gefährlichen Aktivitäten.
 - Vorhandensein korrekter Verwaltungsabläufe: Im Falle der OSZE gebe es kein Verwaltungsgericht und einen Mangel an Klarheit hinsichtlich der diesbezüglichen Rolle und Beteiligung des Büros für Innenrevision, auch sei keine wie auch immer geartete öffentliche Datenbank mit den Entscheidungen der OSZE über Beschwerden

16 Die Bestimmung 2.07 des Personalstatuts zum Schutz in dienstlicher Funktion enthält folgende Vorschrift: „Die OSZE-Bediensteten haben in Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten Anspruch auf Schutz durch die OSZE im Rahmen der in der Dienstordnung festgelegten Grenzen.“

17 Die Bestimmung 1.01 des Personalstatuts zur Begriffsbestimmung definiert „OSZE-Bediensteter“ wie folgt: „Jede laut Bestimmung 1.03 dem Personalstatut unterliegende Person einschließlich des Generalsekretärs, der Institutions- und Missionsleiter und aller internationalen oder lokalen, vertraglichen oder entsandten Personalangehörigen/Missionsmitarbeiter mit befristetem Dienstverhältnis oder Kurzzeitvertrag“. Die Bestimmung 1.03 des Personalstatuts zum Geltungsbereich liest sich wie folgt: „Dieses Statut gilt (a) für den Generalsekretär, die Institutionsleiter und Missionsleiter wie in diesem Personalstatut und in ihren Dienstverträgen bzw. Dienstzuteilungsverträgen näher beschrieben und (b) für die Personalangehörigen und Missionsmitarbeiter mit Ausnahme jener, die auf Stunden- oder Tagesbasis beschäftigt sind.“

vorhanden. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren und im Lichte der Bestimmung 2.03 des Personalstatus¹⁸ bestehe das Risiko der Rechtsverweigerung.

- Gewährung von Schutz in dienstlicher Funktion¹⁹: Dieser wurde 2014 mit der Freilassung acht entführter OSZE-Bediensteter sowie 2017, als die OSZE dafür sorgte, dass eine forensische Untersuchung der Detonation einer Mine, bei der ein Mitglied der OSZE-Mission getötet worden war, erfolgreich verwirklicht.
- Bereitstellung angemessener Schulung.²⁰

36. Russo hob einige Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Fürsorgepflicht hervor. Erstens könnten, wenn gegen sie verstoßen werde, OSZE-Bedienstete Anspruch auf Schadensersatz haben.²¹ Die OSZE verfüge über ein zweistufiges Disziplinarverfahren; jedoch sei die zweite Stufe, also die Beschwerde bei einem Schiedsgremium, Bediensteten mit befristetem Dienstvertrag vorbehalten, und es gebe keinen Zugriff auf die Spruchpraxis des Gremiums. Zweitens sei dem Gutachten zum Reparationsfall von 1949 folgende Spezifizierung zu entnehmen: „Whereas a State possesses the totality of international rights and duties recognized by international law, the international personality of an entity such as the Organization [d. h. die VN] must depend upon its purposes and functions as specified or implied in its constituent documents and developed in practice.“²² Im Falle der OSZE sei die Tatsache, dass die OSZE selbst mit anderen Übereinkünfte schließe, in diesem Kontext zu sehen, wodurch impliziert werde, dass die OSZE für diese Zwecke internationale Rechtsfähigkeit besitze. Dennoch, so argumentierte Russo, seien für die allgemeine und einheitliche Anerkennung der Völkerrechtspersönlichkeit Maßnahmen wie der Übereinkommensentwurf von 2007 nötig.

37. E. Greppi von der Universität Turin erläuterte die Rolle der internationalen Menschenrechtsnormen im Zusammenhang mit der Fürsorgepflicht und ging dabei insbesondere auf die Fürsorgepflicht als Konsequenz aus den menschenrechtlichen Verpflichtungen internationaler Organisationen, auf die extraterritoriale Anwendung der Menschenrechte und den Schutz des zivilen Personals im „Ausland“ sowie auf die Rechte von Opfern, von internationalen Organisationen Schadensersatz zu fordern, und die Pflicht internationaler Organisationen zur Gewährung von Schutz in dienstlicher Funktion ein.

38. Zum Abschluss des Treffens hielt der Vorsitzende die Auffassung der Vortragenden fest, dass bei verschiedensten Gelegenheiten augenscheinlich geworden sei, dass die OSZE

18 Bestimmung 2.03 des Personalstatuts zu Vorrechten und Immunitäten: „Der Generalsekretär, die Institutions- und Missionsleiter sowie die Personalangehörigen und internationalen Missionsmitarbeiter genießen die Vorrechte und Immunitäten, auf die sie gegebenenfalls aufgrund innerstaatlicher Rechtsvorschriften oder bilateraler Vereinbarungen, die von der OSZE in dieser Angelegenheit getroffen wurden, Anspruch haben.“

19 Bestimmung 2.07 des Personalstatuts zum Schutz in dienstlicher Funktion.

20 Zum Beispiel Einschulungen zur Vorbereitung auf Missionen durch die Teilnehmerstaaten in Zusammenarbeit mit nationalen Ausbildungseinrichtungen, das vom Sekretariat der OSZE bereitgestellte *General Orientation Programme (GO)*, Fortbildungsprogramme der einzelnen Organe unter der Verantwortung des Institutions- oder Missionsleiters.

21 Bestimmung 2.06 des Personalstatuts zum Ersatz für Schäden an Gegenständen des persönlichen Gebrauchs.

22 IGH, „Reparation on injuries suffered in the service of the United Nations“, Gutachten vom 11. April 1949, ICJ Reports 1949, S. 183ff.

Rechtsfähigkeit und Völkerrechtspersönlichkeit besitze und sie daher bei der Erfüllung ihres Mandats auf keine Hindernisse stoßen sollte.

Schlussfolgerung

39. 2018 wurden bei der weiteren Prüfung der vier Optionen zur Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE zwar keine erkennbaren Fortschritte in Richtung eines Konsenses erzielt, jedoch stellte die große Zahl der Teilnehmer an den Treffen – auch aus den Hauptstädten – weiterhin das große Interesse an einer Lösung dieser Frage durch Einrichtung geeigneter rechtlicher Mittel zur Sicherstellung des Schutzes der OSZE, ihrer Bediensteten und der jeweiligen Vertreter der Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer Funktionen unter Beweis. Die Vielfalt der 2018 bei den Treffen behandelten und erörterten Themen zeigt, wie viele Fragen in die langwierige Suche nach Lösungen hineinspielen.

40. 2018 hat sich die offene informelle Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE erneut als geeigneter Mechanismus und wertvolles Forum erwiesen, in dem dieser zentrale Aspekt der Existenz der OSZE erörtert, koordiniert und behandelt und der Schutz des Betriebs der Organisation gefördert werden kann.